LUDWIG BARTHOLOMÆ,
Edler Herr von HERTTENSTEIN
des H.R.R.Ritter, Comes Palatinus Caesareus,
der Freÿen Reichs-Stadt Augspurg.
Raths-Consulent u. Syndicus, auch dero
selben Deputatus zu denen Reichs-
Creyss- und Münz-Conventen, etc.

von Halder
N. 607.

H
2589

[Verf. Joh. Ehrenfried von Zschackwitz.]

CAROLUS VI.
Romanorum Imperator

Stör sc.

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Römischen Kaysers CARL des Sechsten, Denckwürdiges Leben und Thaten

Aus denen besten und bewährtesten Schriften und Urkunden kürzlich verfasset, und mit dienlichen Kupffern versehen.

Franckfurt und Leipzig/
bey Johann Albrecht, Buchhändler in Nürnberg, 1741.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Michorn

Vorrede.

Der grosse Kayser, dessen ruhmwürdiges Leben und Thaten wir hier nur kürzlich entworfen, hat durch seine kluge und sanfte Regierung sowohl, als durch seine unvergleichliche Helden-Tugenden, sich durchgehends so beliebt, und durch seine ganz besondere Begebenheiten so bekannt gemacht, daß wohl kein Winckel der Welt ist, wohin nicht sein Ehren- und Helden-Ruhm erschollen. Es hätte demnach seine Lebens-Beschreibung wohl ein ausführlichers Werck verdienet, worinnen man alle Umstände seines Lebens und seiner preißwürdigen Regierung, nicht etwan nur Stückweise, sondern in ihrem völligen Zusammenhang und unzergänzten Vollkommenheit dargestellet hätte; Und dieses

hätten wir gerne über uns genommen, wenn nicht das eigentliche Absehen des Verlegers, und die Kürze der Zeit, auch die Nothwendigkeit auferleget hätte, uns so viel möglich in die Kürze zu fassen. Wir haben demnach, bey so kurz gestecktem Ziel, dieses vornehmlich unsere Sorge seyn lassen, daß wir, das merckwürdige Leben und Thaten unsers Grossen Kaysers, als in einem kurzen Begriff von etwan 15. Bogen darzustellen, uns bey deme, was Dessen Allerdurchlauchtigste Person unmittelbar angehet, am meisten aufhalten, das übrige was etwan unter Dessen, sowol Königlich-Spanischen, als auch Römisch-Kayserlichen Regierung vorgefallen, nur kürzlich berühren, anbey aber doch keinen merck- und denckwürdigen Umstand gänzlich übergehen möchten, damit man alles, was diesen Allerdurchlauchtigsten Monarchen nur einiger massen betrifft kürzlich beysammen finden, und ohne Verdruß lesen möchte.

Es haben zwar verschiedene andere vor uns das Leben dieses Großmächtigsten Kaysers entworffen und beschrieben, die meisten aber selbiges nicht weiter, als biß ins Jahr 1715. der einzige Herr Professor

B. G. Struv aber in seiner lateinischen Reichs-Historie biß ins Jahr 1729. fortgesetzet. Wir haben demnach mit allem Fleiß geeilet, der neubegierigen Welt eine zwar kurze, doch vollständige Beschreibung aller seiner Lebens-Umstände und denckwürdigen Begebenheiten, ohngesäumt vor Augen zu legen, und uns dabey der gründlichsten Schrifften und bewährtesten Urkunden bedienet, damit wir nichts auf die Bahn bringen möchten, darauf man sich nicht ganz sicher zu verlassen hätte. Wir hätten in dem Context die Autores, die wir dabey nachgeschlagen, ohne Schwierigkeit am Ende eines jeden paragraphi anführen und nahmhafft machen können, wann man uns nicht angerathen hätte, solches lieber unterwegen zu lassen, damit der geneigte Leser, bey Durchlesung desselben, dadurch nicht möchte gestöhret, und aus der Connexion gesezet werden. Da wir nun diesem klugen Rath willig gefolget, ist weiter nichts übrig, als daß wir die Quellen, daraus wir geschöpfet, hier entdecken. Diese waren nun: Rincks Leben und Thaten Leopold des Grossen, Römischen Kaysers/ in 8. II. Theile/ Leipzig bey Thomas Fritschen 1708. *Ejusd.* Josephs des

Sieghafften Röm. Kaysers Leben und Thaten, *II.* Theile in 8. Cölln 1712. *B. G Struvii Corpus Historiæ Imperii Germanici, fol.* Mein Leben und Thaten des Grossen Feldherrn *Eugenii*, Herzogs von Savoyen und Piemont 2c. Nürnberg/ bey Peter Conr. Monat/ 1737. in 8. Meine Europäische Kriegs- und Staats-Geschichten/ *III.* Theile in 4*to.* bey Felseckers Erben/ andere dergleichen mehr anjezo zu geschweigen, welche der Hr. Prof. Struv auch fast auf allen Blättern angeführet, und die wir dahero wissentlich übergehen. Des Hrn. Prof. Zschackwitzens Leben Carl des *III.* in *II.* Theilen in 8. war uns zwar anfänglich hierzu communicirt, nachmahls aber wieder entzogen worden. Wir hoffen aber es werde uns solches keines merckwürdigen Umstands beraubt haben. Wir wünschen demnach daß der geneigte Leser hierbey sein Vergnügen finden möge, und empfehlen uns von neuem seiner Gunst-Gewogenheit, erstatten aber auch anbey, denen hohen Gönnern, die uns mit denen nothwendigen Urkunden und raren Büchern an Hand gegangen, hiemit schuldigster massen verpflichteten Danck. Gegeben den 12. Jan. 1741.

Leben

Leben und Thaten,

Des Allerdurchlauchtigsten Röm. Kaysers

Carl des VI.

Nach dem Tode Kaysers Friderici II. war das Römische Reich Teutscher Nation unter den Kaysern Conrad dem IV. Wilhelm von Holland, Richardo aus Engelland und Alphonso von Castilien, in die 23. Jahr lang durch innerliche Unruhe dermassen zerrüttet worden, daß man diese unglückseelige Zeiten mehr für ein Interregnum, als für eine ordentliche Kayserliche Regierung zu achten hatte, und bey so zerrüttetem der Sachen Zustande viele der vornehmsten Fürsten in Teutschland, und unter andern auch der damahls regierende König in Böhmen, die Käyserliche Würde ausschlugen, weil sie ihnen ehender zur Last, als zur Ehre und Nutzen gereichte. Zu diesem Unheil hatte vermuthlich die auf oberwehnte drey ausländische Fürsten gefallene

Grosses Interregnum nach Kaysers Friderici II. Tod. 1250.

Wahl nicht wenig beygetragen, dahero denn die Chur-Fürsten des Reichs den Ruhmwürdigen Entschluß faßten, keinen Kayser mehr, als aus der Teutschen Nation, zu erwählen, und da Kayser Alphonsus seit dem Jahre 1257. das Reich seiner Gegenwart nicht gewürdiget, noch davon Besitz genommen, Rudolpho I. Grafen von Hapsburg, als dem Stamm-Vater des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, die Kayserliche Würde aufzutragen. Dieses geschahe im Jahr 1273. zu Teutschlands grösten Glücke, in massen dieser sanfftmüthige und gerechte Kayser so löblich regierte, daß er nicht allein die Ruhe im Reiche völlig wieder herstellte, sondern auch zu der Grösse des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich den ersten Grund legte, welches an Hoheit, Macht, Ehre und Ruhm sämmtliche Europäische Hohe Häuser übersteiget, nachdem es für würdig erkannt worden; den Teutschen Reichs-Zepter nun in die dreyhundert Jahre und drüber, in unverrückter Ordnung zu führen, und Teutschlandes Glück zu bevestigen, welches auch sonder Zweiffel mancher Trübsal hätte überhoben seyn können, die es unter andern Kaysern über sich müssen ergehen lassen, wenn es von Rudolpho I. an die Kayserliche Würde bey dem Durchlauchtigsten Hapsburg-Oesterreichischen Hause gleich gelassen hätte. Solches mögen die Chur- und Fürsten des Reichs auch wohl erkannt und eingesehen

Wahl Rudolphi I. Grafen von Hapsburg, als Stamm-Vaters des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich. 1273.

gesehen haben; denn obschon nach Absterben des grossen Rudolphi sich einige Umstände hervor thaten, warum dessen Printz Albertus I. nicht sogleich den Teutschen Thron besteigen kunte, diese Verhinderungen auch nach erstgedachten Alberti I. Tode biß auf Albertum II. fortdaureten, welcher im Jahre 1438. und also erst 130. Jahr hernach, zum Römischen Kayser erwählet wurde; So hielte doch das Teutsche Reich für eine unumgängliche und seiner Wohlfahrt gantz unentbehrliche Nothwendigkeit, an einige Aenderung ferner nicht zu gedencken, sondern vielmehr bey dem einmahl beliebten und wohlbedächtig erwählten Hapsburg-Oesterreichischen Hause zu verbleiben, inmassen nach dessen zeitlichem Hintritt, **wie aus beygehender Hübnerischen Tabelle zu ersehen** / die Römischen Kaysere aus dem Allerdurchlauchtigsten Haus Oesterreich, bis auf Carl den VI. als den letzten männlichen Erben von diesem Stamme, ununterbrochen auf einander in der Reichs-Verwaltung auf dem Kayserlichen Thron gefolget. Von dem Ursprung aber dieses Durchlauchtigsten Hauses ein mehrers zu melden, leidet dißmahl unser Vorsatz so wenig, als der enge Raum dieser Blätter, und wollen wir dißfalls den geneigten Leser an dasjenige verwiesen haben, was wir in der **Historischen General-Beschreibung von Ober- und Nieder-Elsaß**

Albertus I. 1298. 1308. Albertus II. 1438.

Kayserliche Würde über 300. Jahre bey diesem Durchlauchtigsten Hause, bis auf Kayser Carl des VI. Tod. 1740.

saß p. 13. 16. 17. 18. 19. 20. weitläufftiger davon angeführet, welches mit demjenigen, was der Herr Professor Zschackewitz in seinem Leben Caroli VI. davon angebracht, ziemlich übereinstimmet. Genug daß wir wissen, daß der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Kayser Carl der VI. aus diesem Durchlauchtigsten Stamm entsprossen.

Kaysers Carl des VI. Geburt 1. Oct. 1685.

Um nun gleich Anfangs auf den merckwürdigen Umstand seiner Geburt zu kommen, so war dessen **Allerdurchlauchtigster Kayserlicher Herr Vater**/ der in denen Geschichten unsterbliche **Leopold der Grosse**/ die Frau Mutter, die Prinzeßin von Pfaltz-Neuburg, **Eleonora Magdalena**/ deren Herr Vater nachmahls zur Chur-Würde gelanget. Der 1. Octobris 1685. war der glückseelige Tag, an welchem Seine Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät das Licht der Welt erblicket; und also fiel Dero höchst-erfreuliche Geburt gerade zu einer Zeit ein, da der Kayserliche Hof wegen vieler in Ungarn erhaltenen Siege und andern Hohen Wohlergehens, sehr erfreuet war. Den 4. darauf erhielten allerhöchst-gedacht Dieselben, in Gegenwart des Kaysers und des gantzen Hofs, wie auch der auswärtigen Gesandten, von dem Päbstlichen Nuntio, Cardinal Bonvisio, die heilige Tauffe, und

in

in derselben den Namen, Carolus, Franciscus, Josephus, Wenceslaus, Balthasar, Johannes, Antonius, Ignatius.

Dieses Allerdurchlauchtigsten und zu einem grossen Reiche gebohrnen Printzens Gemüth zu allen Hohen Kayserlichen und Königlichen Tugenden sorgfältigst anzuführen, wurde Er, so bald die zu Erlernung der Wissenschafften behörige Jahre eingetretten, von Seinem Allerdurchlauchtigsten Kayserlichen Herrn Vater, unter die Aufsicht eines Fürsten und eines Gelehrten gethan, deren erbauliches Leben, gründliche Gelehrsamkeit, und ausbündige Staats-Wissenschafft aller Welt bekannt, nemlich einem Geistlichen, Namens *Lavignius*, und dem Fürsten **Anton von Lichtenstein**/ welchen der Monsieur de la Torre in seinen Memoires p. 123. das Zeugnis giebt: daß jener eine grosse Fähigkeit und Belesenheit besessen, und denen Wissenschafften sehr ergeben gewesen, dieser aber des Printzens Erziehung sich recht ernstlich angelegen seyn lassen, und sich für glücklich zu schätzen gehabt, daß er an demselben so ein schönes Naturel gefunden. Es fruchtete auch deren gute Unterrichtung so viel, daß Seine Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät die Hofnung aller zur Zierde des Zepters dienlichen Tugenden, die man sich von Denenselben gemacht, nicht allein erfüllet, sondern auch übertroffen. Vornehmlich Und Erziehung.

 wurde

wurde Denenselben die GOttes-Furcht und wahre Gottseligkeit, mit sonderbarer Sorgfalt eingepräget, worinnen Sie auch beständig sowohl Dero Herrn Vater, glorwürdigsten Andenckens, als auch Dero Tugendvollen Frau Mutter, deren Gottseeligkeit in aller Welt bekannt, und die Ihnen gleichfalls in die seelige Ewigkeit vorgegangen, höchst-rühmlichst nachgeahmet.

Er erhält den Orden des göldenen Vliesses. 1697.

Im Jahr 1697. als dem 12ten Dero Alters, erhielten allerhöchst-gedacht Dieselben, als Ertz-Hertzog von Oesterreich, von dem König Carl dem II. in Spanien, den berühmten Ritter-Orden des göldenen Vliesses. Dieser König, der die Spanische Succession in dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich durchaus bestättiget wissen wolte, verlangte ausdrücklich, wie vorhin schon öffters, also auch vornemlich bey dieser Gelegenheit, durch seine an Kayser Leopold abgefertigte Gesandtschafft, (den Bischoff von Lerida und den Hertzog von Moles) Ertz-Hertzog Carln zum Reichs-Nachfolger in der Spanischen Monarchie, und hielte bey Seiner Römisch-Kayserlichen Majestät um Desselben Verabsendung nach Spanien sehr inständig an. Gleichwie aber die ungemein zärtliche Liebe, womit die Kayserlichen Eltern unserm Grossen Carl zugethan waren, dessen Entfernung bey noch so zarten Jahren nicht wohl zulassen kunte; Also verhinderten auch einige damahls vorwaltende geheime

Wird zum Reichs-Nachfolger in Spanien verlanget.

Staats-

Staats-Ursachen, worinnen die wenige Sicherheit für dessen Hohe Person nicht die geringste gewesen seyn mag, dieses Durchlauchtigsten Printzens würckliche Absendung, da besonders der Vorschlag des Grafen von Kinsky, wegen der Spanischen Succession, dessen der berühmte Herr Professor Rinck in seinem Leben Leopoldi, 2. Theil, p. 820. 821. gedencket, durch dessen Tod unerfüllet blieb, auch die Umstände von dieser Zeit an sich immer gefährlicher anliessen, und die Göttliche Vorsehung, deren Wege gantz unerforschlich sind, sonder Zweiffel die Gedult und Großmuth des frommen Leopolds noch einmahl vor seinem Ende der Welt zum Exempel ausgestellet wissen wolte.

Gefährliche Umstände in Europa nach dem Ryßwickischen Frieden.

Um eben diese Zeit äusserten sich schon die fatalen Umstände, welche zu Beschleunigung des Carlowitzischen Friedens nicht nur das meiste beytrugen, sondern auch Französischer Seits zu dem Ryßwickischen Anlaß gaben, und den grösten und blutigsten Krieg, den Europa in langer Zeit erlebet, unumgänglich nach sich zogen, inmassen diese gefährliche Aspecten gleich nach dem Ryßwickischen Frieden an dem Europäischen Staats-Himmel sich zu zeigen begunten, im Jahr 1700. aber mit voller Macht ausbrachen und ihre schädliche Wirckung erreichten. Noch zur Zeit des vorigen Krieges, welcher von Anno 1688. biß 1697. gedauret, da der König Carl der II. in Spanien sehr kräncklich

lich und schwach war, sehnete sich Franckreich nach denen Spanischen Reichen, und eilete mit dem Frieden, damit es, nach zerrissener Alliantz, desto besser im Stande seyn möchte, selbige an sich zu reissen. Noch bey Carl des II. Lebzeiten funden sich ihrer viele, welche nach seiner Erb-Folge strebten, oder wenigstens die nechsten und rechtmässigen Erben davon seyn wolten; denn von Kayser Leopolden anjetzo nichts zu gedencken, dessen unstreitiges und wohlgegründetes Recht hernach mit wenigem soll dargethan werden, so meldeten sich darum nicht allein der Dauphin von Franckreich, der sowohl als Kayser Leopold von einer Spanischen Mutter gebohren, und der Churfürst von Bayern Maximilian Emanuel für seinen erstgebohrnen Sohn, Joseph Ferdinand, den er mit der Kayserl. Prinzeßin, Maria Antonia, gezeuget, welche die Spanische Infantin Margaretham Theresiam zur Mutter gehabt, sondern auch der König Peter von Portugall, als der mütterlicher Seits von Ferdinando Catholico abstammte, und nebst diesem zu seinem Vortheil anführte, daß die Portugiesen mit denen Spaniern unter einem Climate gebohren wären, auch einerley Sitten und Gesetze hätten. Man lag Carl dem II. sehr an, sich einen Nachfolger zu ernennen; da er aber solches für eine sehr schwere Sache ansahe, verzog er von einem Tage zum andern, biß er endlich, auf inständiges anhalten König

Wilhelm

Wilhelm des III. in Engelland, welcher nicht gerne sahe, daß die Spanische Monarchie weder dem Kayser, noch Franckreich zu Theil werden solte, im Jahr 1698. ein Testament 1698. machte, Krafft dessen er oberwehnten Chur-Bayrischen Printzen, Joseph Ferdinanden, zu seinem Nachfolger ernannte, ohngeachtet Kayser Leopold und Ludwig der XIV. darwider protestirten. Immittelst war der erste Partage-Tractat den 11. Oct. 1698. zwischen Franckreich, Engelland und Holland im Haag unterzeichnet worden, vermöge dessen die Spanische Cron, nebst Indien dem Chur-Printzen von Bayern zugedacht, anbey aber ausgemacht worden war, daß dem Dauphin die Königreiche Neapolis und Sicilien, nebst der Provintz Guipuscoa und allen, was von der Spanischen Monarchie an den Italiänischen Küsten lieget, dem Ertz-Hertzog Carl hingegen, als Kaysers Leopoldi zweyten Sohn, das Hertzogthum Mayland solte zu Theil werden. Nachdem aber der Chur-Printz von Bayern den 6. Febr. st. v. 1699. nicht ohne Verdacht eines beygebrachten Giffts, zu Brüssel das Zeitliche geseegnet, war Franckreich nur darauf bedacht, wie es Engelland und Holland von der Oesterreichischen Parthey abziehen, und sich dadurch diese neue Erbschafft zuwege bringen möchte. Man arbeitete demnach zu Londen an dem zweyten Partage-Tractat, wozu der Graf von Tallard den ersten Entwurff

Erster Partage-Tractat.

Tod des Chur-Bayrischen Printzens 1699.

wurff gemacht, und als man fast im Begriff war selbigen zu unterschreiben, wäre derselbe beynahe zu Wasser worden, weil man inzwischen aus Spanien berichtet wurde, daß der Frantzösische Gesandte, Marquis von Harcourt sich äusserst unter der Hand bemühete, den König in Spanien zu bereden, daß er ein Testament machen und einen Frantzösischen Printzen zum Erben einsetzen möchte. Da aber die Frantzosen sich damit entschuldigten, daß solches ohne Vorwissen ihres Königes geschehen, kam derselbe dennoch den 3. Martii 1700. zu Stande, und wurde an diesem Tage zu Londen unterzeichnet. Nach demselben solte Spanien, nebst America und denen Spanischen Niederlanden, dem Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich; Sicilien und Neapolis nebst dem Statu Præsidii, dem Dauphin von Franckreich, das Hertzogthum Mayland, dem Hertzog von Lothringen, dieses letztere aber nebst der Provintz Guipuscoa, der Cron Franckreich, zufallen, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Ertz-Hertzog Carl, bey Leb-Zeiten König Carl des II. weder nach Spanien, noch nach Mayland kommen solte. Ob man nun schon unter sich beschlossen hatte, dieses alles geheim zu halten, so machten doch die Frantzosen diesen Tractat alsobald bekannt. Solcher gefiel weder dem Kayser, noch dem König in Spanien, ja es beschwerte sich der Spanische Gesandte, Graf von

1700. Zweyter Partage-Tractat.

Canales,

Canales, an dem Großbrittanischen Hof mit so bitteren Worten darüber, daß er unverzüglich abziehen muste, und der Englische Gesandte, Obrist Stanhope, aus Spanien zuruck beruffen wurde. Da es nun den König in Spanien nicht wenig verdroß, daß Fremde noch bey seinem Leben seine Länder unter sich theilen dörfften, warff Franckreich alle Schuld auf Engelland und Holland, um diese See-Machten desto verhaßter zu machen. Anbey suchte Ludwig der XIV. die Spanische Clerisey zu gewinnen, brachte auch durch grosse Summen den Cardinal Portocarrero, den Hertzog von Medina leli und andere Spanische vornehme Herren auf seine Seite, und brachte es durch allerhand Räncke dahin, daß die es mit dem Durchlauchtigsten Haus Oesterreich hielten, unter mancherley Vorwand von Hof geschafft wurden. Nach allen diesen Vorbereitungen beförderte der Cardinal Portocarrero das in Franckreich geschmiedete Testament. Denn obschon König Carl der II. oberwehnter massen, noch auf seinem Krancken-Bette, dem Haus Oesterreich günstig war, und dem Kayser, noch bey seinen Leb-Zeiten, das Hertzogthum Mayland einräumen wollen, so brachte doch der Cardinal Portocarrero diesen entweder vom Aberglauben, oder von der Furcht, daß die Monarchie zertheilet werden möchte, gantz eingenommenen König, endlich durch vieles zureden dahin, daß er

Spanisches Testament zum besten des Hertzogs von Anjou.

er den 2. Oct. das ihme vorgelegte Testament unterschrieb. Solches bestund aus 59. Articuln, worunter der 14. und 15. dem Hertzog von Anjou die Erb-Folge mit dem Beding versicherten, daß Spanien niemahls mit Franckreich solte vereiniget werden. Im Fall daß er ohne Kinder sterben solte, waren ihm 1.) der Hertzog von Berry, 2.) der Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, und denn 3.) der Hertzog von Savoyen substituiret.

König Carl des II. Tod. Eröffnung und Publication des Testaments Interims-Regierung in Spanien.

Als nun König Carl der II. den 1. Novembr. 1700. mit Tod abgieng, wurde oberwehntes Testament alsobald eröffnet und publiciret, auch eine Junta oder Interims-Regierung niedergesetzet, welche biß zur Ankunfft des Hertzogs von Anjou dem Reich vorstehen solte. Die hierzu ernannte Interims-Regenten waren, die verwittibte Königin, der Cardinal Portocarrero, Ertz-Bischoff von Toledo, Don Immanuel von Arias, Gouverneur des Königlichen Raths von Castilien, der Hertzog von Montalto, Präsident des Raths von Arragonien, Don Balthasar Mendoza General-Inquisitor, der Graf von Frillana, als Regierungs-Rath, und der Graf von Benevento, als Grand von Spanien. Diese schrieben an dem König in Franckreich: daß der Hertzog von Anjou zum Königlichen Erbfolger wäre ernannt worden, und luden ihn ein, die Succession anzunehmen. Und ob es schon in dem Königlich Frantzösischen Rath an solchen Männern nicht

nicht fehlte, welche dafür hielten, man könnte von dem schon geschlossenen Partage-Tractat nicht wieder absprungen, es würde auch der König, wenn er die gantze Erb-Folge haben wolte, gantz Europa wider sich aufbringen, so behielte doch die Frantzösische Herrschsucht die Oberhand, und behaupteten vornehmlich der Dauphin und die Madame de Maintenon, daß man das Testament annehmen müste, indem sie an den Partage-Tractat nicht mehr gehalten zu seyn meinten, weil der Kayser demselben nicht unterschrieben.

Annehmung des Testaments an dem Frantzösischen Hof.

Es erklärte demnach der König in Franckreich in Gegenwart des gantzen Hofs den Hertzog von Anjou zum König in Spanien, und schloß mit ihm ein genaues Bündnis, in welchem er sich das Hertzogthum Mayland, die Niederlande und die Provintz Guipuscoa, nebst dem Handel nach West-Indien vorbehielte. Es unterwarffen sich demnach alle Spanische Provintzen, deren Gouverneurs mit Geld bestochen worden, sammt und sonders dem Hertzog von Anjou, und ob es gleich in Spanien nicht an solchen Leuten fehlte, die es noch mit dem Kayser hielten, auch unter diesen die Königin selbst, nebst dem Königlichen Beicht-Vater de las Torres, gerechnet wurden, welcher letztere vorgab, es wäre das Testament fälschlich unterschoben worden, so waren sie doch von der Menge überstimmet, und durfften sich nicht wider-

Erklärung des Hertzogs von Anjou zum König in Spanien.

widersetzen, wenn sie nicht des Reichs, oder wenigstens des Hofs verwiesen seyn wollten. Zu Franckreich schlug sich der Churfürst von Bayern, entweder aus Haß gegen die Holländer, oder aus andern Ursachen, die wir jetzt nicht untersuchen wollen. Seinem Beyspiel folgten der Hertzog von Vandemont, und die übrigen Gouverneurs der Spanischen Provintzen, die sich durch das Frantzösische Gold dermassen gewinnen liessen, daß die Frantzosen die gantze Spanische Monarchie in etlichen Wochen ohne Schwerdschlag in ihre Gewalt bekamen. So blieb demnach dem Kayser weiter nichts davon übrig, als daß der Graf von Harrach, nicht allein bey der Publication des Testaments, sondern auch kurtz vor seiner Abreise von Madrit den 27. Januarii darwider protestirte, da inzwischen der Hertzog von Orleans, und dessen Sohn der Hertzog von Chartres, in Ansehung des substituirten Ertz-Hertzog Carls in Franckreich ein gleiches thaten.

Protestation des Grafen von Harrach und des Hertzogs von Orleans.

Nachdem nun dieses alles vorläuffig angeschickt und der Hertzog von Anjou den 14. Novembr. in Spanien zum König öffentlich ausgeruffen, und ihme von dem König in Franckreich die Succession auf dem Frantzösischen Thron durch eine öffentliche Schrifft vorbehalten worden, brach er den 4. Decembr. 1700. aus Franckreich nach Spanien auf, langte den 14. April 1701. zu Madrit

Einzug und Huldigung des Hertzogs von Anjou zu Madrit. 1701.

ad pag. 15.

Philippus II.

- Philippus III.
  - Anna Maria Mauritia, Ux. Ludovici XIII. A. 1612. quæ renuntiavit.
    - Ludovicus XIV.
      - Delphinus.
    - Philippus Aurelianenſis.
      - Philippus.
  - Philippus IV.
    - Maria Thereſia, vxor Ludovici XIV. quæ renuntiavit. A. 1660.
      - Delphinus.
        - Philippus Andegavenſis.
    - Carolus II. † 1. Nov. 1700. ſine liberis.
    - Margaretha Thereſia vxor Leopoldi
      - Maria Antonia xvor Maximiliani Bavariæ Electoris.
        - Joſephus Ferdinandus † 6. Febr. 1699.
  - Maria Anna
    - Leopoldus.
      - Joſephus.
      - Carolus III.
- Catharina Caroli Eman. I. D. Sabaudiæ vxor.
  - Victor Amadeus I.
    - Carolus Emanuel II.
      - Victor Amadeus II.

drit an, hielte daselbst einen prächtigen Einzug, und nahm nach abgelegten Eyd der Treue die Huldigung ein.

Diese unrechtmässige, und contra acta & pacta ergriffene Possession, muste nothwendig einen hefftigen Streit erregen. Es wendeten zwar die Frantzosen verschiedene Schein-Gründe vor, womit sie ihrer Sache ein Färbgen anzustreichen suchten. Sie gründeten sich vornehmlich auf die Successionem linealem cognaticam, so bey denen Spaniern eingeführt ist, und Krafft deren, nach Abgang des männlichen Stammes, das Erb-Folgs-Recht auf das weibliche Geschlecht, nach Ordnung der Geburt, gebracht wird. Nun hatte Philippi III. älteste Tochter Anna Maria Mauritia, A. 1612. Ludwig den XIII. geheyrathet, aus welcher Ehe Ludwig der XIV. gebohren. So sagten sie auch, es hätte des letzt-verstorbenen Königs Carl des II. älteste Schwester, Maria Theresia, nach gäntzlicher Erlöschung des männlichen Stammes, nach Ordnung der Succession der Erbschafft auf den Dauphin gebracht, und bey dieses letzteren Renuntiation, auf seine Posterität. Sie gründeten sich ferner auf des letzt-verstorbenen Königs Testament, und auf die geschehene Beruffung durch die Vornehmsten des Reichs. Dieses zu demonstriren, führten sie von der Successions-Ordnung folgendes Schema an.

Streit über dieser wichtigen Sache.

Frantzösischer Vorwand.

Hier-

Unüberwindliche Gegen-Gründe des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich.

Hiergegen wendete man Kayserlicher Seits mit weit besserem Bestand der Warheit ein: Es wäre zwar die weibliche Succession in Spanien eingeführet; da aber die erstgebohrne Printzeßinnen Anna Maria, und Maria Theresia, für sich und ihre Erben, wie aus obiger Tabelle zu sehen, mit einem theuren Eyd renuncirt hätten, und sonderlich der letzteren Printzeßin Renuntiation, nicht allein von den gantzen Reich, sondern auch von dem letzt-verstorbenen König Carl dem II. bekräfftiget worden, so könnte sich Franckreich daher kein Recht anmassen. Oberwehntes Testament betreffend, hätte König Carl der II. solcher Renuntiation zuwider kein Testament machen, noch die rechtmässigen und nothwendigen Erben übergehen können, deren Recht in so vielen pactis gegründet. Vielweniger wäre die Interims-Regierung hierzu befugt gewesen. So erwiesen auch die Spanischen Gesetze und pacta das unversehrte Recht des Hauses Oesterreich auf die Spanische Succession, inmassen durch die Krafft oberwehnter Renuntiationen geschehene Ausschliessung derer an die Könige in Franckreich vermählten Spanischen Infantinnen, das Erb-Recht auf die übrigen gebracht worden. Da nun Philippi III. zweyte Printzeßin, Maria Anna, Kayser Ferdinandum III. und Philippi IV. zweyte Printzeßin, Margaretha Theresia, Kayser Leopoldum geheyrathet, der nicht allein da-

rum

Ferdinandus Catholicus, König in Spanien, † 1516.
Isabella, Prinzeßin aus Castilien.

Johanna, Erbin der gantzen Spanischen Monarchie, † 1555.
Gemahl. Philippus, Ertz-Hertzog von Oesterreich und eintziger Printz und Erbe Kaysers Maximiliani I. † 1506.

Carolus I. und V. unter den Kaysern, † 1558.
Philippus II. Kön. in Span. † 1598.
Philippus III. Kön. in Span. † 1621.

Maria Anna verm. an Ferdinandum III.

Anna Maria Mauritia † 1666. Gem. Ludovici XIII.

Ludov. XIV. K. in Franckr. † 1715.
Ludov. Dauphin † 1711.
Philippus V. Hertzog von Anjou, gebohr. 1683. Kön. in Span. 1701.

Philippus IV. K. in Spanien, † 1665.

Maria Ther. Gem. Ludov. XIV.

Carolus II. letzter K. in Span. † 1. Nov. 1700. ohne Kinder.

Margar. Theresia † 1673. Gemahl Leopold R. Kayser.

Ferdinand. I. Kayser, † 1564.

* * *

Ferdinand III. Kayser, † 1657.
Gemahlin. Maria Anna, König Phil. III. Tochter.

Leopoldus Kayser † 1705.
1. Gem. Margaretha Theresia aus Span. 1666. † 1673.
2. Gem. Claudia Felicitas † 1626.
3. Eleon Magdal. Prinzessin von Pfaltz-Neuburg.

1. Maria Antonia † 1692. Gem. Max. Churf. in Bayern.
Joseph. Ferdinand. Chur-Printz declarirter Erb der Span. Monar. geb. 1692. † 1699.

2. Josephus R. Kayser † 17. April 1711.

3. Carolus III. u. VI. geb. 1. Oct. 1685. Kayser 12. Octobr. 1711. † 20. Oct. 1740.

rum, weil er von einer Spanischen Printzeßin gebohren, sondern auch weil er eine Spanische Printzeßin zur Gemahlin gehabt, zur Spanischen Erb-Folge ein unstreitiges Recht gehabt, so hätte er dieses auch auf seine Nachkommen gebracht. Dazu käme noch der Ehe-Contract, der zwischen Ferdinando II. und Philippo IV. für Ferdinandum III. König in Ungarn und Böhmen und die Infantin Maria im Jahr 1628. errichtet worden. Ingleichem das Testament Philippi III. vom 30. Martii 1621. wodurch die Erb-Folge der Maria versichert wird, und das Testament Philippi IV. welches nicht allein obige Renuntiationes billiget, und Margaretham Theresiam nebst ihren männlichen und weiblichen Erben, nach deren Abgang aber der Anna Maria Erben und Posterität, zum Erben einsetzet. So hätte auch das Haus Oesterreich das Pactum familiæ zwischen Carolo V. und Ferdinando I. von A. 1521. vor sich, wodurch die mutua Successio, bey Abgang der einen Linie, auf die ander versichert wurde, dahero denn die Ertz-Hertzogen von Oesterreich auch jure agnationis in der männlichen Linie in der Spanischen Monarchie succediren müsten. Daß aber das Durchlauchtigste Haus Oesterreich hierinnen am besten gegründet gewesen, erhellet insonderheit aus folgender Genealogischen Tabelle.

Frantzösische Erklärung gegen den Kayserlichen, Englischen und Holländischen Gesandten.

So klar und deutlich diese Deduction war, so wenig wolte sie an dem Frantzösischen Hof etwas verfangen. Der Kayserliche Gesandte zu Paris, Herr Graf von Sintzendorff, stellte bey diesen Umständen dem König vor, daß er in dem Partage-Tractat nebst Engelland und Holland dem Kayser freygestellet, selbigen anzunehmen; wie er denn jetzt auf ein gantz anders Unternehmen, und auf das berüchtigte Testament verfallen könnte? Doch hierauf gab der König kurtzen Bescheid: der Wohlstand von Europa erforderte, daß er das Testament ergreiffe, welches er auch zu behaupten entschlossen wäre. Engelland und Holland liessen auch durch ihre am Frantzösischen Hof befindliche Gesandten wider alles gegen den Theilungs-Tractat vorlauffende protestiren, und den König erinnern, bey denselben zu bleiben, zumahlen darinnen ausdrücklich enthalten, daß sich der König durch kein Testament davon wolte abwenden lassen. Der König gab aber zur Antwort: Es hätte die Theilung kein anders Absehen gehabt, als die Ruhe in Europa zu erhalten, dieses geschähe aber noch viel kräfftiger durch das Spanische Testament, und so wäre der König bemüssiget, das gemeine Beste zu beobachten.

Spanischer Succeßions-Krieg.

Auf eine solche Erklärung kunte freylich nichts anders erfolgen, als daß man sich allerseits zu einem blutigen Krieg anschickte,

und dieses war der erste, den der glorwürdigste Kayser Leopold, Zeit seiner langwierigen Regierung, anfieng. Es hielte aber an dem Kayserlichen Hof ziemlich hart, ehe man zu diesem Entschluß griffe; denn es schiene der bevorstehende Krieg, zu einer Zeit, da man von Engelland und Holland noch keiner Hülffe versichert war, sehr gefährlich zu seyn, und ohngeachtet die Kayserlichen Gerechtsamen gantz Sonnen-klar waren, so gieng doch in dem gehaltenen grossen Kriegs-Rath die Meinung der meisten geheimen Räthe dahin, daß die Oesterreichischen Kräfften dermahlen nicht hinlänglich wären, einen so wichtigen Krieg anzufangen; der Kayser allein war, nebst dem Printzen Eugenio dieser Meinung zuwider, und drangen auch damit durch. Da nun der Krieg unvermeidlich, und schon so gut, als beschlossen, war, so wurden von allen Seiten ungemeine Vorbereitungen dazu gemacht, und suchte man insonderheit den Beystand der benachbarten Fürsten und Staaten zu erlangen.

Zustand der Sachen zu Anfang desselben.

In Italien erkannte zwar der Pabst den Hertzog von Anjou für einen König in Spanien, wolte aber im übrigen für neutral angesehen seyn, deßgleichen die Republic Venedig, der Groß-Hertzog von Toscana, die Hertzogen von Modena und von Parma, auch thaten. Savoyen hingegen, nebst Mayland, Mantua, Neapolis und Sicilien, und denen kleinern Fürsten und Staaten, er-

klärten sich für Franckreich und Spanien, und nahmen Spanische und Frantzösische Besatzung ein. Chur-Bayern und Chur-Cölln traffen mit Franckreich ein genaues Bündnis, und jener öffnete denen Frantzösischen Truppen viele wichtige Vestungen in denen Spanischen Niederlanden. So hatte auch die Republic Holland, so die Sache noch immer zu vermitteln suchte, auf Spaniens Begehren seine Völcker aus denen Spanischen Vestungen gezogen, und den 6. Februarii etliche und zwantzig tausend Frantzosen hinein ziehen lassen; denn es hatten die Herren General-Staaten sowohl, als der König von Groß-Brittannien denen Cronen Franckreich und Spanien einige Vergleichs-Puncten vorgeschlagen, wovon man sich eine gute Hoffnung machte. Nachdem sie aber sahen daß alles umsonst war, fasseten sie eine vigoureuse Resolution, und giengen mit Engelland und dem Kayser die mächtige Triple-Alliantz ein, welche endlich nach und nach Franckreichs Macht gebrochen. Da fieng man in Engelland und Holland an unsägliche Präparatorien zu machen, und stellte beyderseits die Kriegs-Macht auf einen sehr guten Fuß. Diesen beeden See-Machten gieng es sehr nahe, daß Franckreich durch Annehmung des Spanischen Testaments, und Hindansetzung des Theilungs-Tractats sie dergestalt hintergangen. Ihr Interesse litte nicht, daß Franckreich sich der gesamm-

Triple-Alliantz zwischen dem Kayser, Engelland und Holland.

gesammten Niederlande bemächtigen sollte, und dazu kam noch die in Franckreich geschehene Erklärung des vermeinten Printzen von Wallis für einen König von Engelland, welches alles zu oberwehnter Off- und Deffensiv-Alliantz den grösten Anlaß gab. Dännemarck und Preussen liessen sich mit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, und der Republic Holland, wegen einer gewissen Anzahl Hülffs-Völcker in Tractaten ein, welche sie zu lieffern versprochen. Ein gleiches that auch der König in Pohlen, ohngeachtet er mit Schweden in einen schweren Krieg verwickelt war. Hingegen wollten sich die Schweitzer für keine Parthey erklären, und hielten für das sicherste die Neutralität zu erwählen. Kayserliche Hülffs-Völcker.

Da nun der Kayser eines so mächtigen Beystandes versichert war, ließ er sich auch äusserst angelegen seyn, die Reichs-Fürsten auf seine Seite zu bringen. Franckreich suchte zwar dieselben durch allerhand scheinbaren Vorwand von der grossen Alliantz abzuhalten, versprach auch denen Fürsten, die sich der neunten Chur widersetzten, allen Beystand, um dadurch neue Mißhelligkeiten in dem Römischen Reich anzurichten. Was aber mit Bayern und Cölln vorgieng, bewog die meisten Reichs-Fürsten sich für den Kayser zu erklären, wiewohl dieses erst im folgenden Jahre mit behörigem Nachdruck geschahe. Und Beystand des Reichs.

Kriegs-Operationes in Italien. In solchem Zustande waren die Sachen, als Ihro Römisch Kayserliche Majestät Dero rechtmässigen Anspruch auf die Spanische Monarchie mit Nachdruck zu verfolgen beschlossen. Der Krieg gieng am ersten in Italien an, weil das Hertzogthum Mayland als ein Reichs-Lehen anzusehen war, zu dessen Wiedereroberung und Behauptung das Reich von Rechtswegen concurriren muste.
1701. Die dahin commandirte Truppen wurden der klugen Anführung des tapffern Printzens Eugenii anvertrauet, welchen die Printzen von Vaudemont und Commercy begleiteten. Die glückliche Action bey Carpi, machte den Anfang zum Sieg, welchen die Kayserlichen den 1. Sept. 1701. bey Chiari erfochten, und dadurch im Mantuanischen den
1702. Meister spielten. Die Unternehmung auf Cremona und die Schlacht bey Luzzara, crönte in folgendem Jahre den Printzen Eugenium mit neuen Lorbeer-Reisern, und beraubte die Frantzösischen Truppen ihres vorigen Ruhms. Man agirte schon über Jahr und Tag in Italien, und die Frantzösischen Alliirten hatten mehrentheils den Kürtzeren gezogen. Doch hieß dieses zwischen Franckreich und dem Kayser noch keine General-Ruptur, sondern nur eine kleine Streitigkeit wegen des Posseß in Italien.
Kriegs-Declaration von beyden Seiten. Nachdem aber die Kayserlichen Alliirten den 15. Maji, und Franckreich den 7. Julii denenselben hinwiederum den Krieg angekündet, erfolgte

folgte auch den 6. Oct. die solenne Kriegs-Declaration von Seiten des Kaysers und des Reichs, da denn Engelland und Holland sich dem Hertzog von Burgund in denen Niederlanden entgegen stellten.

Noch in eben diesem Jahr gieng der Krieg sowohl zu Wasser als zu Lande an allen Orten an. Chur-Bayern überrumpelte die Stadt Ulm und nahm Memmingen ein. Landau wurde belagert und eingenommen, und bey Friedlingen eine Schlacht mit gleichem Vortheil geliefert; da inzwischen Engelland und Holland Venlo, Stephanswerd, Rurmond und Lüttich eroberten, Rheinberg bombardirten und den Frantzosen grossen Abbruch thaten. Die Alliirte Flotte ruinirte die Spanische Silber-Flotte zu Vigos, kunte aber die vorgehabte Landung nicht ins Werck richten. Fernere Progressen im Jahr 1702.

Im Jahr 1703. wurden die Feindseeligkeiten wider Chur-Bayern angefangen, wobey das Glück der Waffen bald dieser, bald jener Parthey zufiel. Die Unternehmung auf Tyrol ward zwar zu Wasser worden, hingegen gieng die Schlacht bey Nördlingen und die Stadt Augspurg verlohren. Da auch die Frantzosen Breysach und Landau wieder hinweg bekamen und die Kayserlichen am Speyerbach schlugen, so hatten diese im Reich wohl keinen grossen Vortheil erhalten. Engelland und Holland waren aber glücklicher, indem sie sich der Städte 1703.

Rheinberg, Trarbach und Bonn bemächtigten, bey Eckern das Feld erhielten, auch Huy und Geldern eroberten. So schlug auch der Graf Stahremberg den Albergotti bey Mirandola, und da der Hertzog von Savoyen in diesem Jahre Franckreichs Parthey verließ, verstärckte sich die Kayserliche um so vielmehr, weil der König in Portugall den 15. May in die grosse Alliantz mit dem Kayser, Engelland und Holland bereits getretten war.

Ertz-Hertzog Carl wird zum König in Spanien erkläret.

Nachdem nun bey dieser der Sachen Beschaffenheit es die Nothwendigkeit erforderte, daß man Franckreich in Spanien auch angriffe, so resolvirte sich endlich der Kayser, seinen zweyten Sohn, den **Ertz-Hertzog Carl** zum König in Spanien zu declariren, und ihn mit der combinirten Flotte von Engel- und Holland in Catalonien zu schicken, mit welcher solennen Declaration es folgender Gestalt zugienge. Den Tag zuvor, als den 11. Sept. 1703. ward allen Kayserlichen Geheimen und Conferentz-Räthen angesagt, des andern Tages, als den 12. Sept. in der Favorita, in dem Kayserlichen Conferentz-Zimmer in Galla zu erscheinen, welches man auch denen in der Kayserlichen Residentz anwesenden fremden Ministern zu wissen that. An oberwehntem 12. Sept. bey anbrechenden Tage sahe man schon die von dem neuen König aufgenommene Bediente in köstlicher Königlicher Liberey,

rey, von zierlich gelben Tuch, mit roth-sammeten und silbernen Schnüren verbrämet, aufziehen, und der gantze Kayserliche Hof, nebst denen Spanischen und Neapolitanischen in Wien befindlichen Fürsten und Herren, wie auch die meisten anwesende fremde Ministri, erschienen in prächtiger Galla bey Hofe. Als die bestimmte Zeit herbey kam, und die 35. Kayserliche geheime Conferentz-Räthe beysammen waren, verfügte sich der Kayser in die Hof-Capelle, und verrichtete seine gewöhnliche Andacht. Nach diesem begab er sich wieder in seine Retirade, und nachdem er ein wenig darinnen verweilet, trat er mit dem Römischen König und Ertz-Hertzog in das Conferentz-Zimmer, und hielte, nach seiner wohlbekannten Beredsamkeit, an die sämtliche anwesende Räthe eine kurtze und nachdrückliche Rede, Krafft deren er ihnen zu erkennen gab: Es würde ihnen die Ursach dieser Zusammenkunfft wohl bekannt seyn, daß nemlich die Succession der Spanischen Monarchie, durch Absterben Königs Carl des II. in Spanien, Krafft aller Rechten, gemachten Verträge, und gethanen Verzichten, dem Ertz-Hause Oesterreich heimgefallen wäre. Weil nun er der eintzige rechtmässige Erbe aller solchen Spanischen Reiche wäre, diese aber zu regieren und mit seinen andern Erbländern zu vereinigen, er ein billiges Bedencken trüge; So hätte er zwar allergnädigst resolvirt gehabt, diese gantze

Erbschafft dem Römischen König, als seinem erstgebohrnen Sohn, zukommen zu lassen. Weil aber auf Seiten Hochgedachten Königs auch vieles dabey zu bedencken gewesen, als hätte er für rathsam befunden, die seine ihm zukommende Erbschafft der Spanischen Monarchie, seinem andern Sohn, dem Ertz-Hertzog Carl, doch mit gewissem Beding und Vorbehalt, auf die Art wie vormahls seine Vorfahren des Ertz-Hauses Oesterreich, Carolus V. und andere gethan, pleno jure & titulo zu cediren, und ihn also für einen rechtmäßigen König aller Spanischen Reiche zu declariren.

Hierauf antwortete der Römische König dem Kayser in höchst-verbindlichen Terminis, wie daß er die gnädigste Kayserliche Zuneigung mit zuerkannter Cedirung der Spanischen Reiche, danckbarlichst erkennete, und weil Ihro Kayserliche Majestät aus obigen höchst-wichtigsten Ursachen für gut befunden, die Spanische Monarchie dem Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich zu cediren, als ließ er sich auch für seine Person, was dißfalls angeführet worden, wohlgefallen; Er bedanckte sich demnach dafür und cedirte hiermit auch diese Erbschafft, auf obige Condition und Reservation, seines Herrn Bruders Liebden gantz willig.

Nachdem nun dieses geschehen, bedanckte sich der Ertz-Hertzog Carl, als declarirter König, gegen den Kayser und Römischen König,

nig, für diese gnädige Cession und Declaration, mit dem Erbieten sich wiederum gegen den Kayser, Römischen König und Dero Alliirten, also zu verhalten, daß dieselben und gantz Europa, absonderlich aber seine Spanische und Indianische Reiche, sammt allen Oesterreichischen Ländern, hieran vergnügt seyn sollten.

Damit auch dieses alles gehöriger Weise in authentica forma solenniter verrichtet würde, so befahl der Kayser dem Hof-Cantzler, Friederich Julio, Grafen von Butelini, die deßwegen aufgesetzte Instrumenta Cessionis & Reservationis öffentlich abzulesen. Nachdem dieses geschehen, überreichten der Kayser und der Römische König, dem Cardinal Collonitsch, die Formul des Eydes der Cession und Reservation, welche sie beyde an einem zu dem Ende im Zimmer aufgerichteten Altar, auf welchem ein silbernes Crucifix mit vier brennenden Kertzen stunde, auf dem Evangelien-Buch ablegten; Worauf der neue Spanische König, gleichfalls die Eyds-Formul überlieferte und beschwur, daß er die alten Pacta, Privilegia, Statuta und Freyheiten, wie hiebey dem Ertz-Hause Oesterreich wegen Spanien Herkommens, in allem vest und unverbrüchlich beobachten wollte. Endlich umarmte der Kayser den neuen König, und gratulirte ihm, welches auch der Römische König that. Als dieses geschehen, naheten sich auch die anwesenden

Kayser-

Kayserlichen geheimen Räthe nach der Ordnung herbey, legten ihre Gratulation ab, und begaben sich, nachdem sie zum Königlichen Hand-Kuß admittirt worden, wieder zurücke. Nach diesem trat der Kayserliche Obrist-Hof-Meister, Graf von Harrach, zu der eröffneten Thür der Anti-Chambre, und vermeldete denen sich daselbst befindenden fremden und einheimischen Ministern, wie daß die Declaration des neuen Königes in Spanien geschehen, und könnten sie nur in das Zimmer herunter tretten. Die gesammte Majestäten erhuben sich hierauf in ihre Retirade, und nach gegen einander abgeschickten Ministris, so die Complimenten dieses Actus wegen abgeleget, gab der Spanische König dem Römischen König die Visite, von dannen er in sein Appartement zurücke gieng, und daselbst die Gratulationen von den ausländischen Ministern und Gesandten empfieng. Diese waren der Englische, Holländische, Preußische, Chur-Mayntzische und Modenesische, welche auch würcklich bey der Solennität erschienen. Hingegen liessen sich der Päbstliche Nuntius, der Venetianische Gesandte, und die Envoyes von Florentz, von Parma, von Dännemarck und Polen verschiedener Ursachen wegen entschuldigen. Dahero auch dem Päbstlichen Nuntio Davia, als er hernachmahls der Kayserlichen Capelle beywohnen wollte, angedeutet wurde, daß er sich des Hofs enthalten könnte, weil er

unter

unter den Vorwand, als ob er am Podagra kranck läge, dieser solennen Function nicht beygewohnet. Hiernächst giengen allerseits Majestäten und die Ertz-Hertzoginnen an die Königlich-Spanische Tafel, an welcher der Kayser in der mitten saß, und den Römischen König zur Rechten, die Kayserin aber zur Lincken hatte, da hingegen der neue König dem Römischen König zur Rechten, und die Römische Königin der Kayserin zur Lincken, sassen. So wurden auch die älteste und mittelste Ertz-Hertzogin in dem oberen Ende der Tafel, und die Jüngste an dem unteren gesetzt. Abends war eben diese hohe Herrschafft vom Römischen König tractirt, woselbst er dem Spanischen König die rechte Hand gab. Und obwohlen der Kayser bey denen damahligen Läufften keine andere Solennität deßwegen in seiner Residentz zu begehen erlaubte, so kunten sich doch die daselbst befindliche Spanische und Neapolitanische Fürsten und Cavaliers nicht enthalten, zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion gegen den neu-declarirten Spanischen König, eine besondere Freuden-Bezeigung, durch Illuminirung der Häuser, und Auswerffung vieles Geldes, zu erkennen zu geben.

Nach diesem wurde zur Abreise des Königes in Spanien alles veranstaltet. Dahero denn der König den 14. Sept. die von ihm vor einem Jahre, wegen einer dazumahl ihme

Und reiset nach Spanien.

ihme zugestossenen Unpäßlichkeit, gelobte Wallfahrt nach Maria-Zell in Steyermarck mit einem kleinen Gefolg antrat, und den 17. dito wieder glücklich in der Favorita anlangte. Den 18. gab der König nach eingenommenem Mittags-Mahl sowohl den fremden als einheimischen Ministern die Abschieds-Audientz, und als der 19. Sept. angebrochen, verrichtete der König seine letzte Andacht im Königlichen Jungfrauen-Kloster, und speisete hernachmahls zu Mittag bey der Römischen Königin, worauf sich alle Majestäten in ihre Retirade verfügten. Wie nun dem König hinterbracht wurde, daß alles zur Abreise bereit stünde, begab er sich zum Kayser, und nahm mit diesen Worten Abschied: Weil Ihro Majestät ihn aus Kayserlicher Gnade zu einem rechtmässigen Könige der Spanischen Reiche und Länder declarirt hätten, und es nun an dem sey, daß er sich, von solcher Monarchie Besitz zu nehmen, auf die Reise begeben müste; also bedanckte er sich nochmahls gegen Ihro Majestät, als seinem Durchlauchtigsten Herrn Vater, nicht allein für die gethane Cession, sondern auch für alle erwiesene väterliche Liebe, Gnade und Sorgfalt, und recommandirte sich ferner zu beständiger Kayserlicher Affection, mit Versicherung, daß er dasjenige, was er dargegen schuldig wäre, in Ewigkeit nicht vergessen würde. Hierauf umarmte der Kayser den König gnädigst, gab ihm

ihm allen väterlichen Seegen, und ersuchte ihn durch das Exempel aller seiner glorwürdigsten Vorfahren, künfftighin seine Land und Leute also zu regieren, daß sie sich jederzeit der Oesterreichischen Clementz, Sanfftmuth und GOttesfurcht zu erfreuen hätten, welchem allen nachzukommen der König angelobte. Von dar begab sich der König durch die geheime Zimmer zur Römischen Kayserin, und wiederholte fast alles dasjenige, was er zu dem Kayser gesagt; Worauf die Kayserin, wiewohl mit der grösten Betrübnis, antwortete, in dem die drey Kayserliche Prinzeßinnen zugegen waren, die sich der Thränen nicht enthalten kunten. Diese begleiteten auch den Spanischen König zum Römischen König, welcher schon in der Anti-Chambre auf ihn wartete. Sie umarmeten einander, und giengen in das Cabinet, woselbst sie mit Versicherung aller brüderlichen Liebe und Treue und ewigen Einigkeit, welches sie mit einem Kuß nachmahls bekräfftigten, von einander Abschied nahmen. Hierauf traten beyde Könige aus dem Cabinet, und verfügten sich in Begleitung der Ertz-Hertzoginnen die gantze Stiege hinab, allwo sie einander nochmahlen umarmten. So bald sich der König zu der Post-Chaise wendete, begaben sich der Römische König und die Ertz-Hertzoginnen gantz betrübt in ihre Retirade zurücke. Die herumstehende Cavaliers küsseten nochmahls dem König die

Hand,

Hand, und als die armen Leute ein erbärmliches Geschrey und Wehklagen anfiengen, befahl der König dem Obrist-Reichs-Hof-Post-Meister, Grafen von Paar, eine gewisse Summa Geldes unter sie auszutheilen, bestieg hierauf die Post-Chaise, und fuhr in Begleitung des Fürsten Anton von Lichtenstein zur Kayserlichen Burg hinaus, seine Reise über Holland nach Engelland glücklich fortsetzende, da inzwischen der Kayser die geschehene Declaration und Abreise des Spanischen Königs unterm 13. Dec. denen Königen in Engelland und in Portugall notificirte, und ihnen die Sache bestermassen recommandirte.

Hält sich eine Zeitlang in Londen auf. 1704.

In Londen hielten sich Ihro Catholische Majestät biß den 26. Jan. 1704. auf, da Sie dann von dar aufbrachen, und den 18. zu St. Helena unter Seegel giengen. Die Flotte, so Deroselben zur Begleitung diente, bestund aus zwantzig biß fünff und zwantzig Englisch- und Holländischen Kriegs-Schiffen, da hingegen auf denen Transport-Schiffen sich 3000. Dragoner und 7000. Mann zu Fuß befanden. Ein grausames Ungewitter nöthigte diese Flotte in die Englischen See-Häven wieder einzulauffen, von dar sie erst den 17. Februarii wieder absegelte, und einige Zeit hernach glücklich in Portugall anlangte. König Carl der III. ließ ein Manifest zu Lissabon publiciren und in Spanien ausstreuen, Krafft dessen er al-

Kommt glücklich nach Lissabon und

len und jeden, die den Hertzog von Anjou und seinen Anhang verlassen würden, einen General-Pardon versprach. Philippus der V. ließ es an einem Gegen-Manifest nicht ermangeln, welches er mit einer zahlreichen Armee unterstützte, die er frühzeitig ins Feld stellte. Mit dieser drang er in Portugall ein, und bemächtigte sich vieler Vestungen, deren Besatzungen mehrentheils zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden. Engelland ließ bey diesen Umständen sehr viel aufgehen, und zog fast keinen andern Nutzen davon, als daß es sich der Vestung Gibraltar, so es noch besitzet, bemächtigte. Der König in Portugall brachte der grossen Allianz auch keinen sonderlichen Vortheil, und die zwischen den Engelländern und Portugiesen entstandene Zwietracht, hinderte unter andern den erwünschten Fortgang auf Seiten König Carl des III. in selbiger Gegend, ungeachtet man nach Ankunfft des Vice-Admirals Läcke mit seiner Escadre eine Armee von 40000. Mann zusammen gebracht hätte, welche aus 12000. Engel- und Holländern, und aus 28000. Portugiesen bestund. läst ein Manifest ausgehen.

In Italien giengen die Sachen nicht besser. Der Hertzog von Vendome eroberte Verceil und Jvrea, die er ihrer Vestungs-Wercker beraubte. Susa hatte ein gleiches Schicksal. Verua hielte sich fünff Monath nach eröffneten Lauff-Gräben, muste sich aber endlich ergeben. Die grösten Streiche Zustand der Sachen in Italien und Teutschland.

che wurden dieses Jahr in Teutschland versetzt. Es stund zu Anfang des Jahres um Teutschland recht gefährlich. Gegen Mittag hatte sich der Hertzog von Anjou der Spanischen Monarchie würcklich bemächtiget. Am Rhein, und im Römischen Reiche, besonders in Francken und Schwaben, spieleten Franckreich und Bayern überall den Meister. Das gantze Hertzogthum Savoyen, war, ausser Montmelian, so sich noch tapffer wehrte, in Frantzösische Gewalt gerathen. Gegen Morgen wurde der Rebellische Schwarm so groß, daß der Käyser in seiner Residentz wegen der Streiffereyen fast nicht mehr sicher war. Diesem letzteren Unheil wurde durch einen Stillstand abgeholffen. Gegen Abend sahe es hingegen, sowohl als gegen Mittag, noch sehr mißlich aus. Der Hertzog von Modena war bereits vertrieben, und der Hertzog von Savoyen stund auf dem Sprung. Die Feinde des Römischen Reichs bedeckten schon die vornehmsten Flüsse, den Rhein, den Neckar und die Donau. Es waren Ulm, Augspurg, Passau, und beynahe Regenspurg in ihre Gewalt gerathen. So wurde der Krieg nicht mehr an den Gräntzen geführet, sondern der Schau-Platz davon in dem Schwäbischen, Bayrischen, Oesterreichischen und Fränckischen Crayß aufgeschlagen. Tyrol war ein- und wieder abgenommen worden, die Gefahr aber darum nicht geringer. Man

merckte Handgreifflich, daß Ludwig der XIV. der Teutschen Freyheit einen tödlichen Stoß beyzubringen suchte. Engelland und Holland erkannten selbst die Grösse der Gefahr, und wie nothwendig es wäre dem Teutschen Reich ohne Zeit-Verlust zu Hülffe zu kommen, darum musten der Hertzog von Marlbouroug und der General-Lieutenant Goor mit 40000. Mann aus denen Niederlanden in aller Eil anrucken. Als diese sich im Junio mit der Reichs-Armee an der Donau conjungirten, belieff sich diese nicht über 60000. Mann, die Macht der Feinde aber würcklich auf mehr denn 100000. Mann. Die den 2. Julii vorgefallene Schlacht beym Schellenberg änderte in etwas die Gestalt der Sachen. Gantz Bayern stund bald von allen Seiten offen, und man bemächtigte sich Alliirter Seits vieler wichtigen Posten. Doch kunte man dem vor Augspurg verschantzten Churfürsten von Bayern nichts anhaben. Den 7. Augusti conjungirte er sich bey Ulm mit dem Tallard, der ihme 40. Bataillons und 60. Escadrons neue Hülffs-Völcker zuführte, da sich immittelst der Printz Eugenius mit 28. Bataillons und 70. Escadrons nach Donauwerth wendete, woselbst der Hertzog von Marlbouroug zu ihme stieß, da unterdessen der Printz Louis von Baaden Ingolstadt belagert hielte. Endlich gab bey diesem Umständen die Schlacht bey Höchstädt den 13. Augusti der gantzen

Schlacht beym Schellenberg.

Schlacht bey Höchstädt.

gantzen Sache den Ausschlag. Die Frantzosen erlitten unter dem Tallard eine gäntzliche Niederlag. Der Churfürst von Bayern zog sich in guter Ordnung zurücke, und bezog sein altes Lager zwischen Dillingen und Lauingen, und ihme folgte der Marschall von Marsin mit dem Rest der Frantzosen auch dahin, von dannen sie sich bald darauf durch den Schwartzwald nach Straßburg wendeten. Die Cavallerie zog sich an der Donau bis nach Ulm zurücke, und was dem Schwerdt und dem Wasser entrann, kam mehrentheils in der Flucht um. Von beyden Seiten blieben über 30000. Mann auf der Wahlstatt. Es zog aber auch diese blutige Schlacht grosse Vortheile nach sich. Gantz Bayern ergab sich denen Kayserlichen Völckern. Augspurg wurde von denen Frantzosen verlassen, und Ulm von dem General Thüngen belagert und eingenommen. Trier und Trarbach bekamen gleichfalls Lufft, und Landau gieng nach einer langwierigen Belagerung wieder über, da man inzwischen mit denen Chur-Bayrischen Unterthanen einen Vergleich traff, welcher zu Ende des Feld-Zugs bey dem Durchmarsch des Printzens Eugenii, zu Stande kam.

Dadurch waren die Sachen im Reich wieder in gutem Stande, in Italien aber hatte es noch immer ein sehr schlechtes Ansehen; denn ohngeachtet sich der Graf Guido von Stahrenberg mit dem Hertzog von Savoyen

voyen conjungirt hatte, so war doch seine Macht nicht vermögend gewesen, die Progressen der Frantzosen in Savoyen und Piemont aufzuhalten, als woselbst dem Hertzog weiter nichts als Montmelian, Turin, Chivas und Coni, nebst einigen Pässen im Gebürg, übrig geblieben war. Eugenius eilete dahin, um, wo möglich, dem bedrängten Hertzog Lufft zu machen, und die Belagerung von Turin kräfftigst zu hintertreiben. Nach dem zeitlichen Hintritt des glorwürdigsten Kaysers Leopoldi, welcher den 5. Maji 1705. erfolget, gelangte der Römische König Josephus auf den Kayserlichen Thron. Die Schlacht bey Cassano verschaffte dem Printzen Eugenio den gesuchten Vortheil, und hemmte die Frantzösischen Progressen, gab aber doch noch nicht den rechten Ausschlag. Franckreich griff sich dieses Jahr so starck an, um sich am Rhein und an der Mosel zu erhalten, daß es fast alle Anschläge der Alliirten zernichtete, und in verschiedenen Fällen einige Vortheile erhielte. Dorten commandirte Marsin, hier der Marschall von Villars; der Churfürst von Bayern und Villeroy stunden bey der Armee in Flandern. Jener nahm Huy und Lüttich hinweg, welche aber Marlbouroug wieder weg nahm, und die Frantzösische Linie zugleich eroberte. Was zwischen dem Printz Louis von Baaden und dem Villars im Elsaß vorfiel, war nicht vermögend die Sache zu entscheiden.

Kayser Leopold stirbt.

Kayser Joseph gelangt zur Regierung.

1705. Schlacht bey Cassano.

scheiden. Jener eroberte die Linien bey Pfaffenhofen, worauf sich Drusenheim und Hagenau ergaben.

Progressen der Portugiesen in Spanien.

In Spanien gab die unglücklich fortgesetzte, und endlich gar aufgehobene Belagerung der Vestung Gibraltar denen Portugiesen Gelegenheit, sich den Spanischen Gräntzen zu nähern, und einige Oerter einzunehmen. Albuquerque muste sich ihrer Gewalt unterwerffen. Badajotz belagerten sie, es wurde aber die Belagerung wegen überhand-nehmender Hitze wieder eingestellet. In Catalonien entstund eine Empörung, und da sich die Stadt Vich für König Carl den III. erklärte, giengen Ihro Königliche Majestät zu Lissabon zu Schiffe, und seegelten nach Catalonien. Den 22. Augusti langeten Sie ohnweit von Barcelona an, und publicirten ein Manifest an die Einwohner.

König Carl der III. erobert Barcelona.

So bald der Transport glücklich gelandet, schlugen sich viele Catalonier und Miquelets dazu, und belagerten mit gesammter Hand die Stadt Barcelona. Das nahe dabey gelegene veste Schloß Montjoni wurde den 15. und 16. Sept. mit tapfferem Muth angegriffen, wobey der tapffere Printz Georg von Darmstadt das Leben einbüste. Den 17. fiel eine Bombe in das Magazin, durch dessen Sprengung der Gouverneur nebst vielen Officieren und 50. Soldaten in die Lufft flogen, so daß die übrige in 300. Mann bestehende Besatzung genöthiget wur-

de,

de, sich auf Discretion zu ergeben. Man setzte darauf der Stadt hefftiger zu, so daß endlich der Vice-Re, Marquis de Velasco, capituliren muste, und die Stadt mit Accord übergab. Dieser Haupt-Stadt folgten die andern, so daß gantz Catalonien, bis auf Roses, unter die Bothmässigkeit König Carl des III. gebracht wurde. Darauf gieng man in das Königreich Valencia, da dann die Haupt-Stadt dieses Namens, sammt Denia, Gandia und andern Orten sich ergaben. Die Portugiesen hatten die Belagerung von Badajotz wieder angefangen; Es eilete aber der Marschall von Thessé zum Entsatz, und nöthigte sie selbige aufzuheben. Der Englische General Gallowin büssete dabey den rechten Arm ein, und die Frantzosen erhielten bey der Retirade der Portugiesen einige Vortheile, worauf beyde Armeen die Winter-Quartiere bezogen.

Im Jahr 1706. wendete sich das Blat. Der Entsatz von Turin machte des Kriegs in Italien ein Ende, und gab der Sache den völligen Ausschlag. So war durch zwey Haupt-Schlachten die Ruhe im Reich und in Italien völlig wieder hergestellet, und so sollten noch zwey Haupt-Treffen in denen Niederlanden dem Glück der Waffen gleichfalls den Ausschlag geben, dem Herrschsüchtigen Franckreich Gräntzen setzen, und die Wohlfahrt des Reichs von neuen bestättigen. In denen Niederlanden waren die

1706. Entsatz von Turin.

Frantzosen nicht glücklicher als in Italien. Die Armeen ruckten frühzeitig ins Feld, und da sie einander auffsuchten, geriethen sie bald aneinander. Die Schlacht bey Ramillies, welche den 23. Maji, als am heiligen Pfingst-Tage, vorfiel, verursachte der Frantzösischen Macht einen unersetzlichen Schaden, und der Sieg zog auf Seiten der Alliirten die glücklichsten Folgen nach sich. Brüssel, Mecheln, Liere, Gent, Brügge, Audenarde und andere geringere Plätze wurden von den Frantzosen verlassen. Antwerpen muste sich nach einer kurtzen Belagerung ergeben. Ostende, Menin, Dendermünde und Ath hatten gleiches Schicksal. Der Hertzog von Marlbouroug ließ hierauf ein Manifest publiciren, da sich denn die gantze Provintz Brabant König Carl dem III. als ihrem rechtmässigen Herrn submittirte.

Schlacht bey Ramillies.

Alles muste dieses Jahr denen Alliirten nach Wunsch gelingen. Catalonien, nebst einem Theil vom Königreich Valencia, war ihnen bereits unterworffen. Nun kam der Rest davon, nebst einen Theil von Arragonien in ihre Gewalt. Gleich zu Anfang des Jahres ließ es sich zwar nicht darnach an, daß man sich eines glücklichen Feldzugs hätte versehen sollen, denn die Spanier und Frantzosen wüteten gantz erschrecklich in Arragonien und Catalonien, indem der Hertzog von Anjou den Marschall von Thessé aus Estramadura an sich zog, und der Hertzog

Spanische Umstände im Jahr 1706.

von Noailles aus Languedoc und Roussillon mit frischen Völckern ankam. Diese stiessen in Catalonien zusammen, und ruckten den 3. April mit dem Hertzog von Anjou vor Barcelona, worinnen König Carl der III. eingeschlossen war. Das veste Schloß Mocetjoni war bereits übergangen, und die Stadt in die äusserste Noth gerathen, als die Frantzosen den 12. Maji, gerade zur Zeit der grossen Finsterniß, bey der Ankunfft der Alliirten Flotte, schleunig die Belagerung aufhuben, und viele Stücke und andere Kriegs-Munition im Stich liessen. König Carl der III. hatte aller Remonstration und Vorstellung ungeachtet, die Stadt nicht verlassen wollen, sondern den Entschluß gefaßt, bey seinen getreuen Unterthanen bis zur letzten Extremität zu verbleiben, und diese waren durch solche ungemeine und gantz seltene Großmüthigkeit so gerühret worden, daß sie auch beschlossen hatten, Gut und Blut bey ihrem König getreulich aufzusetzen. Der Entsatz kam eben zu rechter Zeit an, und änderte ziemlich die Gestalt der Sachen. Die Freude der Belagerten, und die Bestürtzung der Belagerer war gleich groß über die Ankunfft der combinirten Flotte. König Carl der III. dessen Gottseeligkeit sich bey allen Gelegenheiten an den Tag legte, verfügte sich alsobald in die St. Peter Kirche, und ließ das Te Deum laudamus singen, da indessen die Landung veranstaltet, und den 9. Maji,

Frantzösisch-Spanische Belagerung und Entsatz von Barcelona.

Maji, als den Tag nach dem glücklichen Entsatz, fortgesetzt wurde. Die Portugiesen hatten auch unterdessen nach dem Entwurff des Englischen Generals Galloway sich zu moviren angefangen, Badajotz liegen lassen, und Alcantara hinweg genommen, um über Placentia und Castilien einzudringen. Der Marschall von Berwick zog sich bey Annäherung der Alliirten immer weiter zurücke, und der Lord Galloway ließ ein Manifest für den König Carl publiciren, welches so gute Wirckung that, daß viele Städte, Schlösser und Flecken sich submittirten, und Placentia selbst ihme durch Deputirte die Schlüssel entgegen schickte. Sie kamen also bis auf etliche Meilen von Madrit, und hätten unstreitig gantz Castilien einbekommen, wenn die Nachricht von Eroberung des vesten Schlosses Montjoni, und der Gefahr der Stadt Barcelona, die Portugiesen nicht stutzig gemacht hätte. Sie fürchteten, von dem Feind abgeschnitten zu werden, wenn sie sich zu weit von ihrem Land entfernten, und so muste der Lord Galloway nachgeben, und froh seyn, daß sie nur Cintad-Rodrigo belagerten. Nachdem sie aber währender Belagerung in Erfahrung brachten, daß Barcelona glücklich entsetzt, und auf des Lord Galloway Klage, von dem Portugiesischen Hof aus Befehl ankam, in Castilien einzudringen; So gieng die Armee, nach Eroberung von Cintad-Rodrigo nach Salaman-

lamanca, und von dar gegen Madrit. Daselbst war der Hertzog von Anjou den 6. Junii von Barcelona über Perpignan und Navarra angelanget, in Hoffnung, daß der Marschall von Thessé mit seinen Völckern bald zu ihme stossen sollte; Als aber dieser zu lang ausblieb, und die Portugiessen immer näher anruckten, muste er sich entschliessen, Madrit zu verlassen. Er schickte demnach seine Gemahlin nach Burgos, und begab sich nach der Armee des Hertzogs von Berwick. Madrit wurde von den Portugiessen besetzt, und König Carl der III. proclamirt, nach welchem man bey der Armee sehr verlangte. Er kam auch den 5. Augusti wircklich bey derselben in Castilien an. Weil aber die Armee Philippi V. sich inzwischen sehr verstärckt hatte, und dadurch den Portugiesischen Succurs verhinderte, sich mit der Armee König Carl des III. zu conjungiren, so muste man Castilien wieder verlassen. König Carl der III. begab sich nach Valencia, und erwartete daselbst einen neuen Succurs. Der Hertzog von Anjou kam den 22. Sept. wieder nach Madrit, und der Hertzog von Berwick verfolgte die Portugiesen biß in das Königreich Valencia, und machte daselbst verschiedene Progressen, inmassen er Cuenca, Orighuela, Coucha, Villa-Regia, und Carthagena, der Marquis de Bay hingegen Alcantara, wieder eroberte. Bey solchen Umständen erklärten sich die Spa-

König Carl der III. wird zum König proclamirt.

Spanier von neuem für den Hertzog von Anjou, und nöthigten den Galloway Madrit wieder zu verlassen. Unterdessen bemächtigte sich die combinirte Flotte den 4. Sept. der Stadt Alicante, den 16. der Insul Ivica, und den 24. ejusdem der Insul Majorca; Und obschon der Hertzog von Anjou, nach dem Tode des Königes Petri in Portugall, welcher sich den 9. Dec. ereignete, bey dem jetzigen König, Johanne dem V. sich zu insinuiren, und ihn auf andere Gedancken zu bringen verhoffte, so geschahe es doch vergeblich, indem dieser Monarch die Erklärung von sich gab, daß er alles, was sein Herr Vater denen Alliirten versprochen, treulich halten, und den Krieg fortzusetzen, alle Anstalt machen wollte.

Feld-Zug am Rhein 1706.

Im Elsaß machte Fort-Louis beyde Partheyen am Rhein aufmercksam. Die Teutschen hatten es dergestalt eingeschrenckt, daß die Zufuhr von allen Seiten gesperret war, dahero die Frantzosen es zu entsetzen suchten. Indessen kam Villars den 25. April zu Straßburg und Marsin, den 28. zu Zabern an, und brachten eine Armee von 50000. Mann zusammen, da hingegen der Printz Louis von Baaden kaum 12000. Mann hatte. Villars hätte ihn gerne in die Mitten genommen, es merckte aber der kluge Marggraf den listigen Streich, besetzte Hagenau, zog sich in der Nacht nach Bischweiler und Drusenheim zurücke, und von dar über den

Rhein,

Rhein, wodurch die Frantzosen Gelegenheit bekamen, Fort-Louis mit frischen Lebens-Mitteln zu versehen. Drusenheim wurde hierauf von der Teutschen Besatzung verlassen, und Hagenau gieng den 7. Maji mit einer schönen Artillerie sammt der Besatzung verlohren. Man gieng zwar noch einmahl über den Rhein, in dem Vorsatz, die Frantzösische Linien anzugreiffen, richtete aber nichts aus, und bezog die Winter-Quartiere. Dieses war des Printzens Louis von Baaden letzter Feldzug; denn er starb den 4. Januarii 1707. 1707.

Das Jahr 1707. war an wichtigen Begebenheiten nicht weniger fruchtbar, als das vorige. Man streckte beyderseits alle Kräfften daran, und machte weitläufftige Anschläge. Am Rhein-Strohm erhielten die Frantzosen einige Vortheile, inmassen sie unter dem Villars die schlecht-verwahrte Stollhofer-Linien forcirten, und selbige der Erden gleich machten. Villars trieb hierauf in Schwaben und Francken grosse Brandschatzungen ein, retirirte sich aber über Hals und Kopff, als er von dem Anmarsch des Chur-Fürsten von Hannover Nachricht erhielte. Dessen ungeachtet wurden die Frantzosen den 24. Sept. von dem General Mercy bey Offenburg geschlagen, und sodann die Etlinger-Linien angeleget, und mit denen, die noch auf dem Schwartzwald stunden, zusammen gehenckt.

Stollhofer-Linien geschleifft.

In Flandern wuste der Hertzog von Vendome, als ein wohl-versuchter General, seine Sachen so einzurichten, daß man ihme nichts anhaben kunte, wie denn der gantze Sommer blos mit Marschen und Contra-Marschen zugebracht wurde, wozu der mißliche und gefährliche Zustand in Teutschland, bey Anwesenheit des Königs in Schweden, und dem Einfall des Villars in Francken und Schwaben, nicht wenig beytrug, inmassen der Hertzog von Marlbouroug durch Ubersendung einiger Hülffs-Völcker seine Armee schwächen muste.

In Italien waren die Alliirten weit glücklicher. Die Kayserliche Armee bezog in dem Parmesanischen die Winter-Quartie, ungeachtet daß der Pabst sich starck darwider setzte. Das Groß-Hertzogthum Florentz, und die Republiquen Genua und Lucca musten Contribution bezahlen, und den 13. Januarii wurde König Carl der III. auch in Italien mit grossen Solennitäten zum König in Spanien proclamiret. Den 4. Februarii ergab sich die Vestung Mantua, die bis dahin sich noch gehalten hatte; So gieng auch das Schloß zu Mayland nach einer kurtzen Belagerung über. Da auch die Frantzosen besorgten, es dörfften ihre hin und wieder in der Lombardie verlegte Völcker gar abgeschnitten und eingeschlossen werden, errichteten sie den 18. Martii eine General-Capitulation, Krafft deren sie dem

General-Capitula-

Kayser,

Kayser, alle Städte die sie im Mayländischen, Mantuanischen und durch gantz Ober-Italien noch innen hatten, mit Ausnehmung des Status Præsidii, übergaben, und nur blos den freyen Abzug ihrer Truppen stipulirten. Da nun der Krieg in Ober-Italien oberwehnter massen gäntzlich geendiget war, bemächtigte sich der Kayser des Königreichs Neapolis. Diese Eroberung zu befördern, hatte der Printz Eugenius mit dem Cardinal Pignatelli und mit dem Hertzog von Montebone ein geheimes Verständnis errichtet, durch deren Beystand dieses höchst-wichtige Werck mit solcher Geschicklichkeit eingefädelt, und so schleunig und glücklich ausgeführet wurde, daß der Graf von Daun sich mit der Kayserlichen Armee kaum gezeiget hatte, als die Feinde schon ausgetrieben waren. Alles ergab sich freywillig König Carl dem III. als seinem rechtmässigen Herrn, die Vestung Capua ausgenommen, welche, den 30. Sept. mit Sturm erobert wurde. Die Kayserlichen bemächtigten sich auch des Status Præsidii bis auf Porto-Lougone, so durch einen Ausfall entsetzt wurde. Es wolte zwar die Expedition auf Toulon nicht gelingen, doch nahm der Printz Eugenius den wichtigen Paß Susa denen Frantzosen weg, wodurch Piemont verschlossen, und der Eingang in Dauphine eröffnet werden kunte.

tion der Frantzosen in Italien mit freyen Abzug.

Eroberung des Königreichs Neapolis.

Und des wichtigen Passes Susa.

In Spanien hatten hingegen die Alliirten dieses Jahr wenig Glück; denn obschon

König Carl der III. mit frischen Völckern verstärcket worden war, so commandirte doch der Hertzog von Orleans eine weit stärckere Armee in Catalonien, da inzwischen der Hertzog von Berwick mit einem ansehnlichen Corpo in Neu-Castilien stunde. Der Verlust der Schlacht bey Almanza richtete die Sachen König Carl des III. in Spanien vollends zu Grunde. Diese merckwürdige Action fiel den 25. April vor. Der Lord Galloway, welcher nur defensive hätte agiren, und wenigstens den Succurs aus Catalonien erwarten sollen, suchte in Neu-Castilien vom neuem einzudringen, wagte selber eine Haupt-Schlacht, und ward von dem Hertzog von Berwick aufs Haupt geschlagen. Die Armee des Lord Galloway bestund aus Engelländern, Holländern und Portugiessen; der gröste Theil der Engelländer und Holländer wurde in die Pfanne gehauen, weil sie im Streit lange anhielten. Die Portugiesen wurden verschonet, weil sie die Vorsichtigkeit hatten, das Hasen-Panier bey Zeiten aufzuwerffen. Auf der Wahlstatt blieben in die 5000. der Gefangenen waren noch mehr. Die Uberwinder bemächtigten sich der gesammten Bagage, erobeRten auch 25. Fahnen und Standarten. Auf Seiten der Alliirten hätte der Verlust nicht grösser seyn können, inmassen die Königreiche Valencia und Arragonien, und ein Theil von Catalonien darüber verlohren giengen,

Schlacht bey Almanza.

Schlechter Zustand der Sachen in Spanien.

giengen, und durch den bey Almanza erfochtenen Sieg, die Sachen des Hertzogs von Anjou in Spanien wieder auf vesten Fuß gestellet wurden.

In diesem Jahre war der Kayserliche Hof auf die Vermählung König Carl des III. bedacht, und da die verwittibte Kayserin dißfalls ihre Absicht auf die Printzeßin **Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolffenbüttel** vorläuffig gerichtet hatte, ließ man sich deßhalben in Tractaten ein, und wurde mittlerweile beliebet, daß diese Printzeßin nach Wien an den Kayserlichen Hof gebracht werden solte. Zu dem Ende giengen der Kayserliche Ober-Küchenmeister, Graf Joseph von Paar, und die verwittibte Gräfin von Ringsmaul nach Wolffenbüttel ab, die Printzeßin abzuholen, und auf der Reise zu bedienen. Sie brach den 19. April von Wolffenbüttel auf, legte zu Bamberg den 1. Maji vor dem Chur-Fürsten von Mayntz ihr Römisch-Catholisches Glaubens-Bekänntniß öffentlich ab, setzte darauf die Reise nach Wien über Regenspurg fort, und langte endlich zu Closter-Neuburg, 2. Stunden von Wien, glücklich an. Daselbst übernachtete sie in denen Kayserlichen Zimmern, und wurde bey ihrer Ankunfft von dem Chur-Hannoverischen, Modenesischen und andern fremden Gesandten bewillkommet. Dahin erhub sich auch

Die Printzeßin von Wolffenbüttel, kommt nach Wien.

der Spanische Gesandte, Duca del Vasto, führte des andern Tages die Printzeßin an der Hand in die Closter-Kirche, und gieng sodann nach Wien zurücke. Nach eingenommener Mittags-Mahlzeit setzte sich die Printzeßin mit Dero gantzen Gefolg in die Schiffe, deren 14. waren, und fuhr bey ihrer Ankunfft zu Wien in ihrem eigenen Wagen, die von ihrer Suite aber in Kayserlichen Wägen durch das Burg-Thor in die Kayserliche Burg. Der Graf von Paar führte sie zu erst in der regierenden Kayserin Zimmer; von dar gieng sie in der Kayserin Retirade, allwo der Kayser zugegen war, die Printzeßin zu empfangen. Sie küssete beyden die Hände, und wurde auf das freundlichste umarmet, verfügte sich hierauf zu der verwittibten Kayserin, und gab den sämmtlichen Leopoldinischen und Josephinischen Ertz-Hertzoginnen absonderlich die Visite. Nach abgelegten Complimenten blieb sie in ihrem Zimmer, welches ihr im dritten Stock zubereitet worden war, bis gegen 10. Uhr, und wurde sodann zur Tafel geruffen, woselbst sie auf der Kayserin Seite, neben der zweyten Ertz-Hertzogin saß. Und auf diese Weise speisete die Printzeßin beständig, bis sie endlich den 16. Octobr. als Königliche Braut Königs Carl des III. in Spanien folgender Weise declarirt wurde, nachdem die Declaration zu Barcelona schon den 18. Aug. geschehen war. Des Abends zuvor, als den

Wird zur Königlichen Braut Carl des III. declarirt.

den 15. Oct. hatte der Chur-Pfältzische Cammer-Herr, Baron von Nesselroth, bey der regierenden Kayserin Audientz, und überreichte die durch den Chur-Fürsten eingeholte Schreiben, von der Printzeßin Herrn Vater, Frau Mutter und Herrn Groß-Vater, mit derselben Consens zur Heyrath, nebst einem Gratulations-Schreiben des Churfürsten zu Pfaltz selbst, als welchem der König in Spanien die gantze Commission aufgetragen hatte. Noch vor der Tafel fragte der Kayser die Printzeßin in der Kayserin Zimmer, ob sie Dero Herrn Bruder den König Carl in Spanien, heyrathen wolte? Worauf sie das Ja-Wort von sich gab. Des folgenden Tages wurde wegen Eroberung der Vestung Gaeta das Te Deum laudamus unter dreymahliger Salve gesungen, und zugleich durch den Cammer-Fourier zu einer grossen Galla angesagt, weil die Printzeßin von Wolffenbüttel als Königlich-Spanische Braut declarirt werden solte; und dieses geschahe folgender massen, als der Kayserliche Hof von St. Stephan wieder zurücke kam. Der Spanische Gesandte, Duca del Vasto, und der Spanische ausserordentliche Envoyé, Graf von Galbes, ein Sohn des Hertzogs von Infantado, hatten bey der regierenden Kayserin im Spiegel-Zimmer Audientz. Der erste that seinen Vortrag in Italiänischer Sprach, und sagte, daß der Graf Galbes vom König in

Spanien abgeschickt worden wäre, der Printzeßin von Wolffenbüttel, als Dero declarirten Königlichen Braut, das Portrait zu überbringen; Er möchte also gerne die Ehre haben, es derselben selbst zu überreichen, und wolte sich hierzu die Kayserliche Erlaubniß ausgebetten haben. Die Kayserin verstattete solches, und ließ die Printzeßin aus der Kayserlichen Retirade kommen. So bald sie ankam und sich zu der Kayserin lincken Hand vor den Tisch gestellet hatte, præsentirte der Botschaffter der Printzeßin den Graf Galbes, und dieser that seine Anrede in Spanischer Sprach, und überreichte derselben, mit beyden Füssen niederkniend auf seinem Hut das Portrait des Königs Carl des III. in Spanien, welches auf 60000. Thaler geschätzet wurde. Die Printzeßin nahm es an, und beantwortete das Compliment gleichfalls in Spanischer Sprache, worauf denn beyde Spanische Ministri von der Kayserin und Printzeßin zum Hand-Kuß gelassen wurden. Nach der Audientz band die Kayserin der Printzeßin das Portrait mit eigener Hand vor die Brust, und bey dieser Audientz war sonst niemand zugegen. Nachdem aber bald darauf die Thüren geöffnet worden, kam der Kayser in das Spiegel-Zimmer, der Printzeßin nochmahls Glück zu wünschen. Dieses thaten auch die verwittibte Kayserin durch ihren Obrist-Hofmeister, die Ertz-Hertzoginnen durch ihre Aja,

und

und der Kayserliche Obrist-Hofmeister, Fürst von Salm, wegen einer Unpäßlichkeit, durch jemand anders. Von dieser Stund an wurde ihr an der Tafel sowohl, als auch sonst, grössere Ehre erwiesen, wie sie denn auch denen hohen Ministern des Hofs unter einem Baldachin in ihrem Zimmer Audientz ertheilte, und die Glückwünschungs-Complimenten empfienge.

In dem folgenden Jahre gieng die Vermählung wircklich folgender Gestalt vor sich: 1708.

So dann provisionaliter an Kayser Josephum vermählet.

Schon zu Anfang des Aprils, wurde der Heyraths-Contract zwischen König Carl dem III. in Spanien und dieser Wolffenbüttelischen Printzeßin durch den Grafen von Trautson, und die beyden Hof-Cantzler, Grafen von Sinzendorff und Baron von Seilern, und durch den Baron von Imhof, Wolffenbüttelischer Seits, bereits vollzogen und besiegelt. Die Vermählung gieng den 23. April zu Mariahirtzing vor sich, woselbst die Printzeßin provisorio modo in Krafft der Königlich-Spanischen Vollmacht an den Kayser Josephum mit grossen Solennitäten vermählt wurde. Des andern Tages wurden sämtliche Hohe Herrschafften von der Spanischen Königin tractiret, und nachdem sie den Orden **von der Liebe des Nächsten** / mit der Uberschrifft, Amore proximi, gestifftet, trat sie ihre Reise über Mayland und Genua mit der Englischen Flotte zur See nach Barcelona an, woselbst

Und in Barcelona an König Carl den III.

den 1. Augusti glücklich anlangte, ihren prächtigen Einzug hielte, und mit König Carl dem III. ordentlich vermählet wurde.

Fernere Umstände in diesem 1708. Jahre.

Bey oberwehnten Umständen, und da nunmehro die Sachen im Reich und in Italien in erwünschten Stand gesetzt waren, Franckreich aber in Spanien und denen Niederlanden theils grosse Vortheile erfochten, theils aber auch durch die kluge Anführung des Hertzogs von Vendome denen Alliirten Waffen bishero die Waage gehalten, war man nunmehro zu Anfang des 1708. Jahres ernstlich darauf bedacht, wie man in Catalonien und denen Niederlanden auch zu rechte kommen möchte. König Carl der III. und beyde See-Mächte hielten zugleich inständig um den Printzen Eugenium an. In Catalonien solte er Schlachten gewinnen, und König Carls Angelegenheiten wieder in guten Stand setzen, in Flandern aber des Feindes Macht brechen, und denen Alliirten Vestungen einräumen. Man hielte aber die Sachen in denen Niederlanden für weit gefährlicher und wichtiger, als die in Catalonien, und dahero wurde beschlossen, daß der Printz Eugenius in Flandern, und der Graf von Stahrenberg in Catalonien commandiren solte.

Wichtiger Streich des Hertzogs von Vendome

Zu Anfang der Campagne thaten beyde Armeen in Flandern weiter nichts, als daß sie einander beobachteten. Ehe man sich aber versahe, hatte der Hertzog von Vendome

me eine wichtige Unternehmung ausgesonnen und ausgeführet, vermittelst deren er sich gantz unvermuthet der Städte Gent, Brügge und Plassendal, mithin aber des gantzen Spanischen Mitternächtlichen Flandern bemächtiget hatte. Durch diesen glücklichen Streich hatte er einen nicht geringen Vortheil erhalten, inmassen dieses reiche und fette Land leichtlich behaupten, und von daraus das gantze Holländische Flandern und einen Theil von Brabant in Contribution setzen, die Schifffahrt mit denen Provintzen gegen Abend unterbrechen, und denen Alliirten die Communication mit diesem Lande abschneiden kunte: Diesen Verlust zog man sich, um der Sachen Wichtigkeit willen, Alliirter Seits sehr zu Hertzen, und wuste kein besseres Mittel, die Sache in vorigen Stand zu setzen, als daß man je eher je lieber eine Schlacht liefferte. Hierzu fand man den 10. Julii bey Audenarde die schönste Gelegenheit, da denn die Frantzosen aus dem Feld geschlagen, und den 13. darauf die Linien bey Ypern erobert wurden. Dieser Sieg war groß und hatte wichtige Folgen. Die Stadt Ryssel fiel den 24. Oct. nach einer harten Belagerung in der Alliirten Hände, und nachdem Brüssel glücklich entsetzt worden, gieng die Citadelle an oberwehntem Ort den 9. Dec. gleichfals über. Gent wurde hierauf den 30. ejusdem erobert,

in Flandern.

Schlacht bey Audenarde.

Brugg, Plassenthal und Leffingen von denen Frantzosen verlassen.

In Teutschland und in Italien fiel dieses Jahr nicht viel merckwürdiges vor. An dem Ober-Rhein agirte man beyderseits nur defensive. Daselbst commandirten Frantzösischer Seits der Churfürst von Bayern, und auf Seiten des Reichs der Churfürst von Hannover, welche nur immer auf einander ein wachsames Aug hatten. Der Marschall von Villars solte sich in Savoyen denen Progressen des Hertzogs widersetzen, kunte aber den Verlust von Fenestrelles und einiger anderer Oerter nicht verwehren. In Spanien hatte der Feind drey Armeen, die eine unter dem Hertzog von Orleans, die andere unter dem Hertzog von Noailles, und die dritte unter dem Marquis de Bay. Die zwey ersten agirten in Catalonien, und die letztere in der Provintz Extramadura wider Portugall. Dieser widersetzten sich der Marquis das Minas und der Lord Galloway, jenen der Graf von Stahrenberg. Tortosa gieng nach einer Belagerung von 14. Tagen verlohren. Hingegen eroberte der Admiral Leacke das Königreich Sardinien und die Insul Minorca.

Tortosa verlohren Sardinien und Minorca erobert.

1709. Im Jahr 1709. wurde das vornehmste Kriegs-Theatrum wieder in denen Niederlanden aufgeschlagen. Den Winter über bezeugte Francreich grosse Lust zum Frieden, wobey der Marquis de Forcy und der Präsident

sident Rouillé es so weit brachten, daß die Tractaten unterschrieben wurden. Solche wollte aber Ludwig der XIV. nicht ratificiren, und legte dadurch sattsam an den Tag, daß er dadurch nichts anders gesuchet, als die Alliirten aufzuhalten und Zeit zu gewinnen. Den 7. Julii wurde hierauf Dornick belagert, da denn die Stadt den 28. ejusd. und das Schloß den 3. Sept. übergieng. Als man hierauf die Stadt Mons im Hennegau belagern wolte, kam es bey Blaugies und Malplaquet zu einem blutigen Treffen, worinnen die Frantzosen den 11. Sept. aus dem Felde geschlagen wurden. Die erste Frucht dieses Sieges war die Eroberung oberwehnter Stadt, welche den 23. Oct. erfolgte. An dem Ober-Rhein und in Spanien gieng weiter nichts merckwürdiges vor, als daß der General Mercy bey Neuburg, und der Lord Galloway in Extramadura den Kürtzeren zogen. Ubrigens besaß König Carl der III. in Spanien damahls weiter nichts mehr, als Girona, Barcelona, Tarragona und Gibraltar.

Eroberung Dornick.

Schlacht bey Malplaquet und Eroberung von Mons.

Im Winter 1710. machte Franckreich zu Gertruidenburg neue Friedens-Vorschläge, welche aber nicht anzunehmen waren. Man griff demnach von neuem zu den Waffen. Gleich im Monat April eroberte man die Frantzösische Linien. Arleux, Mortaigne und Douay waren schon im Junio erobert. Hierauf folgte Bethune den 29. Augusti,

1710. Glücklicher Feldzug in Flandern.

St. Venant den 30. Sept. und Aire den 9. November. Den gantzen Feldzug über gieng an dem Ober-Rhein und in Savoyen nichts merckwürdiges vor. In Spanien aber wurden der Hertzog von Anjou bey Almenara von König Carl dem III. und der Marquis de Bay bey Saragossa aus dem Felde geschlagen. Denn nachdem besagter Hertzog wegen Uberschwemmung des Segra-Flusses und Mangel an Lebens-Mitteln den 18. May die Belagerung von Balaguer aufzuheben genöthiget worden, gieng ihm König Carl der III. nachdem er verstärcket worden, gerade entgegen, und erhielte erstlich bey Alcurnara, an denen Catalonischen Gräntzen, und sodann den 20. Augusti bey Saragossa, der Haupt-Stadt in Arragonien, einen herrlichen Sieg. Zu Verfolgung desselben, drang König Carl der III. mit seiner Armee in Castilien ein, und setzte seinen Marsch biß nach Madrit fort, da inzwischen der Hertzog von Anjou, mit denen Grossen von seinem Anhang, und der Königlichen Familie nach Biscaya flohe, und die Reichs-Kleinodien mit sich nahm. Hätten die Portugiesen sich mit König Carl dem III. nur conjungiren wollen, so wäre es ein leichtes gewesen, ihme gantz Spanien zu unterwerffen. Da sie aber solches nicht thun wollten, die Frantzosen auch inzwischen verstärcket wurden, und es denen Alliirten an Lebens-Mitteln fehlte, sahe sich König Carl

Wie auch in Spanien. Schlacht bey Almenara und bey Saragossa.

der

der III. abermahl genöthiget, Castilien zu verlassen. Auf dem Rückmarsch theilte sich die Armee, der besseren Subsistentz wegen, in zween Theile, bey welcher Gelegenheit der Hertzog von Anjou in die Arriere-Garde fiel, welche unter dem Commando des Generals Stanhope, sich in die 5000. Mann starck, in Brihegua warff, und ohngeachtet der Graf von Stahrenberg ihr zu Hülffe herbey eilte, doch noch vor dessen Ankunfft, sich den 9. Dec. zu ergeben gezwungen wurde. Bald darauf erfolgte die Schlacht bey Villaviciosa, in welcher die Frantzosen zwar Anfangs siegeten, der Graf von Stahrenberg aber zuletzt das Feld erhielte, und jene in die Flucht schlug. Nichts destoweniger, weil diese ihm an Volck überlegen waren, es ihme auch an Proviant und andern Nothwendigkeiten fehlete, muste er nach Catalonien zuruck kehren. Gironna wurde hierauf belagert, und den 25. Januarii 1711. eingenommen, und so decidirte keine von diesen Schlachten von dem Glück der Waffen in Spanien, inmassen König Carl dem III. nur noch Barcelona und Tarracona übrig blieben, und eine weit wichtigere Begebenheit erst in dem folgenden Jahre der Sache den Ausschlag gab.

Schlacht bey Villaviciosa.

1711.

Den 17. April ereignete sich der betrübte Todes-Fall des glorwürdigsten Kaysers Josephi, wodurch das gantze Kayserliche Haus in die tieffste Trauer versetzt wurde, und die

Tod des Kaysers Josephi.

Sachen

Sachen in Europa eine gantz andere Gestalt bekamen. Es hatten nemlich Ihro Römisch-Kayserliche Majestät Dero eintzigen Herrn Bruder, König Carl den III. in Spanien in Dero Testament zum Universal-Erben aller Dero hinterlassenen Königreiche und Länder erkläret. Ob nun schon nicht allein diese reiche Erbschafft, sondern auch die bevorstehende Kayserliche Wahl unstreitig auf diesen theuren Printzen fallen muste, er auch zu Behauptung Seiner Gerechtsamen, Spanien zu verlassen sich genöthiget sahe, mithin aber in dem Heil. Römischen Reiche mit gröster Sehnsucht erwartet wurde; So war doch die Wahl eines Römischen Königes nicht vorhin geschehen, mithin aber zu besorgen, es dörffte Franckreich währendem Interregno neue Intriguen im Reich anzurichten suchen, wie es denn wircklich Mine machte, zu Hintertreibung der Kayserlichen Wahl alle Kräfften in Teutschland anzuwenden. Dieser bösen Absicht in Zeiten vorzubauen, wurde das Ober-Commando am Rhein dem Printzen Eugenio von Reichswegen aufgetragen, damit er mit Zuziehung der in Flandern bis dahin gebrauchten Teutschen Truppen, die Kayserliche Wahl bedecken möchte. So bald der Printz, der den 16. April von Wien abgereiset war, von diesen Umständen durch einen Courier Nachricht erhielte, erhub er sich gleich Anfangs nach der Ettlinger Linie, selbige in Augenschein zu nehmen,

König Carl der III. wird zum Universal-Erben eingesetzt.

nehmen, und nachdem er die daselbst-stehende Kayserliche Regimenter König Carl dem III. als ihrem rechtmässigen Herrn schwören lassen, übergab er dem Regierenden Herrn Hertzog von Würtemberg das Interims-Commando am Rhein, verfügte sich sodann an den Chur-Mayntzischen Hof, um mit Seiner Churfürstlichen Durchlaucht sich wegen bevorstehender Kaysers-Wahl zu unterreden, und setzte von dar seine Reise nach den Niederlanden fort. Sogleich nach seiner Ankunfft daselbst, ließ er die Kayserliche und Chur-Pfältzische Truppen nach dem Ober-Rhein defiliren, mit welchen er auch den 29. Julii daselbst glücklich anlangte, und bey Muckensturm ein Lager von 45000. Mann formirte. Es kam auch eine Frantzösische Armee von 55000. Mann am Ober-Rhein zusammen, und Franckreich drohete mit lauter grossen Unternehmungen. Es wurde aber aus allen diesen Drohungen nichts. Es kehrete sich auch das Churfürstliche Collegium nicht daran, sondern schritte den 12. Octobris zur Wahl, da denn König Carl der III. in Spanien, Ungarn und Böhmen, unter dem Nahmen Carl des VI. einmüthig zum Römischen Kayser erwählet wurde, ohne daß Franckreich wider diese Wahl mit äusserlicher Gewalt das geringste vornahm. Viele kunten damahls nicht begreiffen, wie es doch immer gekommen, daß der König in Franckreich die Kayser-Wahl

Und unter dem Namen Carl des VI. zum Römischen Kayser erwählet.

nicht

nicht zu hindern getrachtet. Es hatte aber diese Frantzösische Aufführung in der Staats-Klugheit ihren guten Grund. In denen Conferentzen, die im Haag und zu Gertruidenberg gehalten worden waren, hatte man starck darauf gedrungen, daß der Hertzog von Anjou auf die Spanische Monarchie völlig renunciren solte. Nachdem nun Kayser Josephus mit Tod abgangen, und die Kayserliche Wahl König Carl den III. treffen sollte, stellte Franckreich beyden See-Machten, die überschwengliche Gewalt, die Kayser Carl der VI. in Händen haben würde, im Fall daß er die Spanische Monarchie mit so vielen andern Erb-Königreichen und Landen vereinigte, mit so grossem Nachdruck vor, daß das Englische Ministerium sich dadurch gewinnen ließ, und Franckreich dadurch eines Particulier-Friedens mit Engelland schon so gut als versichert war, vermittelst dessen die Königin Anna, Philippum von Anjou für einen König in Spanien erkennen sollte. Diesemnach hielte Ludwig der XIV. nicht für nöthig, sich weiter einige Mühe zu geben, um die Kayserliche Wahl zu verhindern, sondern er ließ König Carl dem III. die Kayserliche Cron gar gerue auf das Haupt setzen, die Alliirten auch die Vestung Bouchain in denen Niederlanden ohne sonderlichen Widerstand hinweg nehmen, weil dieses das eintzige Mittel war, Philippo von Anjou die Spanische Cron zu versichern,

nach-

nachdem er zumahlen in Engelland so glücklich gewesen, daß er in dem Parlament sowohl, als im Ministerio durch heimliche Intriguen eine Veränderung veranlasset, welche nichts anders, als eine Zertrennung der grossen Alliantz nach sich ziehen kunte, inmassen die Whigische Parthey, welche bishero für das Durchlauchtigste Haus Oesterreich sowohl portiret gewesen, dadurch gäntzlich gestürtzet worden war, und an deren statt die Torris sich des Parlaments und der Regierung bemächtiget hatte.

Bricht von Barcelona auf.

Inzwischen brach König Carl der III. nach erhaltener Nachricht von Seines Herrn Bruders Tod, mit einer guten Englischen und Holländischen Flotte von Barcelona auf, und hinterließ daselbst den Grafen von Stahrenberg, welcher Mühe genug hatte, das wenige, so er in Catalonien noch besaß, wider die weit grössere Frantzösische Macht zu behaupten. Die Frantzosen bemüheten sich dieses Jahr vergeblich, Sardinien und Orbitello unter ihre Gewalt zu bringen. So gieng auch der Anschlag der Alliirten auf Languedoc gantz fruchtloß ab, weil der Hertzog von Noailles aus Spanien herbey eilte, solchen zu hintertreiben.

Landet zu Genua glücklich, und komt nach Mayland und

König Carl der III. trat zu Genua glücklich ans Land, und kam den 13. Oct. da er bereits Tages zuvor zu Franckfurth zum Römischen Kayser erwählet worden war, in Mayland wohlbehalten an. Weil nun die

Cam-

Campagne am Rhein bereits geendiget war, und der Printz Eugenius die Winter-Postirungen wohl und vortheilhafftig eingerichtet hatte, gieng er seinem neuen Kayser und Herrn bis Inspruck entgegen, und langete allda den 23. Nov. an, folglich an eben dem Tage, an welchem dieser ruhmwürdigste Monarch von der gantzen Graffschafft Tyrol die Huldigung einnahm. Da man nun bereits damahls aus Engelland von einem mit Franckreich auf dem Tapet seyenden Particulier-Frieden zuverlässige Nachricht erhielte, liessen Ihro Römisch Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät den Printzen Eugenium nach Engelland gehen, um dieses höchst-schädliche Beginnen best-möglichst zu hintertreiben, da inzwischen die Kayserliche Crönung zu Franckfurth am Mayn vor sich gieng, und sich hiernächst Ihro Römisch Kayserliche Majestät vollends nach Wien erhuben.

in seine Erblande.

Nimmt in Tyrol die Huldigung ein.

Wird zu Franckfurth gecrönet und gehet nach Wien.

Gleich nach Kaysers Josephi Tod, hatte die verwittibte Kayserin Eleonora Magdalena, bis zur Ankunfft Caroli, die Regierung der Oesterreichischen Landschafften übernommen, welche sie ihm bey seiner Anlangung in Wien wieder abtrat. Mitlerweile hatten Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen nach denen Reichs-Gesetzen, das Reichs-Vicariat über sich genommen, und solches durch ihre Patenten denen Reichs-Ständen bekannt gemacht. Währender dieser Zeit wurde der Reichs-

Kurtze Nachricht von dem Vicariat währendem Interregno, und was sich mitlerweile auf dem Wahl-Tag und bey der Ein-

Reichs-Tag fortgesetzt, worauf man über der Capitulatione perpetua miteinander sich berathschlagte, und selbige zur Richtschnur künfftiger Capitulationen annahm. Der Wahl-Tag wurde von Chur-Mayntz auf den 20. Augusti 1711. angesetzt. Chur-Mayntz, Chur-Trier und Chur-Pfaltz erschienen in eigener Person darauf, und nebst ihnen der Graf Johann Ernst Friederich von Windischgrätz, im Namen König Carl des III. als Königs in Böhmen, der Freyherr Otto Heinrich von Friesen, für Chur-Sachsen, und der Burggraf Christoph von Dohna, und der Freyherr Friederich Wilhelm von Schlitz, genannt Görtz, für Chur-Braunschweig. Chur-Cölln und Chur-Bayern wollten auch admittirt seyn, da aber das Churfürstliche Collegium sich mit Nachdruck darwider setzten, musten sie sich an einer öffentlichen Protestation genügen lassen. Am 25. Augusti fiengen die Berathschlagungen an, und nachdem die Capitulation richtig war, setzte man den 12. Oct. zur Kayserlichen Wahl an, und an diesem Tage wurde Carolus VI. solenniter zum Kayser erwählet, und ausgeruffen, ihme auch darüber von sämmtliche Churfürsten durch den Pfaltz-Graf Carl Philipp von Neuburg, die Notification nach Mayland übersandt. Nachdem nun der Kayser den 19. Dec. seinen Einzug in Franckfurth gehalten, und die Wahl-Capitulation beschworen, war die

nung zugetragen.

Kayserliche Crönung den 22. Dec. mit gewöhnlichen Solennitäten vollzogen worden. Zwischen Franckreich und Engelland hatte man den gantzen Sommer 1711. mit Friedens-Tractaten zugebracht, und sich beyderseits dazu ziemlich geneigt finden lassen: Gleich zu Anfang des Jahres waren die Freunde und Clienten des Hertzogs von Marlbouroug von dem Ministerio removirt worden, und nunmehro wurde dieser tapffere General auch abgedanckt, und das Commando über die gesammte Macht von Groß-Brittannien dem Hertzog von Ormund aufgetragen.

Marlbouroug wird abgeschafft.

Ormund kommt an dessen Stelle.

1712.

Bey antrettenden 1712. Jahre setzte die Nachricht von dem Falle dieses berühmten Heldens die Alliirten in nicht geringen Kummer. Eugenius merckte wohl, daß an dem Englischen Hof alles verändert war. Man versprach ihm zwar keinen besonderen Frieden zu machen, und concertirte mit ihme die Operationes der künfftigen Compagne. Er sahe aber gar wohl, daß es zwischen Engelland und Franckreich schon seine Richtigkeit hatte, und daß sich die Königin Anna schwerlich davon würde abwendig machen lassen. Als er den 31. Martii im Haag anlangte, hatten die Friedens-Tractaten zu Utrecht schon ihren Anfang genommen, weßwegen er sich aus dem Haag dahin verfügte, um mit dem Gevollmächtigten Kayserlichen Gesandten, Herrn Grafen von Sintzendorff, sich

Vergeblicher Feldzug.

Friedens-Tractaten zu Utrecht.

sich daselbst zu unterreden. Unmittelbar darauf ruckte er nebst dem Hertzog von Ormund mit der Alliirten Armee ins Feld, mit welcher er grosse Vortheile zu erfechten verhoffte. Es hinderte aber alles der Hertzog von Ormund, welcher mit genauer Noth in die Belagerung von Quesnoy willigte, und durch seine Widersetzung denen Alliirten die schönste Vortheile aus den Händen risse. Hieraus kunte man Handgreifflich abnehmen, daß der Englische Hof nunmehro gantz andern Sinnes wäre, nachdem derselbe oberwehnten Vorstellungen des Frantzösischen Hofs nur allzu viel Gehör gegeben. Und so änderten sich alle bishero günstig anscheinende Conjuncturen auf einmahl, da zwar der eintzig übrige Oesterreichische Erbe den Kayserlichen Thron ungehindert bestieg, hingegen aber die ihm von GOtt und Rechtswegen zukommende Spanische Erbschafft, grossen Streitigkeiten unterworffen wurde, die endlich auf eine Theilung derselben hinaus lieffen. Hierauf erfolgte erstlich den 17. Julii ein Stillstand der Waffen zwischen Engelland und Franckreich, und denn auch fürs andere den 11. April der Friedens-Schluß zu Utrecht zwischen Engelland, Holland, Savoyen, Portugall, Preussen, Franckreich und Spanien, welche letztere Cron, vermöge dieses Tractats, dem Hertzog von Anjou zum Theil versichert wurde. Man that zwar von Utrecht und vom Haag aus Seiner

Geänderte Conjuncturen.

Stillstand zwischen Engelland und Franckreich.

Friedens-Schluß zu Utrecht. 1713.

Worwider Kayser Carl der VI. protestiret.

ner Kayserlichen Majestät und dem Reiche verschiedene Friedens-Vorschläge, worwider aber der Kayser öffentlich protestirte, weil es ihm ungelegen war, alles gut zu heissen, was man zu Utrecht mit seinem Widerspruch, und zu seinem und des Reichs Nachtheil tractiret und geschlossen hatte. Hierauf eröffneten die Frantzosen unter dem Marschall von Villars die Compagne wiederum im Elsaß, und da sie viel stärcker waren, als der Printz Eugenius, eroberten sie Landau und Freyburg.

1713. Besonderer Tractat wegen Verlassung von Catalonien und der Neutralität in Sicilien.

Ohngeachtet nun der Kayser dem Utrechtischen Frieden nicht beytrat, so sahe er sich doch, aus Mangel einer Flotte, welche zur See agiren könnte, allerdings gemüssiget, den 14. Martii 1713. wegen Verlassung von Catalonien und der Neutralität in Italien einen besondern Tractat zu stipuliren, Krafft dessen die Englische Flotte das Kayserliche Kriegs-Volck aus Catalonien überbrachte, da inzwischen die Catalonier den Krieg noch immer auf das eyfrigste fortsetzten.

Es hatte zwar Franckreich durch vorigen Feldzug denen Teutschen zwey wichtige Vestungen abgenommen, dadurch aber den Kayser und das Reich noch nicht so eingetrieben, als es wohl gehoffet und gewünschet hatte, inmassen auf dem Reichs-Tag zu Ende des Jahres 1713. die Fortsetzung des Krieges von neuem war beschlossen, und hierzu 5. Millio-

Millionen Reichs-Thaler verwilliget worden. Nichts destoweniger sahen sich der Kayser sowohl, als der König in Franckreich nach dem Frieden um. Endlich kam es, nach verschiedenen zu Metz und Straßburg gehaltenen Conferenzien, dahin, daß der Printz Eugenius, und der Hertzog von Villars zu Rastadt eine Conferentz anstellten. Anfangs schiene die Sache vielen Schwierigkeiten unterworffen zu seyn, weil Franckreich nicht nur die Sache wegen der Spanischen Monarchie völlig abgethan wissen wollte, sondern auch jetzo Landau und Fort-Louis forderte, davon es zu Utrecht abgestanden war, und zugleich darauf drang, daß Chur-Cölln und Chur-Bayern völlig möchten restituirt, ihnen aller Schaden ersetzt, Breysach rasirt, die Aemter Germersheim und Seltz an Franckreich, die Insul Sicilien aber an Savoyen abgetretten werden. Endlich nahm doch der König in Franckreich die von dem Printzen Eugenio vorgeschlagene Puncten an, worauf die Conferentzen zu Rastadt mit so gutem Succeß fortgesetzet wurden, daß beyde conferirende Generalen den 7. Martii 1714. den völligen Frieden allda zu Stande brachten und unterzeichneten. Selbiger bestund aus 37. Articuln, und hatte in so weit den Westphälischen, Nimögischen und Ryßwickischen Frieden zum Grunde. Hiernächst wurde von Franckreich, Breysach, Freyburg, sammt der Kehler-

Conferenzen zu Rastadt.

1714. Friedens-Articuln daselbst.

Schantz, und denen Vestungen Bitsch und Hamburg abgetretten, hingegen behielte es Landau, nebst den Dörffern Nußdorff, Dannheim und Queichheim. So erkannte auch Franckreich Hannover für einen Churfürsten; Bayern und Cölln wurden hingegen vollkommen restituirt, jedoch sollte Bonn mit Reichs-Truppen besetzt werden. So trat auch Franckreich dem Kayser die Spanische Niederlande, nebst Menin und Dornick ab, jedoch daß Preussen von Geldern behielte, was ihm bereits abgetretten worden. Ferner erhielte der Kayser Neapolis, Sardinien und den Stato delli Præsidii, inmassen Sicilien dem Hertzog von Savoyen in dem Utrechtischen Frieden überlassen worden war. Dieses alles sollte durch einen General-Frieden an einem gewissen Ort bestättiget, und von dem Reich ratificirt werden, welches auch den 7. Sept. 1714. zu Baaden im Ergau wircklich erfolgte, und weiter nichts daran geändert wurde, allermassen die Evangelischen Stände des Reichs die Abschaffung der Clausulæ Articuli IV. Pacis Rysivicensis nicht erhalten kunten. Ihro Kayserliche Majestät ratificirten diesen Frieden den 9. Oct. 1714. Hiernächst ward auch den 15. Novembris 1715. der Barriere-Tractat zu Stande gebracht, und mithin in Europa die Ruhe wieder hergestellet, inmassen Barcelona den 12. Sept. 1714. übergangen, und auch daselbst des Krieges ein

Baadischer Friede.

Barriere-Tractat. 1715.

ein Ende gemacht, Majorca aber im Jahr 1715. von denen Frantzosen, mehr durch List und Verrätherey, als durch Gewalt der Waffen erobert worden war.

Durch diesen Frieden hatte demnach der König in Franckreich so viel erhalten, daß Landau, sammt dem Lande biß an die Queich, dem Elsaß einverleibet, und die Spanische Monarchie, dem Hertzog von Anjou versichert wurde; Und so kunte er um so viel ruhiger dieses Zeitliche geseegnen, welches auch den 1. Sept. 1715. in seinem 78. Jahr erfolgte, da er denn Ludwig den XV. zu seinem Nachfolger auf dem Frantzösischen Thron hinterließ, zugleich aber Philippum von Orleans, währender Minderjährigkeit, zum Regenten von Franckreich ernannte. Und so endigte sich dieser verderbliche Krieg, welcher die zwey mächtigsten Reiche in Europa erschüttert hatte.

Tod Ludwig des XIV. König in Franckreich. Ludwig der XV. besteigt den Thron. Philippus von Orleans zum Regenten erkläret.

Seit deme Ihro Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät den Kayserlichen Thron bestiegen, waren ein und andere wichtige Sachen vorgefallen, die wir bey Erzehlung des Krieges mit Fleiß übergangen, und hier billig nachholen müssen. Auf hohe Kayserliche Recommendation, wurde der Fürst Anton Florian von Lichtenstein den 15. Februarii 1713. auf dem fortwährenden Reichs-Tage zu Regenspurg unter denen Reichs-Fürsten solenniter introducirt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt,

Der Fürst von Lichtenstein wird im Reichs-Fürsten-Stand aufgenommen.

behalt, daß er sich Fürstliche Güter anschaffen, und solches denen Alt-Fürstlichen Häuptern zu keinem Nachtheil gereichen sollte.

Der Reichs-Tag wird nach Augspurg verlegt, und kommt wieder nach Regenspurg.

Da man auch zu Regenspurg mehr als vorhin wegen der Pest besorgt war, als wurde durch einen Reichs-Schluß den 23. Augusti 1713. ausgemacht, daß der Reichs-Tag nach Augspurg verlegt werden sollte, wohin sich auch die Herren Comitial-Gesandten, nach eingeholter Kayserlicher allergnädigsten Einwilligung, nach und nach erhuben. Nachdem aber die Contagion aufgehöret, kamen sie im Jahr 1715. nach Regenspurg wieder zurücke.

Limburgischer Successions-Streit.

In oberwehntem Jahre 1713. entstund der Limburgische Successions-Streit zwischen dem König in Preussen und denen Gräfinnen von Limburg, welcher zum Vortheil dieser letzteren, durch ein Kayserliches Reichs-Hof-Raths-Decret ausgemacht wurde.

Chur-Pfaltz bekommt das Hertzogthum Limburg.

Das Hertzogthum Limburg bekam aber nachmahls der Churfürst zu Pfaltz, Johann Wilhelm, als eine Compensation wegen der Ober-Pfaltz.

Chur-Cölln besetzt Bonn mit eigenen Völckern.

Nachdem auch der Churfürst zu Cölln seine Residentz-Stadt Bonn mit eigenen Völckern besetzet, muste den 16. Nov. 1715. die Holländische Besatzung ausziehen, und daß die Vestungs-Wercker nach Innhalt des Utrechtischen Friedens, geschleiffet werden sollten, liessen weder der Kayser, noch der Churfürst zu Cölln, noch die übrigen Reichs-Stände zu.

Zu Ausgang des Jahres 1715. beleidigten die Genueser Jhro Römisch-Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät dadurch, daß sie denen Cataloniern, die zu ihnen nach Genua kamen, den Gebrauch des Degens verbothen, da sie doch denen Castilianern denselben zu tragen erlaubten, wie sie denn einen gewissen Hauptmann, der mit einer Commißion Seiner Kayserlichen Majestät versehen war, darum in Arrest nahmen, weil er den Degen trug, und der Senator, vor welchen er gestellet wurde, von Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät sehr verächtlich redete, und da ihme der Hauptmann seine Kayserliche Commißion vorlegte, zu demselbigen sagte: Man könnte dergleichen Commißionen genug für 30. bis 40. Thaler haben, und dieselbige zerriß. Es schickten zwar die Genueser einen Gesandten nach Wien, solches Verfahren zu entschuldigen; Es wurde aber derselbe nicht zur Audientz gelassen, inmassen Jhro Römisch-Kayserliche Majestät eine weit grössere Satisfaction begehrten, daß nemlich der Doge in eigener Person nach Wien kommen, und solches entschuldigen, diejenigen aber, die den Hauptmann in Arrest genommen, auf die Galeeren geschmiedet werden solten. Da nun die Genueser dieses nicht gleich zugaben, muste der Graf Visconti mit 6000. Mann in das Genuesische Gebiet einrucken, der sie denn mit Gewalt zur Raison brachte, da sie

Streit des Kaysers mit den Genuesern.

denn dem Kayser 60000. Pistolen zu bezahlen, vier Kriegs-Schiffe zum Türckischen Krieg auszurüsten, wegen der Beleidigung durch ihren Gesandten Satisfaction zu geben, denen Cataloniern den Gebrauch des Degens zu erlauben, und die freye Zufuhr des Saltzes aus Sardinien ins Mayländische durch ihr Gebiet zu gestatten, versprachen.

Streit wegen Rheinfels

In eben diesem Jahre entstund auch der Streit wegen Rheinfels, welches durch den Utrechtischen Frieden dem Land-Grafen von Hessen-Cassel war überlassen worden. Es hatte sich zwar der Land-Graf viele Mühe gegeben, solches dem Baadischen Frieden gleichfalls einverleiben zu lassen, dieses aber nicht erhalten können, weil das Gegentheil in dem Ryßwickischen Frieden enthalten war, den man hier zum Grunde gelegt hatte. Da er nun diese Vestung denen Land-Grafen von Hessen-Rheinfels einzuräumen einigen Anstand nahm, ergieng den 17. May 1715. ein Kayserliches Rescript an denselben, darinnen er zur Restitution ermahnet wurde; Ob er nun schon darwieder seine Nothdurfft einwendete, so wurde doch die Execution den 24. Julij 1716. dem Ober-Rheinischen Crayß, mit Beystand des Fränckischen, Westphälischen, und Ober-Sächsischen Crayses, aufgetragen. Nach vielen Verzögerungen räumete endlich der Land-Graf von Hessen-Cassel im October 1718.

1718. die Vestung, es waren aber die Land-Grafen von Hessen-Rheinfels damit nicht zufrieden, sondern begehrten noch wegen des abgehenden Inventarii Satisfaction und die Ersetzung der Einkünffte von Anno 1693. biß 1697. worüber noch viele Streitigkeiten vorfielen. Kaum war man mit der Execution des Baadischen Friedens, und mit der Einrichtung der Barriere fertig, als Ihro Römisch-Kayserliche Majestät sich wieder in einen gedoppelten Krieg verwickelt sahen, inmassen der Krieg mit den Türcken im Jahr 1716. wieder angieng, und in dem folgenden Jahre Sicilien und Sardinien von dem König in Spanien feindlich angegriffen wurden. Es hatten nemlich die Türcken das denen Venetianern gehörige Königreich Morea im Jahr 1715. mit einer solchen Macht angegriffen, daß selbiges innerhalb wenig Monathen verlohren gegangen war. Da nun bey diesen Umständen der Pabst und die Republic Venedig den Kayser innständig ersuchten, daß er der Türckischen Macht in Ungarn eine Diversion machen möchte, solches auch um so viel mehr mit gutem Fug und Recht geschehen konte, weil die Türcken den Carlowitzischen Frieden gebrochen hatten, und es im übrigen die Staats-Raison erforderte; Als wurde der Krieg wider die Türcken am Kayserlichen Hof beschlossen, und damit solches mit gehörigem Nachdruck geschehen möchte, traten Ihro

Neuer Türckischer Krieg in Ungarn.

1715.
1716.

Desselben Veranlassung.

Kayserliches Off- und Defensi-Allianz mit Venedig.

Ihro Römisch-Kayserliche Majestät zu Anfang des Jahres 1716. mit der Republic Venedig in eine Off- und Deffensiv-Alliantz, und machten zu einem neuen Krieg in Ungarn alle nur ersinnliche Anstalten, wie denn der Pabst dem Kayser zu diesem Krieg den Zehenden aller geistlichen Einkünfften in seinen Erb-Landen zu heben erlaubte, und von Reichs wegen auch den 31. Augusti 1716. funfzig Römer-Monathe hierzu bewilliget wurden.

Gleich zu Anfang des Monaths Maij bemächtigte man sich einer in der Donau gelegenen Insul, welche die Türcken besetzt hielten. Die Kayserliche Armee versammlete sich in die 65000. Mann starck bey Futtack, und die Türckische in die 200000. bey Belgrad. Im Anfang des Monats Augusti kamen die Türcken gegen Peterwardein angezogen, und lagerten sich bey Carlowitz, und die Kayserliche Armee ruckte über die Donau in das alte Retranchement bey Peterwardein. Der General-Feld-Marschall Graf von Palfy, der mit einigen 1000. Mann recognosciren ritte, fiel darüber in einen Feindlichen Hinterhalt von mehr als 20000. Mann, von welchen er den gantzen Tag über mit so grosser Wuth angefallen wurde, daß er sich mit Verlust 400. Mann nach einer tapferen Gegenwehr zuruck ziehen muste. Da nun die Türcken mit ihme zugleich vor dem Kayserlichen Lager anlangten, kam

kam es den 5. Augusti zu einer blutigen Schlacht, in welcher der Printz Eugenius die Türckische Armee gäntzlich in die Flucht brachte, und einen vollkommenen Sieg erhielte. Die Beute war von unbeschreiblichen Reichthum, und die Schlacht währete nicht lang, inmassen der Printz Eugenius schon um Mittags-Zeit in des Groß-Veziers Zelt in dem eroberten Türckischen Lager saß, und einen Brief an den Kayser schrieb. Die Niederlage der Türcken war groß, und der Verlust der Kayserlichen dargegen sehr gering zu schätzen. Der Entsatz der Stadt Corfu war eine Frucht von diesem Sieg. Temeswar wurde hierauf den 25. Augusti berennet, sodann ordentlich belagert, da sich dann die Vestung, nachdem man die Palanka mit Sturm erobert, und der am 23. September tentirte Türckische Entsatz mißlungen, den 13. Octobris mit Accord ergab. Die Kayserliche Armee hätte bereits die Winter-Quartiere bezogen, und der Printz Eugenius sich nach Wien erhoben, als der General Mercy Pansova, Vipalancka und Meadia hinweg nahm, und dadurch den Weg zu andern Eroberungen bahnte.

Schlacht bey Peterwardein.

Eroberung von Temeswar.

Nach diesem im vorigen Jahre erhaltenen Vortheilen, versammlete sich die Kayserliche Armee im Früh-Jahr 1717. abermahls bey Futtack in die 100000. Mann starck, wobey die Kayserliche Flotte mit ihrem Kriegs-Schiffen auf der Donau zugleich

1717.

Belagerung von Belgrad.

gleich erschiene. Den 21. Maij kam der Printz Eugenius im Lager an, und den 14. Junii ruckte er mit der Armee über die Donau, und den 19. wurde Belgrad berennet. Die Armee lagerte sich an der Vorstadt mit dem rechten Flügel gegen die Sau, und mit dem lincken gegen die Donau, so daß sie der Vestung den Rücken wandte. Man schlug Brücken über beyde Flüsse, und machte eine Circum- und Contra-Vallations-Linie, in welche sie eingeschlossen waren. Zu Anfang des May-Monats war eine Action auf der Donau zwischen Kayserlichen und Türckischen Kriegs-Schiffen vorgefallen, in welcher viele Türckische zu Grund geschossen worden. Nunmehro wurde bey Semlin, zu Erhaltung der Communication mit Temeswar, ein Lager formiret, und die Brücke verschantzet, auch zu deren Sicherheit 4. Kriegs-Schiffe ohnweit davon postiret. Nachdem man den 18. Julii die Lauf-Gräben mit ziemlichen Verlust eröffnet, und sich der Ufern durch gezogene Linien versichert hatte, gieng den 23. die Belagerung erst recht an, und in einer Zeit von 7. Tagen sahe Belgrad auf der Wasser-Seiten wie ein Stein-Hauffen aus. Die Türcken näherten sich zum Entsatz mit 200000. Mann den 31. Julii, und verschantzten sich den 1. Augusti im Gesichte der Kayserlichen Armee mit dem rechten Flügel gegen die Donau, und mit dem lincken gegen die Sau. Die

Kayser-

Kayserliche Armee war hingegen schon bis auf 60000. Mann geschmoltzen, und büssete durch die Feindliche Stücke sowohl, als durch eingerissene Kranckheiten, täglich viel Volck ein. Ja diese grassirten so schrecklich, daß bereits über 20000. Mann darauf gegangen, und die Kayserliche Cavallerie fast zur Helffte unberitten war. Die Türcken waren mit ihren Lauf-Gräben nur noch einen Büchsen-Schuß von der Linie entfernet. Dieser Zustand war sehr bedencklich, und man fieng an denselben sehr zu Hertzen zu ziehen. Einige hoffeten alles von dem Göttlichen Beystand und von der Vorsichtigkeit und Tapfferkeit ihres Heldenmüthigen Anführers; Andere stunden im Zweiffel, und fiengen an sich zu fürchten. Noch andere hielten dafür, es wäre der Sache weder zu rathen, noch zu helffen. Des Printzens Feinde verhöhneten ihn sehr, daß er sich so hätte einschliessen lassen. Er aber kehrete sich an nichts, und fuhr Tag und Nacht in seiner Wachsamkeit fort. Nachdem er endlich sahe, daß der Feind Mine machte, eine Haupt-Attaque zu wagen, entschloß er sich in dem Namen GOttes ihnen vorzukommen. Den 16. Augusti geschahe dieses, indem der Printz Eugenius mit 40000. Mann bey einem starcken Nebel in aller Frühe aus der Linie gegen den Feind ausruckte. Der rechte Flügel der Feindlichen Lauf-Gräben und Batterien, richtete diese gegen dem Feind, und umgab

Zustand der Kayserlichen Armee vor dieser Vestung.

Schlacht bey Belgrad.

das

das Feindliche Lager von allen Seiten. Der lincke Flügel, auf welchen der gantze Schwarm loßfiel, hielte festen Stand, und brachte endlich den Feind, nachdem man sich der grossen Feindlichen Baterie bemächtiget, völlig in die Flucht. Eine Stunde hernach grieffen etliche tausend Spahi und Tartarn drey Regimenter Kayserlicher Cavallerie an, die auf der Ebene hielten, rennten aber, als sie einen Succurs ankommen sahen, wieder davon. Es war damahls 10. Uhr des Morgens, und diese Action die letzte, die in dieser Schlacht vorfiel; Denn hierauf ergrieffen die Türcken und Tartarn ohne Ausnahm die Flucht, und verliessen ihr Lager, sammt allem, was darinnen war. Dieser Sieg war so groß und so unbegreiflich, daß es die späte Nach-Welt kaum wird glauben können, wenn sie lieset, daß 200000. Mann von ohngefehr 40000. in die Flucht geschlagen, und ihrer in die 50000. getödtet, oder doch unbrauchbar gemacht worden. In dem Lager befand sich ein unbeschreiblicher Reichthum, welcher unter die muthige Soldaten in guter Ordnung getheilet wurde. Die Haupt-Beute bestund in 131. Metallenen Stücken, 30. Mörsern, 20000. Stück-Kugeln, 3000. Bomben, 3000. Granaten, 600. Fässer Pulver, 50. Fahnen, 9. Roß-Schweiffen, 4. Trompeten, 2. Janitscharen-Trommeln, und etliche Heer-Paucken. Die flüchtige Feinde verfolgte man

Reiche Beute.

nicht

nicht anders, als sehr langsam, damit sie nur spürten, daß jemand hinter ihnen her wäre. Sie lieffen dahero, ohne sich sonderlich umzusehen, bis nach Orsova, woselbst sie über die Donau giengen, und sich sodann erst recht wieder erholten. Kayserlicher Seits zehlete man 2000. Tode und 3000. Verwundete; wovon bey nahe 2000. wieder aufkamen, so daß der gantze Verlust sich nur auf 3000. belief, wobey fast eben so viel Pferde verlohren giengen. Kluges Nachsetzen bey der übereilten Flucht der Feinde.

Bis dahin hatte man nicht nur am Kayserlichen Hof, sondern auch durch gantz Europa auf den Ausgang dieser wichtigen Sache mit grossem Verlangen gewartet; Und so war man sonderlich in Teutschland nicht wenig besorgt gewesen, wie doch immer der so eng eingeschlossene Held Eugenius die Belagerung von Belgrad mit Reputation würde aufheben, und sich ohne Gefahr zuruck ziehen, oder durchschlagen können: Ja, die meisten wären wegen einer gäntzlichen Niederlage der Kayserlichen Armee in nicht geringen Kummer. Als aber die erfreuliche Post an dem Kayserlichen Hof zu erst, und von daraus durch gantz Teutschland und durch gantz Europa erscholl: Eugenius habe die Türcken aus dem Felde geschlagen, und ihr gantzes Lager erobert; Verwandelte sich der bisherige Kummer in Freude, und die ängstliche Sorge in ein überlautes Frohlocken, wobey GOttes Gnaden-Beystand Grosse Freude und Frohlocken darüber.

mit frölichem Hertzen gepriesen, und Eugenii Helden-Ruhm bis an die Sterne erhoben wurde.

Eroberung der Vestung Belgrad.

Zwey Tage nach diesem von GOtt verliehenen herrlichen Sieg, nemlich den 18. May ergab sich auch die Vestung Belgrad. Es waren die Türcken darinnen schon vorhin durch ein von einer Bombe angezündetes und in die Lufft gesprengtes Pulver-Magazin ziemlich kleinlaut worden; Da sie nun aber ihren Entsatz aus dem Felde schlagen sahen, entfiel ihnen der Muth dergestalt, daß sie den 17. Augusti, als den Tag nach der Schlacht, zu capituliren begehrten. Eugenius bewilligte ihnen den freyen Abzug, wie auch alles, was sie nur verlangten, mitzunehmen, inmassen nur die Artillerie, Kriegs-Munition und Uberläuffer davon ausgenommen waren. Am 18. ejusd. war die Capitulation unterschrieben und besiegelt, und dieses war eben der Tag, den der Groß-Vetzier zum Entsatz bestimmt hatte. Am 19. wurde das Te Deum laudamus, unter Abfeuerung der eroberten Türckischen Artillerie, wie auch einem schönen Lauff-Feuer durch die gantze Armee, auf der Wahlstatt abgesungen. Tages zuvor hatten die Kayserlichen ein Thor von Belgrad und die Aussenwercker bereits in Besitz genommen, und den 22. erfolgte der Abzug der Besatzung, und die völlige Einräumung der Stadt. Es zogen mehr als 50000. Menschen beyder-

ley

ley Geschlechts heraus, worunter die Besatzung noch 20000. Mann ausmachte. Alles, was von Belgrad dependirte, kam zugleich in Kayserliche Gewalt, wobey man dann eine sehr zahlreiche Artillerie zugleich bekam, inmassen ausser derjenigen, die man im Lager erobert, in Stadt und Schloß, auf der Donau-Insul, und auf denen Türckischen Schiffen und Saycken, 535. metallene und eiserne Stücke, und 104. metallene Mörser, wie auch viele eiserne zum Hand-Granaten-Werffen, gefunden wurden.

Verbesserung der Vestungs-Wercker.

So bald Belgrad übergangen, arbeitete man mit allem Ernst, die ruinirte Wercker daselbst wieder herzustellen, selbige mit neuen Fortificationen zu vermehren, und Schleussen anzulegen, wodurch das herum liegende Terrain im Nothfall unter Wasser gelegt werden könnte. Mittlerweile hatten sich die Kayserlichen Völcker, welche man den flüchtigen Türcken nachgeschickt, verschiedene von denselben verlassener Vestungen und Pässe an der Sau und an der Donau bemächtiget, worunter Orsova, Nam, Semendria, Sabat und Meadia gerechnet wurden, woselbst man noch viel Geschütz antraf.

Eroberung verschiedener Pässe und Vestungen.

Mit der Ottomannischen Pforte war es nunmehro so weit gekommen, daß sie sich unter der Hand nach dem Frieden sehnten. Es hatten die Türcken zwar im Jahr 1715. ehe sich die Republic Venedig in behörige Gegen-Verfassung setzen können, oberwehn-

termassen, das Königreich Morea erobert, hingegen aber im Jahr 1716. an der Vestung Corfu den Kopf ziemlich verstossen, und in eben diesem Jahre 1717. sowohl, als in dem Jahre zuvor, bey Peterwardein und Belgrad, so viel verlohren, daß es kein Wunder war, daß ihnen auf einmahl die Lust zu einem so schädlichen Krieg vergieng, da zumahlen des Kriegs-Heer auf die Absetzung des Groß-Vetziers drang, und der Groß-Sultan selber, sich bey so mißlichen Umständen nicht allzusicher wuste. Diesem nach bemüheten sich den Winter über die Gesandten von Engelland und Holland äusserst dahin, daß die Vermittelung beyder See-Machten, zu Herstellung der Ruhe zwischen beyden Reichen angenommen werden möchte. Der Türckische Hof gab äusserlich vor: Es hätte der Groß-Sultan den Krieg nicht angefangen; Da er auch das Königreich Morea mit bewaffneter Hand angefallen, hätte er seine Absichten auf die an der Donau und an der Sau gelegene Staaten zugleich nicht richten können: Es wäre hiebey der Römische Kayser, als ein Bunds-Genoß der Republic Venedig, weiter zu nichts berechtiget gewesen, als sich um die Beschwerden der Pforte wieder die Venetianer zu erkundigen, und sodann unpartheyisch dahin zu handlen, damit der Krieg in der Geburt hätte ersticket werden mögen. Dessen ungeachtet aber hätte der Kayser bey solcher Di-

1718. Meditation beyder See-Machten zu einem Frieden.

version

version der Ottomannischen Macht, dem Carlowizischen Frieden zuwider, die von aller Beschützung entblößte Türckische Provinzen feindlich angefallen; Man wolte jedoch von Seiten der Pforte denen Vorschlägen der vermittlenden Puissanzen gerne Gehör geben, und ihnen zu entscheiden überlassen, welcher von beyden Theilen die Unkosten eines so ungerechten Kriegs tragen solte. Wie nun dieses Vorgeben in der Wahrheit nicht gegründet war, inmassen die Türckische Pforte durch den Einfall in Morea den Carlowizischen Frieden nicht allein selbst gebrochen, sondern auch die Mediation des Kayserlichen Hofs verächtlich angesehen, mithin aber demselben zum Krieg einen gerechten Anlaß gegeben hatte; Also kamen auch die Kayserlichen Ansprüche derselben gantz seltsam vor. Disseits trug man es darauf an, daß dem Kayser gantz Boßnien und Servien zur rechten Hand der Donau, so dann auch die Wallachey zur lincken, biß an den Niester-Fluß, überlassen werden und verbleiben solte. Hierauf ließ der Groß-Sultan ein Manifest ausgehen, worinnen er die Ursachen anzeigte, dadurch er den Krieg wider Teutschland fortzusetzen bewogen würde. Er declarirte anbey, daß er die gantze Macht seines Reichs aufbieten, und lieber die gefährlichste Zufälle über sich ergehen lassen wollte, ehe er einen so schändlichen Frieden eingienge.

Grosse Schwierigkeiten.

Feldzug in Ungarn. 1718.

Nach einer so deutlichen Erklärung, hielte man Kayserlicher Seits für unumgänglich nöthig, zu Eröffnung eines neuen Feldzugs alle behörige Anstalten zu machen. Man ernannte dahero die Generals-Personen, welche unter dem Commando des Printzens Eugenii in Ungarn stehen solten, da denn der Printz Alexander von Würtemberg und der Graf Johann Georg von Palfy, als Kayserliche General-Feld-Marschallen oben anstunden. Es hatte zwar Spanien in dem vorigen Jahre, die wegen Italien in dem Baadischen Frieden beliebte Neutralität gantz unvermuthet auf die Seite gesetzt, und das Königreich Sardinien bereits hinweg genommen, suchte auch anbey sich den Türckischen Krieg so viel möglich zu Nutz zu machen, und im Trüben zu fischen, dahero man denn Kayserlicher Seits seine Sorgfalt zugleich auch auf Italien richten, und noch verschiedene Regimenter dahin schicken muste, damit der General-Feld-Marschall, Graf von Mercy, der in Sicilien commandirte, denen ferneren Progressen der Spanier unter dem Marquis de Leede, einiger massen Einhalt zu thun im Stande seyn möchte, wie wir denn hiernächst von diesem Krieg mehrere Erwehnung thun werden, wenn wir nur zuvor den Passarowizischen Frieden werden beschrieben haben. Es muste aber darum der Kayserlichen Armee in Ungarn doch nichts abgehen, sondern diese

erschien wieder sehr starck im Felde, dazumahlen 6000. Sachsen bey derselben anlangten, die der König in Polen, August der II. zu Ersetzung des Abgangs dem Kayser zuschickte.

Zu Anfang des Monats Junii langte der Printz Eugenius bey der Armee an, welche er in dem Lager bey Semlin, ohnfern von Belgrad beysammen antraff. Bey seiner Ankunfft ließ er, gegen über von Belgrad, bey Kuben und bey Orsova, drey Brücken über die Donau werffen, und befahl zugleich, noch zwey andere Brücken an der Morawa anzulegen. Es thaten aber eben um diese Zeit die bey der Ottomannischen Pforte subsistirende Ministres der Cron Engelland und der Republic Holland, im Namen derselben einige Friedens-Vorschläge, weßwegen man von beyden Seiten einen Stillstand traff, und zugleich beliebte, daß die Friedens-Conferenzen zu Passarowitz gehalten werden sollten. Die Berathschlagungen währeten daselbst von dem 5. Junii, bis zum 21. Julii, als an welchem Tage der Friede zwischen dem Kayser, und der Ottomannischen Pforte, so dann zwischen dieser und der Republic Venedig auf 24. Jahre geschlossen wurde. Durch diesen Frieden behielte der Kayser Temeswar, sammt dem dazu gehörigen Bannat, sodann auch die Vestung Belgrad, sammt dem grösten Theil von dem Königreich Servien, ingleichem Orso-

Neue Friedens-Vorschläge, und Stillstand der Waffen.

Passarowizischer Friede.

Orsova, nebst vielen andern Plätzen, die wir besser oben nahmhafft gemacht. Wegen der Gräntzen gegen Croatien, blieb es bey dem Carlowitzischen Frieden; So wurde auch die Grätz-Scheidung in der Moldau und Wallachey, woselbst man einige Eroberungen gemacht hatte, gegen Polen und Siebenbürgen vestgestellet. Hingegen musten die Venetianer das Königreich Morea im Stich lassen.

Mecklenburgische Unruhe.

In oberwehntem Jahre 1715. nahm die Mecklenburgische Unruhe ihren Anfang, welche noch zur Zeit nicht gäntzlich gestillet, obschon die Hannover-Wolffenbüttelische Commission durch ein Kayserliches Reichs-Hof-Raths-Decret, im Jahr 1729. aufgehoben, dem König in Preussen, als Hertzog zu Magdeburg, dieselbe von neuem aufgetragen, dem Hertzog Carl Leopold die Regierung gäntzlich benommen, und die Administration dem Hertzog Christian Ludwig überlassen worden. Von dieser Streit-Sache aber ein mehrers zu melden, leidet der enge Raum dieser Blätter nicht, dahero wir dißfalls den geneigten Leser auf andere Autores wollen verwiesen haben.

Spanischer Einfall in Sardinien und Sicilien im Jahr

Es war der letzt-beschriebene Türckische Krieg in Ungarn noch nicht zu Ende, als der König in Spanien, Philippus der V. auf Anrathen des Cardinals Alberoni, mit seiner wider die Türcken ausgerüsteten Flotte, wozu er von dem Pabst den Zehenden der

Geist-

Geistlichen Güter empfangen hatte, ohnge- 1717.
achtet er Seiner Päbstlichen Heiligkeit zu- 1718.
vor versprochen, so lang der Krieg in Ungarn währete, wider die Kayserlichen Länder nichts vorzunehmen, den 22. Augusti 1717. die von denen Kayserlichen besetzte Insul Sardinien feindlich anfiel, und zu gleicher Zeit ein Manifest ausgehen ließ, worinnen er die Ursachen dieser unternommenen Expedition dahin äusserte, daß der Kayser sich des gantzen Tituls des Königes in Spanien bediente, und seinem neu-gebohrnen Printzen den Titul eines Printzens von Asturien beygeleget; daß er den Molines, der vor die Spanische Inquisition gefordert worden, in dem Hertzogthum Mayland gefangen genommen, und daß auch ihme, dem Könige Philippo, allerdings gebühren wollte, die von der Spanischen Monarchie abgerissene Provintzen, wieder an sich zu ziehen, und unter seine Gewalt zu bringen. Ob nun schon der Pabst Philippum V. in einem Päbstlichen Breve vom 25. Augusti 1717. von diesem Vorhaben treulich abgemahnet, ließ doch dieser nicht allein durch den Marquis de Grimaldo seinen Gesandten an fremden Höfen die Ursachen dieser Unternehmung bekannt machen, und bemühete sich selbige zu legitimiren, sondern fuhr auch in seinem Vorsatz fort, belagerte den 23. Augusti die Haupt-Stadt Cagliari, und brachte dieselbe den 31. Sept. zur Ubergab. Der Marquis

Belagerung und Eroberung der Stadt Cagliari. 1717.

quis de Rubi, welcher im Namen des Kaysers auf der Insul commandirte, zog sodann mit seinem Kriegs-Volck von Sardinien ab. Diese Expedition gefiel denen Europäischen Potentaten nicht wohl, und der suchte die Cron Spanien von diesem Vorsatz abzulencken, publicirte auch ein Manifest, Krafft dessen er denselben untersagte und sehr scharff verboth. Franckreich und Großbrittannien bothen zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Kayser und Philippo V. ihre Mediation an, welche der Kayser auch annahm, und unter gewissen Bedingungen auf Spanien zu renunciren sich geneigt finden ließ; Philippus aber fuhr mit Ausrüstung der Flotte immerhin fort, und war nur darauf bedacht, wie er die Kayserlichen Länder in Italien weiter anfallen möchte, wie er denn auch in Piemont eine Armee sammlete, und dadurch keine geringe Sorge erweckte, es dörffte das Hertzogthum Mayland, und das Königreich Neapolis auch einen feindlichen Angriff zu beförchten haben. Unter diesen Zurüstungen, griff auf Befehl des Königes in Spanien der Marquis de Lede das Königreich Sicilien im Jahr 1718. auch mit einer starcken Flotte an, und zwar zu einer Zeit, da der Hertzog von Savoyen, mit welchem er in genauer Bündniß und Freundschafft stunde, darinnen regierte, und da der Graf von Maffey, Gouverneur zu Palermo, sich keines feindlichen Uberfalls versahe.

Solches

Solches geschahe unter dem Vorwand, als ob zwischen dem Kayser und dem Hertzog von Savoyen heimliche Tractaten gepflogen würden, das Reich Sicilien dem Kayser zu übergeben. Bey solchem der Sachen Zustande, ließ ermeldter Graf die Spanier ungehindert in den Haven ein, und da diese ihn feindlich angriffen, er aber sich zur Gegenwehr zu schwach fande, besetzte er nur das Schloß, und retirirte sich nach Messina. Es bemächtigten sich demnach die Spanier den 9. Julii 1718. der Stadt Palermo, und nachdem sich das Schloß den 13. ejusdem gleichfalls ergeben, und die Catanenser die Savoyarden vertrieben, wendeten sich die Spanier gegen Messina, da inzwischen der Hertzog von Savoyen zween Ministres, jedoch ohne Character, nach Wien schickte, und den Kayser wider Spanien um Hülffe ersuchen ließ. Derweilen nun, daß die Spanier sich bemüheten, das gantze Königreich Sicilien vollends unter ihre Gewalt zu bringen, und mit dem Ragozki und denen Türcken heimliche Tractaten pflogen, wurde nicht nur zwischen dem Kayser und dem Hertzog von Savoyen durch dessen Minister dem Marquis de Saint Thomas wegen Uberlassung des Königreichs Sicilien eine Convention errichtet, worinnen der Kayser dem Hertzog zum Königreich Sardinien behülfflich zu seyn versprach, sondern auch mit dem König von Großbrittannien ein Bündniß zu Stande

Und des Schlosses zu Palermo. 1718.

Convention wegen Sicilien und Sardinien zwischen dem Kayser und Savoyen.

Und Bündniß mit Großbritannien. 1718.

de gebracht, welchem zu Folge die Großbritannische Flotte unter dem Admiral Bing den 1. Augusti 1718. in dem Haven zu Neapolis einlieff, da denn besagter Admiral dem Cardinal Alberoni, bey dieser Gelegenheit unverzüglich zu wissen that, daß er von seinem König Befehl erhalten hätte, dem Kayser zu Hülffe zu kommen, worauf dieser ziemlich hochmüthig zur Antwort gab, er möchte nur immer seines Königes Befehl ausrichten, inmassen der König sein Herr, lieber Spanien, als Sicilien verliehren wollte. So bald dieser Succurs angelanget, ließ unser Allerdurchlauchtigster Kayser seine Völcker aus dem Königreich Neapolis nach Sicilien transportiren, die Großbrittannische Flotte aber seegelte auf die Spanische zu, derweilen daß die Spanier den 23. Julii die Stadt Messina belagerten, welche so bald die Savoyischen Völcker sich in die Vestung gezogen, denen Spaniern ihre Thore eröffnete. Es hatten demnach diese letztere gantz Sicilien, biß auf das Schloß zu Messina, Drepano, Termini und Melazzo bereits erobert, als die Großbrittannische Flotte den 11. Augusti 1718. die Spanische bey Syracusa angriff, und dieselbe, ob sie schon der Seinigen an der Anzahl der Schiffe überlegen war, dergestallt schlug, daß nicht allein der Admiral Castagneta selbst gefangen wurde, sondern auch von mehr denn dreyssig Schiffen, nicht mehr als funffzehen davon

See-Schlacht bey Syracusa den 11. Augusti 1718.

kamen,

kamen, vierzehen gefangen und sechs verbrandt wurden, da inzwischen die Engelländer nicht eines verlohren. So waren zwar die Spanier gäntzlich aus der See geschlagen, darum aber fuhren sie mit ihren Kriegs-Expeditionen zu Lande nicht weniger fort, und nachdem sie die Vestung zu Messina den 29. Sept. eingenommen, giengen sie vor Melazzo, welches mit Kayserlichen Völckern besetzt war. Da nun die Kayserlichen unter denen Generalen Mercey, zum jungen, Wallis und Seckendorff einen Entsatz tentirten, geriethen sie den 15. Oct. e. a. mit denen Spaniern unter dem Marquis de Lede in ein Hand-Gemeng, wobey die Kayserlichen anfänglich die Oberhand hatten, und in das verschantzte Lager der Spanier drangen, weil man aber dabey etwas langsam zu Wercke gieng, wurden sie von denen Spaniern wiederum zuruck getrieben, und dadurch genöthiget, sich in ihr voriges Lager zuruck zu ziehen. Die Spanier trieben hierauf die Belagerung von Melazzo gantz eifrig fort; und mittlerweile bemühete sich der Marquis de Lede mit dem Grafen von Seckendorff einen Stillstand zu treffen; Da aber die Kayserlichen dieses nicht eingehen wollten, begehrte er, daß man ihme so viele Schiffe als nöthig zugeben möchte, um die Spanische Armee mit allen Wehr und Waffen, Munition und Bagage aus Sicilien abzuführen, welches man ad referendum

Action bey Melazzo den 15. Oct. 1718.

dum annahm, und die Sache an Ihro Römisch Kayserliche Majestät gelangen ließ. Die Verstärckung, so die Kayserlichen um diese Zeit erhielten, nöthigte die Spanier, die Belagerung von Melazzo aufzuheben, und ohngeachtet sich viele Bauren, welche denen Kayserlichen feind waren, zu ihnen schlugen, und ihnen die Lebens-Mittel in grosser Menge zuführten, wurden sie doch von denen Kayserlichen unter dem General Mercy dergestalt verfolget, daß es den 20. und 21. Julii 1719. abermahls bey Francavilla zu einer blutigen Action kam, in welcher die Spanier zwar anfänglich obsiegeten, und die Kayserlichen repoussirten, die Kayserlichen aber endlich die Oberhand bekamen, und den Sieg, wiewohl nicht ohne empfindlichen Verlust davon trugen. Den 20. daurete der Streit von ein Uhr Nachmittag bis in die Nacht. Den 21. wurden die Spanier aus ihren vortheilhafften Posten getrieben, und gezwungen, sich in ein anderes Retrenchement zu retiriren, in welchem sie den 28. von denen Kayserlichen, die ihnen an Artillerie weit überlegen waren, hefftig Bombardirt wurden, und grossen Schaden litten. Um nun dieselben von Messina gäntzlich abzuschneiden, nahmen die Kayserlichen den 11. Julii e. a. Theormina, und nicht lange hernach Scaleto ein. Von dar wendeten sie sich nach Messina, welche sich auch den 19. Augusti mit allen herum-

Schlacht bey Francavilla den 20 und 21. Julii 1719.

Eroberung von Theormina, Scaleto und Messina.

liegen-

liegenden Castellen, die Citadelle ausgenommen, ihnen ergab. Diese belagerten sie demnach mit aller Macht, und eroberten endlich dieselbe den 18. Oct. 1719. mit Accord. Die Spanier giengen demnach wieder auf Palermo, woselbst sie auch die Kayserlichen verfolgten, und den 28. April 1720. ihre Verschantzung angriffen; Anfänglich wehrten sie sich, den 2. May aber begehrte der Marquis de Lede einen Stillstand der Waffen, und gab vor, er hätte Befehl von seinem König, Sicilien und Sardinien zu verlassen, da man denn den 6. May mit ihme deßwegen überein kam. Er kam auch seinem Versprechen nach, und führte den Rest der Spanischen Armee wieder nach Spanien.

Stillstand der Waffen 1720.

Gleich zu Anfang dieser Kriegs-Verwirrungen und Mißhelligkeiten zwischen den Kayser und Spanien, waren die Könige von Großbriittannien und Franckreich darauf bedacht, wie sie denenselben begegnen möchten, und richteten zu dem Ende im Haag zwischen ihnen und denen Herrn General-Staaten den 4. Januarii 1717. die Triple-Alliantz auf, welche zu Widerherstellung und Erhaltung des Friedens in Europa angesehen war, und nachmahls der Quadruple-Alliantz zum Grund dienete. Es wurde dabey verschiedenes abgehandelt, vornemlich aber, daß der Kayser auf das Spanische Reich renunciren, ihme aber der ruhige Besitz der Italiänischen und Niederländischen

Triple-Alliantz zwischen Großbrittannien Franckreich und Holland.

schen

schen Provintzen, nebst den Königreich Sicilien garantirt werden solte. Nachdem nun der Kayser dieses nebst denen übrigen Bedingungen, und der Großbrittannischen und Frantzösischen Mediation angenommen, wurde hierüber zu Paris sowohl, als zu Londen tractiret, und den 18. Julii 1718. nach vielen Schwierigkeiten, welche der Großbrittannische Gesandte, Mylord Stanhope glücklich zu heben wuste, zwischen denen Königen von Großbrittannien und Franckreich zu Paris, ein gewisses Friedens-Project ausgemacht und unterzeichnet. Da nun der Kayser sich dieses wohlgefallen ließ, wurden den 22. Julii 1718. zwischen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, und denen Königen von Großbrittannien und Franckreich, die so berühmte Quadruple-Alliantz geschlossen, welche man darum also nennete, weil man dabey zugleich auf die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande seine Absicht gerichtet hatte, ohngeachtet diese aus Furcht, sie dörfften von dem Spanischen Handel ausgeschlossen werden, noch den Mantel nach dem Winde hiengen. Dieses durch die Gesandten geschlossene Bündniß, ratificirten nachmahls der Kayser und die Könige von Großbrittannien und Franckreich. Holland kam endlich auch dazu, und machte die vierdte Zahl voll. Diese Alliantz bestund in 12. Articuln, und ward darinnen ausgemacht: 1. Spanien sollte dem Kayser

Quadruple-Alliantz, zwischen dem Kayser, Franckreich, Engelland und Holland.

das

das Königreich Sardinien in zween Monathen in eben dem Zustande wieder einräumen, wie es vor der Eroberung gewesen. Franckreich und Spanien sollten nach dem Schluß der Spanischen Cortes vom 9. Nov. 1712. und nach dem Utrechtischen Frieden, nimmermehr vereiniget werden, und unter diesem Beding renuncirten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät allen Rechten auf die Spanische Monarchie und übrige Königreiche und Provintzen, welche Philippo V. durch den Utrechtischen Frieden überlassen worden, erkannten auch alle dessen männliche und weibliche Erben für rechtmässige Könige in Spanien, und dazu gehörigen Reichen und Provintzen. Dargegen renuncirte Philippus für sich und seine männliche und weibliche Erben allen Rechten auf die Kayserliche Länder in Italien und Niederlanden, und insonderheit auf die Marggrafschafft Finale, welche im Jahr 1718. denen Genuesern überlässen worden, wie auch seinem eigenen ihme in dem Utrechtischen Frieden vorbehaltenen Recht, daß Sicilien, nach Erlöschung des männlichen Stammes, an Spanien zurück fallen sollte. Allen Streitigkeiten in Ansehung der Succession im Florentinischen, Parmesanischen und Placentinischen vorzukommen, wurde zugleich ausgemacht: Daß solche nach gäntzlichem Abgang des Mediceisch-Farnesischen Manns-Stammes, dem ältesten Spanischen Printzen

zweyter Ehe, Don Carlos, und bey Abgang dessen und seiner männlichen Erben, dem zweyten Printzen und dessen männlichen Erben, als ein Reichs-Mann-Lehen zufallen sollten. Hierüber versprachen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die Einwilligung des Reichs zu verschaffen, und ihn darüber eventualiter zu belehnen. Livorno solte ein freyer Haven bleiben; Der König in Spanien aber, bey erfolgender Succession, dem Don Carlos Porto Longone, und die gantze Insul Elvas, mit dem Beding überlassen, daß diese Länder niemahls von demjenigen, der zugleich König in Spanien wäre, besessen werden können, auch dieser niemahls Schutz-Herr darüber seyn soll. So lang der Groß-Hertzog von Florentz und der Hertzog von Parma noch lebten, sollten weder der Kayser, noch die Könige in Franckreich und Spanien, noch der Don Carlos befugt seyn, weder eigenes noch fremdes Kriegs-Volck ins Land zu schicken, noch die Vestungen zu besetzen. Damit aber die Erb-Folge dem Don Carlos versichert würde, sollten 6000. Mann Schweitzer auf Unkosten der contrahirenden und vermittelnden Theile in Livorno, Portoferraio, Parma und Piacenza verlegt werden. Der König in Spanien cedirte Ihro Römisch-Kayserliche Majestät das Königreich Sicilien, und renuncirte zugleich auf das Jus Reversionis, welches der Kayser gleichfalls in Betrach-

tung

tung Sardiniens versprach. Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und der König in Spanien garantirten einander den Besitz ihrer Reiche und Provintzen. Die Ratificationes sollten in sechs Monathen ausgewechselt, und die übrigen Puncten auf einem besonderen Congreß verglichen werden. Man versprach auch allen und jeden eine General-Amnestie. Der Hertzog von Savoyen cedirte für sich und seine männlich- und weibliche Erben dem Kayser das Königreich Sicilien mit allen Rechten, der Kayser aber dem Hertzog von Savoyen das Königreich Sardinien, jedoch mit dem Beding, daß es nach Abgang des männlichen Stammes, zu folge des Utrechtischen Friedens, an Spanien zuruck fallen solte. Es bestättigten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät alle cessionen, welche dem Hertzog durch den am 8. Nov. 1703. zu Turin geschlossenen Tractat, sowohl in Ansehung der Marggrafschafft Montferrat, als auch einiger Länder von dem Hertzogthum Mayland, geschehen, jedoch mit dem Beding, daß der Hertzog auf alle Ansprüche, die ihme aus besagtem Tractat zukämen, renunciren solte. Es erkannte auch der Kayser das Succeßions-Recht des Hauses Savoyen in der Spanischen Monarchie, nach Abgang Philippi V. und dessen Posterität, auf die Weise, wie es in der Renunciation des Königes in Spanien, des Hertzogs von Berry und des Hertzogs von

Orleans enthalten, und in dem Utrechtischen Frieden bekräfftiget worden, und versprach weder heimlich noch öffentlich darwider zu handlen, jedoch mit dem Bedinge, daß der, welcher in Spanien succedirte, die Italiänische Länder nicht besitzen solte. Der Kayser und der Hertzog von Savoyen garantirten einander ihre in Italien besitzende Länder, darüber die Ratificationes in zwey Monathen solten ausgewechselt werden.

Executions-Tractat.

Damit nun diese Bedingungen möchten erfüllet und beybehalten werden, wurde obiger Alliantz noch ein Executions-Tractat beygefüget, wie dieselben, im Fall Spanien und Savoyen sich dessen weigern würden, zur Execution solten gebracht werden. Dieser gründete sich auf den Londnischen Tractat vom 25. May 1716. zwischen dem Kayser und dem König in Engelland, und auf den vom 4. Januarii 1717. zwischen Engelland, Franckreich und denen Herren General-Staaten, Krafft deren der Utrechtische und Baadische Friede in ihrer völligen Krafft verbleiben solten, diejenige Puncten ausgenommen, die zum gemeinen Besten geändert worden. Alle contrahirende Theile versprachen einander alle Hülffe und Beystand zur Defension ihrer Länder, und daß einer des andern rebellische Unterthanen nicht in Schutz nehmen wolte. Der Kayser, Engelland und Holland versprachen gleichfalls, für sich und ihre Nachkommen, die Succession

in

in Franckreich, wie sie den 5. Nov. 1700. in der Renuntiation des Königes in Spanien und in dem Utrechtischen Frieden vestgestellet worden, zu erhalten. Ingleichen garantirten der Kayser, Franckreich und Holland die Großbrittannische Succession in der Protestantischen Hannoverischen Linie, und versprachen hinwiederum der Republic Holland, zu Beschützung ihrer Länder, der Kayser, Engelland und Franckreich alle Hülffe. So jemand diese Conditiones nicht annehmen wolte, verbanden sich der Kayser, Engelland und Franckreich, jedes 12000. Holland aber 6000. Mann aufzubringen, damit sie gesammter Hand wider einen solchen agiren, und ihn zu Annehmung der Friedens-Bedingungen zwingen könnten. In diesen Tractat wurden alle diejenige mit eingeschlossen, welche dazu accediren, und denselben unterzeichnen würden, insonderheit aber der König in Portugall. In denen beygefügten besonderen und geheimen Articuln, wurde denen Königen in Spanien und Sardinien eine Zeit von dreyen Monathen anberaumet, in welcher sie sich erklären solten, ob sie diesem Tractat beytretten wolten; Widrigenfalls, versprachen die contrahirende Theile dem Kayser Hülffe und Beystand zu leisten, biß er den ruhigen Besitz des Königreichs Sicilien und aller seiner Italiänischen Länder erlangt hätte, und darinnen bevestiget wäre.

Accession des Königes von Sardinien.

Diesem Tractat accedirte am ersten der König von Sardinien den 25. Oct. 1718. Da aber der König in Spanien, den der Lord Stanhope dazu bereden solte, sich dessen beständig weigerte, und vielmehr begehrte und haben wolte, daß Sicilien und Sardinien mit Spanien auf ewig vereiniget, und dem Hertzog von Savoyen von dem Kayser Satisfaction geschehen solte, auch durch seinen Gesandten, den Fürsten von Cella Mare, wider den Hertzog von Orleans, Regenten von Franckreich, viele wunderliche Dinge vornahm, weßwegen jener zu Paris in Verhafft gezogen wurde; So sahe sich der Hertzog Regent dadurch bewogen und genöthiget, mit Ausgang des Jahres 1718. ein Manifest wider den König in Spanien ausgehen zu lassen, und ihme den 9. Januarii 1719. den Krieg anzukünden, nachdem die Cron Engelland solches bereits den 27. Dec. 1718. gleichmässig gethan. Der König in Spanien ließ auch ein Manifest publiciren, und invitirte darinnen die Frantzosen, sich zu ihme zu schlagen, mit angehenckter Bedrohung, wo sie etwas wider Spanien vornehmen würden, sie als Rebellen des Königes in Franckreich zu tractiren; Es wurde aber dasselbe durch ein Decret des Parlaments zu Paris den 16. Jan. 1719. unterdruckt, und auf Königlichen Befehl von dem Hertzog von Berwick beantwortet. Den 23. Februarii publicirte der König in Spanien ein

Der Hertzog von Orleans fängt mit Spanien Krieg an.

neues

neues Manifest, wodurch er alle Schuld des Krieges von sich ablehnen wolte. Nachdem aber das Frantzösische Kriegs-Heer unter dem Marschall von Berwick im Monath April 1719. in Spanien eingedrungen, belagerte er Fontaradie, und eroberte diese Vestung nach einer vierwochigen Belagerung den 16. Junii 1719. Hierauf gieng er den 20. Julii vor St. Sebastian, welche Stadt sich den 1. Augusti denen Frantzosen ergab. Den 17. ejusd. folgte Tolosa, die Haupt-Stadt in der Provintz Gupuscoa, wodurch die Stände selbiger Provintz sich dem König in Franckreich zu unterwerffen, und deßwegen Deputirte an den Hertzog von Berwick zu senden, bewogen wurden. Da nun der König in Spanien wohl sahe, daß er denen Frantzosen nicht gewachsen wäre, geriethe er auf Friedens-Gedancken, und schrieb eigenhändig an den Printzen von Conti, welchem er seine grosse Freundschafft gegen die Frantzosen sehr anrühmte, und den Vorschlag that: Er wolte dem Kayser das Königreich Neapolis und das Hertzogthum Mayland lassen, doch solte er das Hertzogthum Mantua dem alten Hertzog und Comachio dem Pabst restituiren. Florentz, Parma und Piacenza solten zwar dem Infanten Don Carlos, doch ohne die Reichs-Lehnbarkeit, überlassen werden. Der Hertzog von Orleans solte Regent von Franckreich bleiben, nach des minderjährigen Königes Tod solte aber

Kriegs-Operationen des Hertzogs von Berwick.

Spanische Friedens-Vorschläge.

aber einer von Philippi Söhnen demselben nachfolgen. König Georg der I. solte die Cron Engelland behalten, ihme aber, dem König in Spanien, für die an den Sicilianischen Küsten ruinirte Spanische Flotte Satisfaction geben, und dem Prätendenten Schottland und Irrland einräumen. Es wurden aber diese Vorschläge, als gar nicht anständig, billig verworffen. Den 17. Aug. ergab sich hierauf das Schloß zu St. Sebastian, worauf der Hertzog von Berwick in Catalonien eindrang, und Urgella und Rheda belagerte, da inzwischen die Großbrittannische Flotte Gallicien angriff, Vigos belagerte, und diese Stadt sammt dem Schloß den 19. Oct. 1719. eroberte.

Werden verworffen und der Krieg fortgesetzt.

Alle diese Umstände nöthigte Philippum V. den Cardinal Alberoni, als den Urheber dieses Kriegs, von seinem Hofe zu entfernen, und durch den Parmesanischen Gesandten zu Paris, den Abt Lundi, an dem Frantzösischen Hof die erste Declaration zu thun, daß er der Quadruple-Alliantz unter gewissen Bedingungen beytretten wolte. Nachdem aber auch diese vorgeschlagene Conditionen verworffen worden, trat endlich Philippus V. durch seinen Gesandten im Haag, den Marquis de Beretti Laudi, den 17. Februarii 1720. besagter Alliantz bey, und ließ selbige unterzeichnen, welche denn zugleich von neuem ab Seiten des Kaysers von dem Grafen von Windischgrätz, von Franck-

Worauf Philippus V. der Quadruple-Alliantz beytritt 1720.

reichs

reichs wegen durch den Grafen von Morwille, und im Nahmen Engellands durch den Grafen von Cadogen, unterschrieben wurde.

Mittlerweile daß dieses alles vorgieng, und man auf einen allgemeinen Congreß bedacht war, auf welchem alle noch vorwaltende Streitigkeiten zwischen denen Europäischen Machten solten abgethan werden, fielen im Reich unter der glorwürdigsten Regierung unsers Großmächtigsten Kaysers, Carl des VI. ein und andere Händel vor, welche wir mit Stillschweigen nicht übergehen können.

Demnach der König in Schweden, Carl der XII. im Jahr 1718. vor Friederichshall geblieben, und das Hertzogthum Zweybrücken durch dessen Tod erlediget worden, ereignete sich vordersamst der Zweybrückische Successions-Streit, zwischen dem Chur-Pfältzischen Hof und dem Hertzog von Birckenfeld. Denn obschon der Hertzog Gustav Samuel Leopold in der Possessions-Ergreifung dem Chur-Pfältzischen Hof zuvor gekommen war, und nachdem er sein Recht aus dem Testament Hertzog Wolffgangs erwiesen, die Lehen darüber von Kayserlicher Majestät empfangen hatte, der Hertzog Christian der III. von Birckenfeld auch nach ihme der nächste Erbe zu diesem Fürstenthum war: So prätendirte doch Chur-Pfaltz ex jure lineæ primogenialis, und als das

Zweybrückischer Successions-Streit. 1718. & seq.

Haupt der Familie, daß ihme die Succession vor allen andern gebührte. Hierüber wurden anfänglich auf dem Reichs-Tag, und sodann vor dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath viele Schrifften pro und contra gewechselt, biß endlich nach oberwehnten Hertzogs zeitlichem Hintritt, der Hertzog von Birckenfeld in Possession gesetzt wurde.

Ost-Frießländischer Streit 1720. & seq.

Im Jahr 1720. erneuerte sich auch der alte Streit des Fürsten von Ost-Frießland mit seinen Land-Ständen und vornehmlich mit der Stadt Embden, welche ihre Immunität zu behaupten, Brandenburgische Besatzung eingenommen hatte. Es wendete sich der Hertzog dahero zu Kayserlicher Majestät, und erhielte erstlich den 28. Aug. 1720. ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum, Krafft dessen die Land-Stände und die Stadt Embden zum Gehorsam angewiesen wurden. Als aber noch hierauf keine rechte Parition erfolgte, ergieng auf die fernere Hertzogliche Klage den 18. Aug. 1722. ein Kayserliches Confirmatorium prioris sententiæ und geschärfftes Pœnal-Mandat, daß sie Gehorsam leisten solten; und da man sich nicht daran kehrte, wurde darüber eine Kayserliche Commission erkannt, und selbige Chur-Sachsen und dem Hertzog von Wolffenbüttel aufgetragen, welche zu wircklichen Thätlichkeiten Anlaß gab, und weil die Herrn General-Staaten sich der Stadt Embden annahmen, den erwünschten Effect nicht erlangen

langen kunte, da zumahlen die ausschreibende Fürsten des Nieder-Rheinischen und Westphälischen Crayses sich wider diese Execution regten, als der König in Preussen, Chur-Pfaltz, und Chur-Cölln, als Bischoff zu Münster. Ost-Frießland wandte zwar ein, Preussen habe die Expectanz auf dieses Fürstenthum, und sey also partheyisch, Münster aber habe ehedessen aus diesem Lande Subsidien gehoben. Endlich ward die Execution in dem Nieder-Rhein- und Westphälischen Crayß bestättiget, und auf dem Congreß zu Soissons von Engelland und Holland unterschrieben.

Mitten unter diesen Händeln erhub sich auch die Streitigkeit der Ostendisch-Kayserlichen Compagnie mit den Holländern. Denn nachdem Ihro Römisch Kayserliche Majestät den 19. Dec. 1722. einer Compagnie bemittelter Personen zu Ostende eine solenne Octroy zur Handlung nach Ost-Indien verliehen, wolten solches ausser denen Engelländern auch die Holländer nicht dulten, und muste der Holländische Envoyé zu Wien, Hamel Bruyninx, allerhand Vorstellungen thun, daß solche wider den 5. und 6. Articul des Münsterischen Anno 1648. mit Spanien gepflogenen Friedens, und wider den 26. Articul des Antwerpischen Barriere-Tractats von Anno 1715. stritte. Es liessen aber Ihro Römisch Kayserliche Majestät das Recht zu solcher freyen Handlung

Ostendisch-Kayserlichen Compagnie Streitigkeit mit den Holländern 1722. & seq.

durch

durch verschiedene Schrifften ausführen. Im Jahr 1725. wurde dieser Ostendischen Ost-Indianischen Compagnie in dem Wienerischen Commercien-Tractat mit Spanien, alle Sicherheit in den Spanischen Häven, ja gar Schutz und Hülffleistung im Nothfall versprochen. Im Jahr 1727. ließ der Kayser, als ein Präliminare eines künfftigen Friedens zu Soissons unterschreiben, daß diese Compagnie, jedoch ohne geschehenen Erfolg, auf 7. Jahre suspendiret werden solte. Gleichwie sich aber diese Conferentz zerriß, also blieb es bey dem Wienerischen mit Spanien errichteten Friedens- und Commercien-Tractat. Endlich conjungirte sich Spanien mit Franckreich und Engelland wider den Kayser in der Sevillischen Alliantz, im Jahr 1729. biß nachhero sich wieder ein besseres Verständnis zwischen dem Kayser und Spanien, auf Engellands Vermittelung, zeigte.

Der Kayser erhält vom Pabst die Belehnung von Neapolis, 1721. 1722.

Um eben diese Zeit erhielten auch Ihro Römisch Kayserliche Majestät von Pabst Innocentio dem XIII. die Belehnung von dem Königreich Neapolis. Denn nachdem sich allerhöchst gedacht Dieselben lang darum beworben, Spanien und Franckreich aber solches jederzeit gehindert, ertheilten endlich Seine Heiligkeit dem Kayserlichen Gesandten, Cardinal von Althan, im Jahr 1721. darüber eine Päbstliche Bulle, worauf erwehnter Cardinal den 9. Junii 1722. bey

der

der General-Versammlung der Cardinäle in dem Quirinal vor dem Päbstlichen Cammer-Tribunal, in Beyseyn der Protonotariorum, im Nahmen des Kaysers, als Königes von Neapolis, den Eid der Treue ablegte, und von dem Pabst darüber die Investitur erhielte, da denn die Protonotarii ein solennes Instrument darüber errichteten. Der Neapolitanische Zelter und die sieben tausend Ducaten wurden aber erst den 28. Junii 1722. von dem Contestabile Colonna mit grossem Gepräng überreichet. Seit deme ist diese solenne Investitur alle Jahre wiederholet worden.

Im Jahr 1723. hielte unser Allerdurchlauchtigster Kayser, Carl der VI. mit der Regierenden Kayserin Majestät mit grosser Pracht und Herrlichkeit seinen öffentlichen Einzug in Prag, und fieng an, die Böhmische Sachen einzurichten. Nachdem er hiernächst den 4. Sept. von denen Ständen des Reichs die Huldigung eingenommen, und den Böhmischen Land-Tag durch seinen Vortrag eröffnet, wurde er den 5. darauf von dem Ertz-Bischoff zu Prag, einem Grafen von Khünburg, mit grossem Pomp und Solennität gekrönet, worauf den 8. Sept. die solenne Crönung der Kayserin, zur Böhmischen Königin, folgte. Nachdem der Land-Tag seine Endschafft erreichet, brach der Kayser den 9. Nov. von Prag wieder nach Wien auf. Nachdem auch unser Großmäch-

Kayserlicher Einzug, Huldigung und Crönung in Böhmen 1723.

Kayserliche Pragmatische Sanction.

mächtigster Kayser die Pragmatische Sanction errichtet, und darinnen seine älteste Printzeßin Tochter, Mariam Theresiam, welche den 13. May 1717. auf diese Welt gebohren worden, im Fall, daß er ohne männliche Erben abgehen solte, zur Erbin aller seiner Erb-Königreiche und Lande ernennet, solches auch denen Ständen solcher seiner Königreiche und Lande kund gethan, damit sie diese Succeßions-Ordnung beobachten möchten, gaben die Ungarn durch eine solenne Gesandtschafft, deren Haupt der Cardinal Czacki war, in diese Succeßions-Regel den 2. Julii 1722. gewöhnlicher massen ihre Einwilligung. Eben diese Pragmatische Sanction wurde den 6. Julii 1723. in der Versammlung der Stände von Brabant vorgetragen, und nachdem man einige Tage darüber deliberiret, von denenselben gleichfalls angenommen. Ein gleiches thaten die Stände in Flandern den 22. Augusti.

Wird von denen Ungarischen und Brabantischen Ständen angenommen.

Welches auch von denen Ständen in Flandern geschicht.

Mümpelgardischer Succeßions-Streit. 1723.

Nachdem der letzte Hertzog zu Mümpelgard, Leopold Eberhard, den 25. Martii 1723. mit Tod abgangen, entstund wegen der Succeßion ein Streit, in dem nicht allein der damahls regierende Hertzog Eberhard Ludwig zu Würtemberg-Stuttgard, und die Hertzogen Friederich und Christian Ulrich von Würtemberg-Oels, sondern auch des verstorbenen Hertzogs ältester Sohn, Georg Leopold, Graf von Sponeck, den er mit seiner ersten Gemahlin Anna Sabina,

Johann

Johann Georg von Hedwiger, eines Raths Herrn zu Olau Tochter, welche er zu einer Gräfin von Sponeck erklären lassen, gezeuget, sich zugleich darum meldeten, auch diese nicht allein, sondern auch desselben zweyte Gemahlin, Elisabeth Charlotte, Freyin de l'Esperance, sich des Fürstlichen Tituls und Würde anmasseten. Anfänglich wurde der Streit in Schrifften geführet, worinnen der Hertzog von Würtemberg-Stuttgard docirte, was es mit denen Gemahlinnen des verstorbenen Hertzogs für eine Beschaffenheit gehabt, und daß nicht allein der verstorbene Hertzog zu Mümpelgard schon im Jahr 1715. declariret, daß sie weder zur Hertzoglichen Würde, noch zur Erb-Folge admittiret werden solten, solches auch von besagtem Grafen Georg Leopold, und von erwehnter zweyten Gemahlin de l'Esperance für sich und ihre Kinder, den 29. Julii 1715. mit einem Eid bestättiget, und von mehrbesagtem Grafen von Sponeck den 18. Oct. 1715. wiederholet worden. Demnach sie nun aus diesen Ursachen den 8. Nov. 1721. der Succession unfähig erkläret worden, wurde die von ihnen angemaßte Dignität durch ein Kayserliches Decret vom 8. April 1723. nicht nur gäntzlich cassiret, sondern auch sie abermahls der Succession unfähig erkannt. Und da der Graf von Sponeck noch weiter anhielte, auch von dem geleisteten Eid absolvirt seyn wolte, und von dem Fürstenthum nicht

nicht allein die Huldigung einnahm, sondern auch die Possession ergriff, auch von denen Unterthanen den Eid der Treue forderte, ergieng den 16. April 1723. eine neue Kayserliche Resolution, Krafft deren desselben ergriffene Possession für null und nichtig erkläret, und dieselbe dem regierenden Hertzog von Würtemberg Summarissime zuerkannt wurde, doch so daß ein Revers und Kayserliches Decretum Salvatorium für die Oelsnische Linie beygefüget, und ihnen injungirt war, ihr Recht sowohl in Possessoria, als Petitoria die Haupt-Sache belangend vor dem Kayser auszuführen. An die Beamte und Unterthanen ergieng auch der Befehl, dem Hertzog von Würtemberg die Huldigung zu leisten, jedoch mit Vorbehalt des Juris Tertii. Dem Churfürsten von Bayern und dem Hertzog von Wolffenbüttel, wurde auch von Kayserlicher Majestät die Commission aufgetragen, dieses alles zur Execution zu bringen. Demnach nun der Hertzog von Würtemberg die Possession wircklich ergriffen, wurde obiges Decret den 23. May 1723. von neuem confirmiret, und obige Commission cassiret. Da aber die Mümpelgardische Wittwe, und die Kinder beyder Ehen, die Fürstlichen Titul und Wappen nichts destoweniger noch immer führten, erfolgte den 7. Nov. 1724. ein neues Kayserliches Decret, wodurch denen Kindern des verstorbenen Hertzogs abermahls injungirt wurde,

Der Hertzog von Würtemberg ergreifft die Possession.

sich

sich des Fürstlichen Tituls zu enthalten, wo sie nicht der ihnen vom Kayser ertheilten Würde wolten beraubt seyn. Es ergieng auch ein Kayserliches Mandatum Restitutorium, sie solten die Archiv, Silber-Geschirr und andere Kostbarkeiten, die sie innen hatten, innerhalb zwey Monathen wieder erstatten, widrigenfalls aber der Alimentation und anderer Prätensionen verlustig seyn. Demnach sich auch der Hertzog zu Würtemberg sich mit denen Hertzogen Carl Friederich und Christian Ulrich darüber verglichen, und diese auf die Mümpelgardische Succeßion renunciret, und ihnen selbige cediret, wurden diese Pacten in erwehntem Decret bestättiget. Den 6. Febr. 1725. erfolgte noch ein Kayserliches Reichs-Hof-Raths-Conclusum, wodurch dem Grafen Georg Leopold von Sponeck bey angedrohter oberwehnter Straffe der Caßation, ex officio noch ein zwey monathlicher Termin anberaumt wurde, seine vollkommene Parition zu dociren. Den 1. ejusd. war aber die Huldigung dem Würtembergischen Gesandten, Freyherrn von Schütz, nach dem Kayserlichen Decret von 15. Dec. 1724. bereits solenniter geleistet worden, worauf den 27. Februarii 1725. die Confirmation aller Privilegien und Vorrechte der Stadt Mümpelgard erfolgte. Was die unter Königlich Frantzösischer Bothmässigkeit liegende Mömpelgardische 9. Herrschafften betrifft, ist die

Sache, nachdem sie im Jahr 1724. von Franckreich sequestriret, und hernach vor das Conseil Souverain in Colmar gebracht, nachmahls aber an das Parlament zu Paris verwiesen worden, noch bis dato unausgemacht.

Streitigkeit wegen der Reichs-Stadt Gelnhausen Oppigneration 1724.

Im Jahr 1724. entstund auch eine Streitigkeit wegen der Kayserlichen Reichs-Stadt Gelnhausen in der Wetterau zur Zeit Kayser Carl des IV. geschehen Verpfändung an die Grafen von Schwartzburg, welche auch im Jahr 1341. in die Stadt und Burg waren immittirt worden. Von diesen war sie endlich an Chur-Pfaltz und die Grafen von Hanau gekommen, welche auch von Anno 1499. an, so offt ein neuer Churfürst zu Pfaltz und Graf von Hanau die Succession ergriffen, durch solenne Huldigung sich in Possession gesetzt. Nachdem nun zwischen diesen Herrn und der Stadt in vorigen Zeiten viele Streitigkeiten entstanden, und es so weit gekommen, daß die Stadt im Jahr 1708. vergeblich belagert worden, bemächtigten sie sich im Oct. 1723. der Stadt mit List, und legten eine Besatzung darein, worwider den 23. Dec. ein Kayserliches Decret ergieng, de abducendo milite & abstinendo ab omni violentia. Das Reichs-Städtische Collegium auf dem allgemeinen Reichs-Tag zu Regenspurg nahm sich der Stadt an, und intercedirte für sie bey dem Kayser.

Was

Was weiter in dieser Sache erfolget, kan ohnbeschwehrt bey andern nachgelesen werden.

Friedens-Congreß zu Cambray 1722.

Unterdessen war man auf Stifftung eines allgemeinen Friedens bedacht gewesen, und wurde die Stadt Cambray oder Camerick, in denen Spanischen Niederlanden, zum Ort des Congresses erwählet. Derweilen nun daß man noch mit Einrichtung der Art, des Ceremoniels, der sicheren Geleits-Briefe und andern Präliminar-Puncten noch beschäfftiget war, liessen Ihro Römisch Kayserliche Majestät solches den 9. Sept. 1722. durch ein Kayserliches Commissions-Decret an die allgemeine Reichs-Versammlung zu Regenspurg gelangen, und begehrten, dem Innhalt der Quadruple-Allianz gemäß, der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Einwilligung, in Betrachtung der wegen der Florentinischen und Parmesanischen Succession gemachten Disposition, Krafft deren diese Fürstenthümer, als Reichs-Manns-Lehen, dem Spanischen Infanten Don Carlos zufallen solten, liessen im übrigen denen Ständen frey, alles, was sie wolten, dabey zu erinnern, und entweder das Friedens-Negotium von Reichswegen dem Kayser aufzutragen, oder einige Reichs-Deputirte zum Congreß abzuschicken. Nachdem die Sache in allen Reichs-Collegiis vorgetragen und untersuchet worden, wurde den 19. Dec. 1722. ein Reichs-Gutachten

dahin errichtet, daß die Stände des Reichs nicht allein in oberwehnte Succession, so wie sie im 5. Articul der Quadruple-Alliantz enthalten, willigten, sondern auch Ihro Römisch Kayserliche Majestät, nach Maasgebung besagten Articuls, auch im Namen des Reichs einen Frieden zu schliessen, frey stellten. Immittelst hatten sich die Kayserliche, Königlich-Frantzösische, Großbrittannische, Spanische und Holländische Gesandten nach und nach zu Cammerich eingefunden, um wo möglich den in der Quadruple-Alliantz intendirten Zweck eines Universal-Friedens zu erreichen, und zwischen Spanien und Engelland sowohl, als auch zwischen Spanien und dem Römischen Reich, welche seit Anno 1702. mit einander fast beständig im Krieg verwickelt gewesen, einen besonderen Frieden
1723. zu schliessen; Es äusserten sich aber so viele Hindernüssen, daß der Congreß den gewünschten Effect nicht erreichte. Denn da, oberwehnter massen, laut des 5. Articuls der Quadruple-Alliantz, der Anwartung und Eventual-Belehnungs-Acte dem Spanischen Infanten Don Carlos bey diesem Congreß ausgelieffert werden solte, legten nicht allein der Groß-Hertzog von Toscana, wegen seiner Länder, sondern auch der Pabst wegen Parma und Piacenza, bey dem Congreß ihre Protestationes ein: So wolten auch die Spanische Gesandten denselben ehender nicht eröffnen, ehe und bevor sie die

Even-

Eventual-Belehnungs-Acte für den Infanten Don Carlos auf Florentz, Parma und Piacenza, wircklich empfangen. Da nun Ihro Römisch Kayserliche Majestät sich bey diesem Congreß die Erhaltung der Reichs-Hoheit über die Italiänische Reichs-Lande sorgfältigst angelegen seyn liessen, als wurden mehrerwehnte in der Londnischen Quadruple-Alliantz bedungene Expectanz-Originalien über obgedachte Fürstenthümer, als eine formale, jedoch nur Eventual-Investitur für den Spanischen Printzen Don Carlos den 24. Januarii 1724. der Spanischen Gesandtschafft überreichet, und die Eröffnung des Congresses dadurch so kräfftig befördert, daß sie den 26. Jan. selbigen Jahres, und also gleich zwey Tage hernach, wircklich erfolgte. Dargegen erhielte der Kayser von Spanien die freundlich-ausgestellte Reversalien, wegen der von der Spanischen Monarchie Ihro Römisch Kayserlichen Majestät abgetrettenen Reiche beyder Sicilien, der Niederlande und Mayland, welchen Revers auch die Cronen Franckreich und Engelland garantirten, und den 22. Februarii e. a. dem Kayser die Ratificationes ihrer Garantie darüber ausstellten, und auf dem Congreß überreichen liessen. Nachdem man auch wegen des Ceremoniels unter denen Hohen Gesandtschafften einig worden, wurden die Vollmachten den 21. April 1724. gegen einander ausgewechselt. Nichts destowe-

1724.

stoweniger gieng man mit denen Friedens-Tractaten und Berathschlagungen sehr langsam zu Wercke, weil man nicht allein wegen verschiedener vorgeschlagenen Conditionen viel zu streiten hatte, sondern auch die Spanische Forderungen an Engelland so beschaffen waren, daß man sie nicht wohl genehm halten kunte. Denn es wollte König Philippus der V. Gibraltar und Porto-Mahon, sammt der gantzen Insul Minorca, wieder restituirt wissen, wozu man aber in Groß-
1725. brittannien taube Ohren hatte. Diese Umstände, nebst der zu gleicher Zeit an dem Kayserlichen Hof von dem Baron, nachmahl. Hertzogen von Ripperda, incaminirten Friedens-Handlung, welche wir gleich anführen werden, machten daß der Congreß unverrichteter Sachen wieder dissolviret wurde, biß man im Jahr 1727. einen neuen Friedens-Congreß zu Soissons in Franckreich anstellte.

Wienerischer Friede, Freundschaffts-Allianz und Commercien-Tractat zwischen dem Kayser und Spanien von Anno 1725.

Während der Zeit daß man zu Cammerich mit diesen vergeblichen Friedens-Handlungen noch beschäfftiget war, sendete der König in Spanien, Philippus der V. den Freyherrn Johann Wilhelm von Ripperda, welchen er nachmahls in den Hertzoglichen Stand erhoben, mit so billigen Friedens-Vorschlägen an den Kayserlichen Hof nach Wien, daß der Printz Eugenius, und die Grafen Philipp Ludwig von Sintzendorff und Gundacker Thomas von Stahrenberg,

von

von Jhro Römisch Kayserliche Majestät Befehl und Instruction erhielten, sich mit demselben in Tractaten einzulassen. Es wurde demnach erstlich zu Wien den 30. April 1725. eine Defensiv-Freundschaffts-Allianz errichtet, worinnen sich der Kayser erklärte, daß er die von Spanien bey Engelland gesuchte Restitution Gibraltars mit dessen Haven, wie auch der Insul Minorca nebst Porto-Mahon, wenn solche in Güte geschehen könnte, sich nicht entgegen seyn lassen, auch wo es vonnöthen, alle Mediation auf Verlangen der Partheyen anwenden wollte. Hingegen wurde denen Kayserlichen Schiffen das freye Commercium und alle Sicherheit in allen Spanischen Häven ausbedungen, und dadurch der neuen Ostendisch-Privilegirten Compagnie, auch anderer übrigen Kayserlichen Erb-Königreiche und Lande Commercien-Aufnahme ansehnlich befördert, zu welchem Ende denn auch die beyderseits einander zu leistende Hülffe ausgemacht wurde, wenn eines oder des andern Schiffe dis- oder jenseits der Linie angegriffen, auch ein oder des andern Theils Lande feindlich angefallen werden solten, in welchem Fall Spanien funffzehen Schiffe mit zwantzig tausend Mann, der Kayser aber hingegen dreyßig tausend Mann versprach. Auf diese Allianz erfolgte den 7. Junii 1725. das Friedens-Instrument zwischen unserm Allerdurchlauchtigsten Kayser und dem König in Spanien,

Friedens-Instrument vom 7. Junii 1725. zwischen dem

Kayser und Spanien. nien, bey welchem der Londnische Tractat zu Grund geleget, und fast von Wort zu Wort inserirt wurde, insonderheit aber, daß in Krafft desselben das Groß-Hertzogthum Florentz, und die Hertzogthümer Parma und Piacenza, nach gäntzlichem Abgang des männlichen Stammes, denen bereits extradirten Expectanz-Briefen, so die Eventual-Investitur mit sich brächten, zu Folge, dem Erstgebohrnen Printzen der jetzigen Königin in Spanien, ohnfehlbar zu Theil werden solten. Da nun auch das Heil. Römische Reich in dieses Friedens-Instrument war begriffen und eingeschlossen worden, liessen Ihro Römisch Kayserliche Majestät solches den 20. Junii 1725. durch ein Kayserliches Commissions-Decret an den Reichs-Convent gelangen, und begehrten hierzu die Einwilligung des Reichs. Nachdem man in allen Reichs-Collegiis darüber deliberiret, erfolgte den 20. Julii 1725. des Reichs Einwilligung in einem Reichs-Gutachten, welches Ihro Kayserliche Majestät den 12. Sept. 1725. ratificiret.

Giebt Anlaß zum Hannoverischen Tractat, vom 3. Sept. 1725. Dieser zwischen dem Kayser und der Cron Spanien zu Wien errichtete, und nachgehends von dem Römischen Reich gutgeheissene Friede, wolte denen Cronen Franckreich und Engelland, und denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, und zwar diesen letzteren, um der Ostendischen See-Handlungs-Compagnie willen, nicht

nicht allerdings gefallen, und gab dahero Gelegenheit, dieser Alliantz, als einer dem ehemahlig-Antwerpischen zu Utrecht garantirten Tractat entgegen zu lauffen vermeinten Sache, öffentlich zu widersprechen. Sonderlich hielte der König in Engelland in einer Anrede an das Parlament, solches Bündnis für einen Offensiv-Alliantz-Tractat, um den Prätendenten auf den Englischen Thron zu bringen, welchem aber der Kayser solenniter widersprach. Sich nun hierunter zu Erhaltung des Gleichgewichts in Europa vest zu setzen, und bemeldten Spanischen Friedens unbeliebige Dinge, ohne neu-aufglimmendes Kriegs-Feuer, aus dem Grunde zu heben, schlossen des Königes in Großbrittannien Majestät, mit dem König in Franckreich, Ludwig dem XV. und dem König in Preussen Friederich Wilhelmen, den 3. Sept. 1725. die berühmte grosse Hannoverische Alliantz, worinnen diese 3. Puissanzen einander auf 25. Jahre eine mutuelle garantie der besitzenden Lande, Hoheiten und Rechten, so dann alle Hülffe und Beystand im Fall gestöhrter Ruhe, und die Handhabung der Freyheit in Teutschen Landen wider einige besorgende Spaltungen im Reich, versprachen und stipulirten. Anbey ward auch die Herstellung des Religions-Wesens in Polen, wegen der Thornischen Execution, nach dem Sinn des Olivischen Friedens, in einem besonderen Articul verabredet.

redet. Dieser Tractat wurde nun von Ihro Römisch Kayserlichen Majestät also angesehen, als wäre er von denen beyden Churfürsten von Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg, mit einem auswärtigen Reich, wider den Kayser und des Reichs Spanischen Frieden gemeinet, und sie dahero wider ihre Lehns-Eid und Pflicht gehandelt. Worwider die Hannoverische Alliirten behaupteten, daß die Reichs-Fürsten zu ihrer Sicherheit sich mit ausländischen Reichen Alliiren könnten, zumahlen da das Reich sich der im Spanischen Frieden gedachten neuen Ostendischen Handlung nicht anzunehmen hätte. Den 7. Febr. 1726. tratten die Staaten von Holland und West-Frießland dieser Hannoverischen Alliantz unter folgenden Conditionen bey. 1.) Im Fall eines Krieges wollten sie zu ihrem Antheil denen Völckern der 3. vereinigten Potentzen 4000. zu Fuß und 1000. zu Pferd beyfügen. 2.) Sollten diese Potentzen die Ost-Indianische Compagnie nach dem 5. und 6. Articul des Münsterischen Friedens ruhig beschützen. 3.) Wenn der Kayser sich weigerte den Unterhalt der Barriere-Völcker zu zahlen, sollten sie dafür garantiren. 4.) Man sollte den Staat von Holland in die General-Garantie des Münsterischen und Olivischen Friedens ziehen. 5.) Franckreich und Engelland sollten den Kayser von Fetz und Marocco und Algier vermögen mit Holland so, wie mit

Welcher noch verschiedene Machten beytretten.

mit ihnen Friede zu machen, auch wohl sie dazu zwingen. 6.) Denenselben keinen Access und Sicherheit in denen Frantzösischen und Englischen See-Häven zulassen. 7.) Wollten sie eine Mutuelle Garantie aller Rechte und Länder, so sie besässen, übernehmen. Den 12. Martii 1726. verpflichtete sich der Land-Graf von Hessen-Cassel durch einen besonderen Tractat 12000. Mann zum Dienst der Engelländer zu unterhalten. Den 19. Martii 1727. trat nach gehaltenem Reichs-Tag auch die Cron Schweden diesem Tractat mit einigen geheimen Articuln bey. Dergleichen that gleichfalls den 16. April ejusdem anni die Cron Dännemarck, durch einen zu Coppenhagen ratificirten Tractat, und bedunge sich einige geheime Articul, auch die Garantie wegen des Hertzogthums Schleßwig, und versprach hingegen eine Anzahl Völcker zu Engellands und Franckreichs Diensten fertig zu halten. Dieser so mächtigen Hannoverischen Alliantz in Zeiten die Waage zu halten, und jenseitige höchst- und hohe Contrahenten nicht zu weit gehen zu lassen, verbanden sich dargegen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, vordersamst mit denen mächtigsten Catholischen Teutschen Reichs-Ständen, wie denn Chur-Trier den 26. Aug. 1726. durch den Freyherrn von Francken und Freyherrn von Kiow der Wienerischen Alliantz beytrat, und jährliche Subsidien zu Erhaltung

Verstärckung der Wienerischen Alliantz 1726.

tung der Reichs-Vestungen verwilligte, deßgleichen auch im September selbigen Jahres Chur-Pfaltz, Chur-Cölln, Chur-Bayern, Braunschweig-Wolffenbüttel und Blanckenburg durch den Baron von Oehn thaten, wobey die Braunschweigische Haus-Tractaten erneuert, und im Fall eines Kriegs in Italien von Chur-Bayern 8000. und von Chur-Cölln 6000. Mann zu stellen versprochen wurden. Hiernächst verbanden sich Ihro Kayserliche Majestät auch mit andern auswärtigen Potentzen, sonderlich aber mit der Großmächtigsten Czaarin von Rußland unterm 6. Augusti 1726. wodurch denn allerhöchst besagt Ihro Römisch-Kayserliche Majestät erst einen desto stattlicheren Vortheil erhielten, als sie hierdurch auch die Succession in Dero Erb-Landen, casu deficientis lineæ masculæ, zum beständigen Wohlseyn des geliebten Teutschen Vaterlandes, auf das allersicherste sich garantiren liessen. Hingegen bekam die Hannoverische Alliantz einen ziemlichen Riß, als Ihro Königliche Majestät in Preussen, Friederich Wilhelm, den 12. Oct. 1726. von derselben auf gewisse Art wieder abzugehen, und dem Wienerischen Tractat beyzutretten, dadurch aber die pragmatische Sanction ebenmässig zu garantiren, bewogen wurden. In dieser Defensiv-Alliantz zwischen Ihro Römisch Kayserliche Majestät, Carl dem VI. und des Königes Friederich Wilhelm in Preussen Majestät,

stät, ward verabredet, daß I. der Kayser versprach, die bißherige bewilligte Redressirung der Religions-Beschwehrden sowohl im Römischen Reich, als in Pohlen, zu befördern. II. Geschahe vom Kayser eine vergnügliche Declaration wegen der Jülich- und Bergischen Successions-Sache. III. That der Kayser eine günstige Erklährung wegen der wider Preussen in Execution stehenden Reichs-Hof-Raths-Processen. IV. Wollte der Kayser im Fall der Noth dem König in Preussen 12000. Mann zu Hülfe senden. Preussen aber obligirte sich I. 12000. Mann dem Kayser in seinen Erblanden zu Hülfe zu senden, jedoch die Itaiänisch- und Ost-Indische Compagnie-Sache davon ausgenommen. II. Garantirte der König, die von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät in Dero Erblanden eingeführte weibliche Succession nach der Erst-Geburt. Jedoch sollte diese Allianz der Hannoverischen unnachtheilig seyn, und die Ratification in 6. Monathen geschehen, biß indessen gewisse Puncten erfüllet würden. Franckreich ließ über diesen unvermutheten Abgang gleich Anfangs ein starckes Mißvergnügen spüren; Auf erhaltenen Bericht aber, daß von Königlich-Preussischer Seiten hierunter nichts ohne Engellands Vorbewust geschehen, noch dem Hannoverischen Tractat dadurch im Haupt-Werck etwas geschadet worden, gab es sich bald

wieder

wieder zu frieden. Inzwischen geriethen die Sachen dennoch gegen- und wider einander in grosse Fermentation, worüber auch der Englische Gesandte Le Heup vom Reichs-Tag, und der Kayserliche Resident Herr von Palm von Londen, hinweg gewiesen wurde, und dieses theils wegen verschiedener ungegründeter Beschuldigungen, worüber man sich nicht vernünfftig fassen wolte, theils weil Engelland die Spanische Silber-Gallionen zu Porto-Bello gleichsam bloquirt hielte, und die Ostendische Compagnie nicht abgestellet wurde. Diese Alliantz zwischen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und dem König in Spanien, wurde im Jahr 1727. und 1728. wiederum erneuert. Da man aber inzwischen diese Irrungen gern aus dem Wege hätte heben wollen, schlug Franckreich den 19. May 1727. einige Präliminar-Puncten vor, welche einem Universal-Frieden zum Grunde dienen solten, und diese veranlaßten den Friedens-Congreß zu Soissons.

Erneuerung derselben. 1727. 1728.

Dieser Congreß wurde im Jahr 1727. zwischen dem Kayser, Franckreich, Spanien, Engelland und Holland, vornehmlich darum angestellet, weil der zu Cambray nicht bestanden war, und man sich von denen klugen Rathschlägen des Cardinals von Fleury zu Beförderung des Friedens grosse Hoffnung machte. So bald man diesen Ort zu Versammlung des Congresses beliebet

Friedens-Congreß zu Soissons. 1727. 1728. 1729.

liebet hatte, wurden die zwischen Spanien und Engelland zu Gibraltar und anderer Orten zur See und zu Lande angefangene Feindseeligkeiten aufgehoben, nachdem zumahlen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät im April 1727. durch den Frey-Herrn von Fonseca zu Paris einige Präliminar-Puncten eines allgemeinen Friedens unterzeichnen lassen, welche zum Grund dieser Friedens-Tractaten dienen solten, und darinnen versprochen hatte, daß die Ostendische Compagnie aus denen Oesterreichischen Niederlanden nach Spanien auf 7. Jahre sollte suspendirt seyn, auch anbey zum Voraus ausgemacht worden war, daß die Jura, die sich auf den Utrecht-Baadischen Frieden, und auf die Quadruple Alliantz gründeten, und weder den Kayser, noch die Holländer angiengen, unberührt bleiben, und einem jeglichen Contrahenten der Besitz der streitigen Länder gelassen werden, die Nordischen Potentzen aber von ihren Alliirten ersuchet werden sollten, ihren Streit allhier gütlich beyzulegen. Den 1. December 1727. ward in einer zu Madrit zwischen dem Kayserlichen Gesandten Grafen von Königseck, dem Frantzösischen Gesandten, Grafen von Rothenburg, und dem Spanischen Secretario, Marquis de la Paz, beschlossen, daß der Graf von Rothenburg einige Puncten zu künfftigem Vergleich schrifftlich aufsetzen sollte, und diese waren folgende: I.

Sollte

Aufgesetzte Puncten zu einem künfftigen Vergleich.

Sollte Engelland seine Admirale von den Spanischen Küsten zurückruffen. II. Sollte im Friedens-Congreß ausgemacht werden, ob das Schiff der Englischen Sud-See-Compagnie, so Spanien erobert, verbottene Waaren geführet. III. Sollte der Congreß zu Soissons untersuchen, ob Spanien die im Jahr 1725. errichtete Tractaten gebrochen. Spanien wollte hingegen I. die Belagerung Gibraltar aufheben. II. Befehlen, daß das Schiff, Printz Friedrich, restituirt würde. III. Verordnen, daß die Effecten mit der letzteren Silber-Flotte unter die Interessenten vertheilt werden sollte. IV. Sollten die Engelländer in dem Recht von Assiento und der West-Indianischen Handlung bestättiget werden. Ferner declarirte Spanien auf die von Engelland an dasselbe gethane Forderungen. I. Daß dasselbe die Erb-Folge der Cron Engelland, so wie sie durch die Gesetze auf die Protestantische Linie des Hauses Hannover vest gesetzet, für rechtmäßig erkennen wollte. II. Könnte Spanien zugeben, daß die vorgegebene Spanische Eingrieffe in dem Utrechtischen Commercien-Tractat untersuchet, und die Entscheidung Franckreich überlassen würde. III. Liesse sich dasselbe gefallen, daß man zwischen beyden Cronen einen neuen Handlungs-Tractat auf billige Conditiones aufrichtete. IV. Würde solches Reich keine Schwürigkeit machen, nach der

im

im Jahr 1716. gemachten Convention, auf Gibraltar und Porto-Mahon zu renunciren, jedoch sollte dieses salvo cujusque jure geschehen. V. Sollte denen Engelländern nach geschlossenem Frieden der Schwartzen-Handel, nach Innhalt des Utrechtischen Tractats, so, wie denen Frantzosen, zugelassen werden. VI. Sollte Spanien denen Engelländern alle Privilegia einräumen, so Spanien an Franckreich, oder an eine andere Nation verwilliget, und wollte denen Interessenten des Assiento gewisse Plätze anweisen lassen, woselbst sie ihre Schwartzen erfrischen und verkauffen könnten. VII. Sollten die Engelländer alle Vorrechte und Befreyung von dem Zoll, und von allen sowohl rohen, als verarbeiteten Englischen Waaren nach geschlossenem Frieden zu 15. pro Cent Profit, zu geniessen haben. VIII. Möchte bey dem zu schliessenden Frieden der Englischen Compagnie des Schwartzen-Handels zu Bekräfftigung des 6ten Articuls ein zulänglicher Strich Landes um den Fluß de la Plata zum Eigenthum angewiesen werden, daselbst ihre Schwartzen zu verpflegen, und sicher zu verwahren, biß sie solche verkauffen können, und soll ein Officier über das gantze Wesen von Spanischer Seits die Aufsicht haben. IX. Könnte Spanien sich nicht genug wundern, daß man Englischer Seits, indem man den Utrechtischen Frieden in allen vollzogen haben wollte,

te, Spanien zumuthen dörffte, ihren Unterthanen in Quipuſcoa das Commercium und die Fiſcherey auf der Inſul Terranona gäntzlich zu unterſagen, da ihnen doch ſolches durch den Utrechtiſchen Friedens-Tractat eingeräumet worden. X. Wollte Spanien gern eingehen, daß alle Freyheiten, welche die vorige Könige in Spanien durch ihre Verordnungen und den Madritiſchen Frieden im Jahr 1667. den Engliſchen Kauf-Leuten zugeſtanden, und durch den 8. Articul des Utrechtiſchen Friedens beſtättiget worden, in dieſem künfftigen Frieden auch confirmiret würden. XI. Sollten die Engliſche Unterthanen keine andere Rechte von den Kauffmanns-Waaren entrichten, als die ſie unter der Regierung König Carl des II. entrichtet, und ſollte von beyden Commiſſarien darüber ein beſonderer Vergleich aufgerichtet werden. XII. Spanien accordiret den Engliſchen Kauf-Leuten die Handlung auf Spanien, und andere Spaniſche Lande, wie ſie ſolche zu König Carl des II. Zeiten geführet, wann nur denen Spaniſchen Unterthanen, nach der im Jahr 1719. zu Utrecht ihnen eingeräumten Freyheit, auf Terranona zu fiſchen und zu ſammlen, erlaubt iſt. XIII. Wollte Spanien gern zugeſtehen, daß die Engliſche Nation, als gute Freunde, wie die Frantzoſen, aufgenommen werden ſolten, daher Spanien die vorhin deßhalb ergangene Königliche

nigliche Verordnungen vom 26. Junii und 9. November 1695. wie sie in dem Madritischen Tractat bekräfftiget worden, wieder erneuren wollte; Jedoch sollte Engelland von seinem Begehren, wegen der Entsetzung der Spanier von dem Handel auf Terranona abstehen. Da aber Engelland die dem 4ten Articul inserirte Clausul: salvo cujusque jure, nicht zugestehen wollte, sondern eine Renunciation ohne Exception verlangte, so fiel fast durch diesen eintzigen Punct die gantze Negociation übern Hauffen. Die Hannoverische Alliirten, Engelland und Holland baten, Franckreich möchte ihr Interesse beobachten, und ihre Satisfaction befördern. Die Wienerische Confœderirten verlangten aber, daß von Seiten der Engelländer denen von Spanien erfüllten Präliminarien gäntzlich nachgelebet, und mithin die Englische Escadre aus West-Indien zurück beruffen, und den Gallionen ein sicherer Weg eröffnet werden möchte. Der erste Kayserliche Plenipotentiarius auf diesem Congreß war der Graf von Sintzendorf, der zweyte der Graf von Windischgrätz, und der dritte der Freyherr von Bentenrieder, welcher den 20. Julii daselbst mit Tod abgieng. Die Frantzösische Ministri waren, der Cardinal von Fleury, Königlicher Premier-Ministre, als Mediator, und der Marquis de Fenelon. Die Spanische, der Hertzog von Bournonville, der

Anstößiger Punct.

Namen der Gevollmächtigten.

J 2 Graf

Graf von Brancas Cereſt, der Marquis von S. Crux, und der Marquis von Barenechea. Die Engliſche, der geheime Rath Mylord Stanhope, Horatius Walpole, Engliſcher Geſandter zu Paris, und der Herr Pointz. Die Holländiſche, Herr von Hop, und von Goslinga, Herr Hurgronie, der Stadt Mittelburg Rath. Die Herrn Patin und Proly wurden von denen Brabantiſchen Ständen auf hohe Erlaubnuß Jhro Kayſerlichen Majeſtät auch dahin deputiret, die Angelegenheiten der Oſtendiſchen Compagnie zu beſorgen. Es kamen auch auf dieſen Congreß, von wegen Rußland, der Graf von Galoffkyn, von wegen des Königes in Dännemarck, der geheime Rath von Seheſtätt, von wegen des Königs in Schweden, der Baron von Sparr, von wegen des Hertzogs von Holſtein, der Graf von Baſſawitz, die Angelegenheiten ihrer hohen Principalen gleichfalls zu beobachten. Auf dem Reichs-Tag war die Frage, ob gewiſſe Reichs-Stände zu ernennen wären, die durch ihre Subdelegirte die Reichs-Angelegenheiten daſelbſt beſorgen möchten, und hätten ſonderlich die Evangeliſche gerne geſehen, daß ihre Beſchwehrden auf dem Congreß wären abgethan worden. Da aber dißfalls von denen Reichs-Ständen nichts beſchloſſen wurde, begehrte doch Franckreich, daß der Graf von Sintzendorff ſich von Reichs wegen legiti-

gitimiren möchte. Die Eröffnung des Congresses geschahe im Jahr 1728. und wurden gleich einige Puncten wegen des Ceremonials beliebet, sodann aber die streitige Puncten auf die Bahn gebracht. Franckreich, Engelland und Holland wolten die Ostendische Compagnie gäntzlich aufgehoben, und ihre Schiffahrt verbotten wissen, die Kayserlichen hingegen bemüheten sich dieselbe unter gewissen Conditionen beyzubehalten. Spanien begehrte über die Florentinische und Parmesanische Succeßion noch die Restitution Gibraltar, und Porto-Mahon, gegen ein Æquivalent und die Ersetzung des zu Porto-Bello verursachten Schadens. Die Engelländer hingegen urgirten die Restitution der in America weggenommenen Englischen Schiffe, und daß die Effecten der Flotille sollten ausgetheilt werden, sodann wegen des aus dem Pallast des Englischen Gesandten zu Madrit hinweggenommenen Hertzogs von Ripperda, die gebührende Satisfaction. Nachdem nun den 14. Junii die Englische Conferentz angegangen, und die Spanische Gevollmächtigte einen Waffen-Stillstand auf 7. Jahr ohne Effect vorgeschlagen, ward endlich im Jahr 1729. ein Friedens-Tractat und Alliantz zwischen Franckreich, Engelland und Spanien, zu Sevilien in Spanien geschlossen, und der Congreß dadurch zerrissen. Gehet fruchtloß ab.

Holstein-Plönischer Successions-Streit. 1725. Nachdem mittlerweile der Hertzog Joachim Friederich von Holstein-Plön den 25. Januarii 1725. ohne Hinterlassung männlicher Erben mit Tod abgangen, entstund wegen der Succeßion ein Streit zwischen Friederich Carl, Herrn zu Carlstein, und Hertzog Johann Ernst zu Rotwich, Catholischer Religion. Dännemarck nahm sich des Herrn zu Carlstein an, und setzte ihn in Possession, worauf er zwar am Kayserlichen Hof mit einem Memorial einkam, um zum Successore erkläret zu werden, dadurch aber nichts erhielte, sondern dem Hertzog von Rotwisch die Erb-Folge überlassen muste.

Zwingenbergische Restitutions-Sache 1726. 1727 1728. 1729. 1730. 1731. Um eben diese Zeit verursachte die Zwingenbergische Restitutions-Sache viele Umstände im Reich, worüber die Evangelische Stände auf dem Reichs-Tage ihr jus eundi in partes exercirten, biß endlich nach vielen Strittigkeiten die Göhlerische Erben von Chur-Pfaltz im Jahr 1728. und 1729. wieder in Possession gesetzt wurden.

Inzwischen hatten sich Ihro Römisch-Kayserliche Majestät bey allen diesen Umständen zu Erhaltung des allgemeinen Friedens, und zu einem Vergleich so geneigt finden lassen, daß man nach der Hand die Friedens-Berathschlagungen wieder zu reassumiren, für das rathsamste hielte, auch hiermit so lange fort fuhr, biß endlich denn 22. Julii 1731. der Wienerische Frieden- und

Wienerischer Friede- und Freundschaffts-Tractat von Anno 1731.

Freund-

Freundschaffts-Tractat zwischen dem Kayser, Engelland, Spanien und Holland errichtet, und der allgemeine Ruhestand in Europa, dem äusserlichen Ansehen nach, dadurch von neuem bestättiget wurde. Nachdem erstlich und fordersamst eine unverletzte Freundschafft, und die Erhaltung des Friedens beliebet worden, garantirten Engelland und Holland, nicht weniger als Spanien, die Erb-Folge in allen Landen, die dem Durchlauchtigsten Hauß Oesterreich angehören, und verpflichteten sich dabey die Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoginnen nach dem Rang ihrer Geburt im Besitzen derselben zu schützen. Hingegen verstattete der Kayser die Einführung von 6000. Spanier in das Toscanische, Piacendinische und Parmesanische, worüber Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die Einwilligung des Reichs innerhalb zwey Monath zu verschaffen, versprachen, anbey auch die Ostendische Compagnie in so weit einstellten, daß künfftighin nur zwey Schiffe nach Ost-Indien gehen, und die Holländische Handlungs-Plätze nicht berühren sollten. Hiernächst wurde auch noch bedungen, daß in Absicht auf den 26. Artickul, des Bariere-Tractats, ein neuer Tariff errichtet, und innerhalb zwey Monathen zu Antwerpen darüber ein Vergleich getroffen werden solte.

Desselben unvermuthete Folgen.

Hierdurch vermeynte man den Ruhestand von Europa genugsam versichert zu haben;

haben; Dahero dann der Kayserliche Hof vestiglich darauf verließ, und nicht allein seine Volcker meistentheils aus Italien zog, sondern auch, da der Hertzog von Parma, Franciscus Farnesius den 22. Februarii 1727. bereits gestorben war, die Einführung der Spanischen Völcker, dem geschlossenen Tractat zu Folge, zu Behauptung der dem Infanten Don Carlos auf dem Congreß zu Cammerich eventualiter versicherten Succeßion, ungehindert geschehen ließ. Gleichwie aber die Pragmatische Sanction, der Cron Franckreich von Anfang sehr zuwider gewesen; also bezeugte sich diese Cron hierüber um so viel mißvergnügter, das selbige nunmehro von denen meisten Potentzen in Europa agnosciret und garantiret worden war, und suchte dahero Gelegenheit, die Macht des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, durch Zergliederung einiger demselben zugehörigen Königreiche und Länder, so viel möglich zu schwächen. Zu dem Ende trachtete Franckreich zuvorderst den Spanischen Hof auf seine Seite zu ziehen, und da sich dieser endlich dazu bereden ließ, rüstete man sich beyderseits zu einem bevorstehenden Krieg sehr starck, und paßte nur auf Gelegenheit, dem Kayser unter scheinbarem Vorwand von neuem dem Krieg anzukünden. Immittelst geschahe die Einführung der Spanischen Völcker in denen Hertzogthümern, Toscana, Parma und Piacentza, in weit

Franckreichs Mißvergnügen über die garantirte Pragmatische Sanction.

weit grösserer Anzahl, als der Vergleich mit sich brachte. Der Infant Don Carlos introducirte sich eigenmächtig, und maßte sich solche Sachen an, die denen Lehen-Gerechtsamen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und des Reichs schnur-stracks zuwider waren, und man merckte daraus deutlich, daß Franckreich und Spanien etwas gefährliches im Schilde führten, welches über kurtz oder lang endlich ausbrechen, und gantz Europam in neue Unruhe setzen würde. Da man nun auf Seiten beyder Cronen nur auf Gelegenheit laurete, seine weit aussehende Anschläge auszuführen, und sich keine bequemere äussern wolte, so muste die erledigte Polnische Cron im Jahr 1733. endlich die Ursach dazu herleyhen.

Eigenmächtige Introductiön des Infanten Don Carlos in Italien. 1732.

Gantz Europa stund wegen jetzt-gedachter weitläufftigen Anschläge der Cronen Spanien und Franckreich, noch immer in grösten Sorgen, weil man die eigentliche Absicht derselben noch nicht absehen konte, als der unvermuthete Todes-Fall des Königes in Pohlen, Augusts des II. glorwürdigsten Andenckens, den 1. Februarii 1733. den Europäischen Völckern zu sorgsamen Gedancken von neuem Anlaß gab. Der durch diesen Trauer-Fall erledigte Pohlnische Thron, zog die Aufmercksamkeit aller Europäischen Höfe um so viel mehr an sich, da Franckreich auf der einen Seite alle nur ersinnliche Mittel gebrauchte, dem König

1733. Letzterer Krieg in Italien, am Rhein und an der Mosel, über der gedoppelten Pohlnischen Königs-Wahl.

Stanislao zu der Pohlnischen Cron wiederum zu verhelffen, Chur-Sachsen aber auf der andern, mit Beystand Ihro Römisch-Kayserlichen und Rußischen Majestät, sein wohlerworbenes Recht zu behaupten, und dem Gegentheil die Exclusivam zu geben, bemüht war. Dem Römisch-Kayserlichen und Rußischen Hof war nicht wenig daran gelegen, daß ein mit Franckreich so genau verbundener Fürst nicht möchte zum Thron gelangen, dahero sie denn auch, zu Verhütung alles Schadens, welcher bey erledigtem Thron von dem Raub-Gesindel gemeiniglich zu geschehen pfleget, einige Kriegs-Völcker, der alten Gewohnheit nach an die Pohlnische Gräntzen rücken liessen. Wie höchst-nöthig diese Vorsorg gewesen, lehrete gar bald der Erfolg, da ein grosser Theil der Pohlnischen Nation, nebst dem Primas des Reichs, dem König Stanislao zufiel, und diesen dem andern Theil zum König aufdringen wollte, dadurch aber eine Formal-Trennung und gedoppelte Wahl veranlaßte, wobey die Erwählung König Augusts des III. nachdem sie ohne allen Zwang erfolget, mit Hülffe der Rußisch-Sächsischen Völcker behauptet werden muste. Da nun der König Stanislaus bey diesen Umständen sich mit seinem Anhang nach Dantzig zu retiriren, und König August dem III. den Pohlnischen Thron zu überlassen, genöthiget

wurde,

wurde, hielte sich der König in Franckreich, wegen des bey Gros-Glogau formirten Lagers, in der Person seines Herrn Schwieger-Vatters, für so hoch beleidiget, daß er sich deßwegen an dem Kayser zu rächen, höchst-befugt zu seyn glaubte, nicht anders, als ob der Kayserliche Hof schuldig gewesen wäre, die wider seine eigen Interesse lauffende Frantzösische Absichten zu befördern, und zu unterstützen, da doch die Regeln der Staats-Klugheit das Gegentheil erforderten. Hierüber entstund, ehe man sichs versahe, ein hefftiger Krieg, welchen Pohlen, Teutschland und Italien sehr hart empfunden, inmassen sich die Frantzösische Parthey in Pohlen nicht allein mit der Sächsischen in öffentliche Feindseeligkeiten einließ, sondern auch die Cron Franckreich, nachdem sie die Alliantz mit Spanien und Sardinien zu Stande gebracht, den 14. October 1733. die Reichs-Veste Kehl belagern, und zugleich wider den Kayser ein Manifest publiciren ließ, worinnen man sich des Vorwands bediente, daß Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die Wahl des Stanislai verhindert hatten, von der wahren Ursach aber, welche die Pragmatische Sanction zum Grund hatte, kein Wort erwehnte, sondern vielmehr die Reichs-Stände durch eine besondere Declaration zu bereden suchte, daß man keinesweges das Römische Reich, sondern nur den Kayser anzugreiffen gesonnen wäre,

Belagerung der Reichs-Veste Kehl.

wäre, und mit allen Reichs-Ständen, so die Neutralität ergreiffen würden, gute Freundschafft halten wolte, da man doch mittlerweile die Reichs-Veste Kehl nach einer harten Belagerung hinweg nahm, und die Reichs-Lande in selbiger Gegend in harte Contribution setzte. Ob nun schon der gröste Theil der Reichs-Stände den schönen Worten der Frantzosen nicht recht trauete, so liessen sich doch einige dadurch zu Ergreiffung der Neutralität bewegen, hielten auch mit Liefferung ihres Contingents eine ziemliche Zeit an sich.

Spanisches und Sardinisches Manifest und Kriegs-Erklährung.

Spanien hatte, oberwehntermassen, im Jahr 1731. mit dem Kayser Friede gemacht, und Sardinien erst kürtzlich wegen des Hertzogthums Savoyen vor dem Kayserlichen Thron, bey ergangener Belehnung, den Eyd der Treue geschwohren, und nun kamen auch öffentliche Manifeste zum Vorschein, worinnen man aus verschiedenen darinnen angeführten Schein-Gründen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät gleichfalls den Krieg ankündigte, und denen Kayserlichen- und Reichs-Landen in Italien mit einem schwehren Uberzug drohete, zugleich aber das Hertzogthum Mayland feindlich anfiele.

Eroberung des Hertzogthums Mayland.

Bey solchen unvermutheten Feindseeligkeiten war man am Kayserlichen Hof mit unaufhörlichen Berathschlagungen beschäfftiget, und sorgfältig dahin bemühet, wie man sich in gute Gegen-Verfassung setzen, und

der

der androhenden Gefahr mit Nachdruck begegnen möchte. Zu dem Ende bewarb sich der Printz Eugenius, im Nahmen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, um den Beystand des Reichs sowohl, als auch verschiedener auswärtigen Potentzen, von welchen man eine ansehnliche Menge Hülffs-Völcker annahm, und ließ inzwischen die in Schlesien gestandene Völcker, unter dem Commando des Herrn Hertzogs von Bevern, immer näher gegen dem Rhein anrucken, da sie denn währenden Marsch durch die dazu gestossene Contingenten des Chur-Rheinischen, Oesterreichischen, Fränckischen, Schwäbischen und Ober-Rheinischen Crayses, biß auf 24000. Mann verstärcket wurden, womit sich der Hertzog in denen Linien bey Etlingen postirte, selbige mit grosser Mühe und Arbeit zu Stande brachte, und die vorderen Reichs-Lande dadurch bedeckte. Mittlerweile wurden zu Ergäntzung der alten, und Aufrichtung neuer Regimenter, wozu sich verschiedene hohe Officiers freywillig erbothen, alle gehörige Anstalten mit solchem Ernst gemacht, daß man, mit Zuziehung der Kayserlichen Hülffs-Völcker denen Feinden in Italien und am Rhein die Spitze zu bieten, im Stand zu seyn verhoffte.

Kayserliche Armee am Rhein. 1734.

In dem vorigen Jahr hatten die Frantzosen in Italien und am Rhein den ersten

Anstalten zum Feld-Zug.

Angriff zu ihrem guten Vortheil gethan; denn, nach Beschaffenheit der Sache, da Ihro Majestat der Kayser Dero Macht aus Italien gezogen, und zum Theil abgedanckt hatten, anfänglich auch verschiedene hohe Reichs-Glieder neutral blieben, und die præjudicirliche Langsamkeit der Alliirten des Kaysers und des Reichs in denen zu fassenden Entschliessungen sogleich nicht überwunden werden kunte, war es Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät allerdings unmöglich, denen Feinden die Passage des Rheins und den Eingang in Italien zu versperren. Nunmehro aber, da man im Jahr 1734. in der Lombardie und im Reich eine Macht von 250000. Mann zusammen zu bringen gedachte, kunte man sich zum voraus einen besseren Nachdruck versprechen. Diesemnach wurde der Kriegs-Staat in Italien und am Rhein sowohl, als in Ungarn und Böhmen und den Kayserlichen Erb-Landen vordersamst eingerichtet, und das Commando der Kayserlichen Völcker denen erfahrensten Generalen aufgetragen, anbey aber ausgemacht, daß des Printzens Eugenii Hochfürstliche Durchlaucht Dero hohen Alters ungeachtet, das Commando am Rhein, und der Kayserliche General-Feld-Marschall, Graf von Mercy, das Commando in Italien übernehmen sollte.

Reichs-Schluß u. Kriegs Erklärung.

Dabey unterliessen die Stände des Heil. Römischen Reichs nicht, Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät eine ansehnliche Reichs-

Reichs-Hülff an Geld und Volck zu verwilligen, und Franckreich inzwischen den Krieg anzukünden. Diesem vigoureusen Schluß zu Folge, solten 120000. Mann Reichs-Völcker am Rhein zusammen kommen, und dieses wäre ja schon genugsam gewesen, alle Frantzösische Anschläge disseits zu hintertreiben. Es war aber der Nachdruck dieser gefaßten Resolution bey vielen Reichs-Ständen so unkräfftig, daß kaum der dritte Theil solcher Reichs-Hülffe am Rhein erschiene, und die Liefferung der Contingenten so langsam bewerckstelliget wurde, daß Franckreich inzwischen weitere Progressen zu machen, die schönste Gelegenheit bekam. Was die übrige Kayserliche Alliirten betrifft, hatte man Kayserlicher Seits, von Schweden, Dännemarck, Engelland, Preussen, wie auch von verschiedenen andern Reichs-Fürsten, eine gewisse Anzahl Dänischer, Preußischer, Hannoverischer, Hessen-Casselischer, Wolffenbüttelischer, Sächsischer, Würtzburgischer und Würtembergischer Hülffs-Völcker in Kayserlichen Sold übernommen, welche auch, wiewohl zum Theil sehr langsam bey der Kayserlichen und Reichs-Armee bey Heilbronn und vor Philippsburg erschienen, nachdem dieselbe der Frantzösischen Gewalt bey der Ettlinger Linie hatte ausweichen und den Weg nach dieser letzteren Reichs-Vestung eröffnen müssen. Zu Engelland und Holland hatten sich zwar Ihro Römisch-

Schlechter Erfolg desselben.

Bezeugen der See-Machten

Kayser-

Bey diesen Umständen.

Kayserliche Majestät wenigstens so viel versehen, daß man ihnen disseits die in denen Tractaten, im Fall eines feindlichen Angriffs, stipulirte Hülffe nicht versagen, sondern die versprochene Garantie der Kayserlichen Königreiche und Länder in Italien wircklich leisten, mithin die Alliirten von Italien wieder abzutreiben, und in gehörige Gräntzen einzuschrencken, folglich aber dem Verlust der Königreiche Neapolis und Sicilien vorzukommen, mit behörigem Nachdruck behülflich seyn würde. Demnach aber die Republic Holland sich von Franckreich zur Neutralität gäntzlich bereden lassen, und mit Beyhülffe der Cron Engelland, die Sache zwischen denen streitenden Partheyen in der Güte beyzulegen, auch zu dem Ende seine bona officia anzuwenden, für den grösten Dienst hielte, der Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät bey so gefährlichen Conjuncturen, wobey die Republic auf ihre eigene Sicherheit bedacht seyn müste, von beeden See-Machten widerfahren könnte, man auch sonderlich von Seiten der Republic Holland einen Zweiffel erregte: **Ob auch ein** *Casus fœderis existi*rte? Als hatte der Kayserliche Hof sich von mehrerwehnten See-Machten keiner wircklichen Hülffe zu versehen noch zu getrösten, sondern muste alles auf die Gerechtigkeit seiner Sache, wie auch auf den Göttlichen Beystand und auf das Glück der Waffen in Italien ankommen lassen, inmassen

sen man von Seiten Engellands und Hollands erstlich das Ende der Campagne abwarten, sodann aber sich nach denen Umständen richten wolte.

Zweiffelhafftes Glück der Waffen in Italien und am Rhein.

Mittlerweile daß die Rußischen und Sächsischen Völcker vor Dantzig ruckten, und diese gute Stadt zur Ubergabe, den Stanislaum aber zur weiteren Flucht nöthigten, und seinem Anhang nicht allein alle Hoffnung einiger fremden Hülffe abschnitten, sondern auch bey ihrer Zurückkunfft in Polen dermassen in die Enge trieben, daß sich alles, noch vor Ende des Jahres, für den König August gantz günstig anließ, wurde der Feldzug in dem Königreich Neapolis, in der Lombardie und am Rhein zu gleicher Zeit eröffnet. Die Expedition auf Neapolis gieng Spanischer Seits um so viel glücklicher von statten, je weniger man Kayserlicher Seits im Stande war, sich derselben mit Nachdruck zu widersetzen, nachdem zumahlen der Herr Graf von Visconti in der Schlacht bey Bitonto von denen Neapolitanischen Völckern mehrentheils schändlich verlassen, und dem Feinde das Feld zu räumen gezwungen worden. Gaëta und Capua hielten sich zwar noch eine geraume Zeit, und diese letztere Vestung ergab sich nicht eher, als da man schon wircklich mit Sicilien im Werck begriffen war. Mit dieser wichtigen Stadt fiel aber das Königreich Neapolis gäntzlich in Spanische Gewalt, und wurde dem In-

Schlacht bey Bitonto.

santen Don Carlos in Krafft einer besonderen Königlich-Spanischen Disposition zu Theil, wornach denn die völlige Macht der Spanischen Truppen nach Sicilien übergieng. In der Lombardie hatten sich die Alliirten gleich zu Anfang des Feldzugs an dem Po und Oglio so postiret, daß sie denen Kayserlichen die Passage über den Po, und von dar in das Modenesische und Parmesanische streitig machen kunten. Nun hinderte zwar die Unpäßlichkeit des Herrn General-Feld-Marschalls, Grafen von Mercy, eine Zeitlang die Eröffnung der Campagne. Nachdem aber der Frantzösische General-Lieutenant von Coigny an dem Po-Fluß einmahl die Schantz versehen, und die Kayserlichen ruhig über denselben gelassen, kam es nach einigen Bewegungen und kleinen Actionen zwischen beyden feindlichen Armeen zu der blutigen Schlacht bey Parma, welche des Printzens Ludwig von Würtemberg Durchlaucht nöthigte, sich mit der Kayserlichen Armee hinter die Secchia zu ziehen. Der Verlust war von beyden Seiten so wichtig, daß sich kein Theil einigen Vortheils rühmen kunte. Und obgleich die Kayserlichen nach der Ankunfft des Herrn Grafen von Königsegg, bey Quistello einen vollkommenen Sieg erfochten, so fiel doch die gleichfalls blutige Action bey Guastalla so zweiffelhafft aus, daß dadurch abermahls nichts gewisses decidirt wurde, sondern die Entscheidung

Schlacht bey Parma.

Wie auch bey Quistello und bey Guastalla.

der

der Sache von dem Erfolg erst zu gewarten stunde. Daß auch die Allürten hierbey keine Seide gesponnen, und der nach der Hand um ein ansehnliches verstärckten Kayserlichen Macht nicht viel Gutes zugetrauet haben müssen, erwiese die unvermuthete Retirade derselben unter Cremona und der glückliche Entsatz der Vestung Mirandola, wodurch denn die Sachen fast in eben den Zustand wieder versetzt wurden, worinnen sie zu Anfang der Campagne in der Lombardie gewesen. Entsatz von Mirandola.

Am Rhein-Strohm hatte zwar die Cron Franckreich sehr frühzeitig eine formidable Armee unter dem Commando des Hertzogs von Berwick zusammen gebracht, welche vielfältig einen Einfall in Schwaben mit guter Gelegenheit zu thun suchte, um durch diese Reichs-Provintz tieffer ins Reich zu dringen, und ein grosses Dessein ins Werck zu richten, welches im Cabinet beschlossen war. Zu dem Ende forcirte der Marschall, oberwehnter massen, die Linie bey Etlingen, und zwar zu einer Zeit, da der Printz Eugenius kaum 25000. Mann beysammen hatte, die er der weit überlegenen Frantzösischen Macht entgegen stellen kunte. Hierbey wartete nun die Frantzösische Generalität mit Verlangen, ob dieser versuchte Feld-Herr nicht etwann möchte eine Gelegenheit geben, ihm einen Streich zu versetzen, und ihr Vorhaben sodann ohne fernere Hinderniß auszuführen.

Allein Printz Eugenius machte durch seine Postirung bey Heilbrunn, und nachmahls bey Heydelberg, alle ihre Anschläge dergestalt zu nichte, daß der Rest der Campagne mit der Belagerung von Philippsburg, und nach dessen Eroberung, welche denen Frantzosen theuer genug zu stehen kam, und unter andern dem tapfferen Marschall von Berwick sein Leben kostete, mit Aufzehrung der Fourage und mit Marsch und Contra-Marschen zugebracht wurde. So hatte zwar Philippsburg der Reichs-Veste Kehl in Frantzösische Hände folgen, und diesen wichtigen Plätzen verschiedene Städte an der Mosel Gesellschafft leisten müssen, als welche, nebst denen Hertzogthümern Lothringen und Mömpelgard, sich der Frantzösischen Macht zu unterwerffen, genöthiget worden; doch war das Reich durch die kluge Aufführung des Printzens Eugenii vor einem weiteren feindlichen Einfall sattsam gesichert worden. So wusten auch des regierenden Herrn Hertzogs von Würtemberg Durchlaucht durch die bey Bruchsal vorgenommene Inundation, das Land vor denen Streiffereyen aus Philippsburg dermassen in Sicherheit zu setzen, daß man disfalls von dem Feinde nichts zu besorgen hatte.

Belagerung und Eroberung von Philippsburg.

Inundation bey Bruchsal.

Gestalt der Sachen nach der andern Campagne.

So war zwar das Glück der Waffen in der Lombardie sehr zweiffelhafft ausgeschlagen; doch hatten die Alliirten in Neapolis und Sicilien, in der Lombardie und

am

am Rhein, solche Vortheile erhalten, daß im Winter
da man auf künfftigen Feldzug, nachdem die 1735.
Spanische Völcker mit Sicilien vollends würden fertig worden seyn, die Conjunction derselben mit denen Frantzösisch-Sardinischen Völckern zu befahren hatte, allerdings zu besorgen war, es würden die Kayserlichen endlich in Italien den Kürtzeren ziehen, und die Kayserliche Lombardie gäntzlich räumen müssen. Nun bemühete sich zwar der Kayserliche Hof den Winter über alle nur mögliche Anstalten vorzukehren, damit man im Stande seyn möchte, dem Feind in Italien und am Rhein nicht allein von neuem den Kopff zu bieten, sondern auch bedörffenden Falls, demselben eine Diversion an der Mosel zu machen, wodurch die Frantzösische Macht von dem Reichs-Boden abgezogen und entfernet werden möchte. Zu dem Ende wurde nicht allein die Kayserliche Armee in der Lombardie mit frischen Recrouten verstärcket, und in Engelland und Holland starck daran gearbeitet, daß beyde See-Machten sich doch endlich der Kayserlichen Angelegenheiten in Italien ernstlich annehmen, und die in denen Tractaten stipulirte Hülffe wircklich leisten möchten. Da aber mittlerweile die angebothene bona officia beyder See-Machten von allen streitenden Theilen angenommen worden, und diese mit dem Friedens-Werck um eben diese Zeit am meisten beschäfftiget waren; Als vermochte man

Kayserlicher Seits bey denselben eben so wenig, als vor einem Jahr, auszurichten: Mithin kam es abermahls, was Italien anlanget, eintzig und allein auf die Kayserliche Macht an. Hingegen solte am Rhein-Strohm eine so ansehnliche Kayserliche und Reichs-Armee für diesesmahl im Feld erscheinen, daß denen Frantzösischen Progressen gar leichtlich dadurch ein Ziel gesetzt werden kunte; Denn nachdem man inzwischen in dem Königreich Polen und Groß-Hertzogthum Litthauen mit denen Widriggesinnten mehrentheils fertig worden, beschlossen nunmehro der Rußischen Czaarin Majestät, eine ansehnliche Anzahl Dero Truppen, unter dem General Lascy, in Kayserliche Dienste zu überlassen, welche im Fall man ihrer anderwerts nicht bedörffte, die Kayserliche Armee am Rhein wider Franckreich verstärcken solten. Mitten unter diesen gewaltigen Kriegs-Rüstungen, woran die Frantzösischen Allirten ihres Orts auch nichts ermangeln liessen, kam das Friedens-Project beeder See-Machten zum Vorschein; Und da die Allirten Cronen die vermittelnde Puissanzen nicht gerne sogleich vor den Kopff stossen wolten, zog man die Erklärungen dermassen in die Länge, daß es mit der Campagne schon weit gekommen war, als endlich dieser Friedens-Plan schlechterdings verworffen wurde. Unterdessen waren zwischen Spanien und Portugall über der Belmontischen Affaire

Friedens-Project beeder See-Machten

Wird verworffen.

faire solche Irrungen entstanden, daß Engelland und Franckreich genug zu thun hatten, die Schwerdter in der Scheide zu erhalten, bis endlich die Cron Engelland die Flotte unter dem Admiral Norris nach dem Tago abseegeln ließ, und Spanien dadurch im Respect erhielte.

Derweilen daß der Spanische Infant Don Carlos, sich das Königreich Sicilien vollends unterwürffig machte, und zu Palermo krönen ließ, eröffneten die Spanischen Völcker in Italien die Campagne mit Belagerung der Kayserlichen Vestungen in dem Stato delli Presidi, nach deren Eroberung sie unter dem General von Montemar ihren Marsch nach der Lombardie fortsetzten, und sich mit den übrigen Alliirten in dem Mantuanischen conjungirten. Es hatte sich der Kayserliche Herr General-Feld-Marschall, Graf von Königsegg, bey St. Benedetto so vortheilhafftig gesetzet, daß die Alliirten ihn daselbst anzugreiffen, nicht für rathsam hielten, sondern ihn vielmehr von dem Mantuanischen und Tyrolischen Gräntzen abzuschneiden gedachten. Als er aber dieses merckte, kam er ihnen mit solcher Klugheit zuvor, und that eine so rühmliche Retirade, daß er dadurch die Kayserliche Armee salvirte, und denen dreymahl stärckeren Alliirten das Nachsehen hinterließ. Mirandola gieng darüber verlohren, Mantua aber erhielt sich aller

Feldzug in Italien 1735.

Kluge Retirade der Kayserlichen.

feindlichen Anschläge und Bemühungen ungeachtet.

Feldzug am Rhein und an der Mosel 1735.

Am Rhein gieng für dieses mahl weiter nichts merckwürdiges vor, als daß des Printzens Eugenii Hochfürstliche Durchlaucht durch Dero beständiges verharren in dem Lager bey Bruchsal, und nachmahls bey Heydelberg, alle Frantzösische Anschläge und Bewegungen abermahls zu Schanden machten, und nach Ankunfft der Rußischen Völcker den Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Seckendorff, mit einem Corpo Kayserlicher und Reichs-Völcker an die Mosel detachirten, und dadurch dem Marschall von Coigny eine solche Diversion machte, daß er bey später Jahrs-Zeit den grösten Theil seiner Armee dahin führen muste. Dieser gedachte zwar den Herrn General Grafen von Seckendorff an der Salm aufzuhalten, zog aber unverrichteter Sachen wiederum davon, und über die Mosel, woselbst er noch immer vor dem Riß zu stehen bemühet war, da inzwischen die Alliirten den Rückmarsch der Kayserlichen nach der Lombardie zu verwehren suchten, als die von dem zwischen dem Kayser und Franckreich getroffenen Waffen-Stillstande zuversichtlich erhaltene Nachricht, allen Feindseeligkeiten zwischen beyden Nationen auf einmahl ein Ende machte, und die Spanische Völcker nöthigte, über Hals und Kopff das Mantuanische zu räumen, und denen Kayserlichen darin-

Stillstand der Waffen zwischen dem Kayser und Franckreich vom 3. Oct. 1735.

darinnen von neuem Platz zu machen. Unter die vornehmsten Ursachen, welche zu diesen Friedens-Gedancken Anlaß gegeben, mag wohl gerechnet werden, sowohl Ihro Römisch-Kayserlichen als auch Ihro Allerchristlichsten Majestäten aufrichtige Lust und Neigung, zu baldiger Wiederherstellung eines baldigen so dauerhafft-als sicheren Friedens. Daß Ihro Römisch-Kayserliche Majestät höchster Wunsch dahin gegangen, hatten höchst-gedacht Dieselben bey Gelegenheit der Englisch-Holländischen Friedens-Vorschläge sattsam an Tag geleget, indem sie das von beeden See-Machten vorgeschlagene Friedens-Project nicht allein für bekannt angenommen, sondern auch Dero hohe Alliirten zu Annehmung desselben bewogen hatten, und zwar solches in der zuversichtlichen Hoffnung, daß solches von denen Alliirten Cronen gleichfalls würde angenommen, oder aber widrigenfalls Ihnen von beeden See-Machten, bedungener massen, die in denen Tractaten stipulirte Hülffe geleistet werden. Nachdem nun das Gegentheil erfolget, und das Friedens-Project von denen Alliirten Cronen verworffen worden, Engelland und Holland aber inzwischen auf dem Vorsatz beharrten, die zwischen denen streitenden Partheyen vorgefallene Händel durch gütliche Vermittelung beyzulegen, wie sie denn durch keinerley Vorstellungen dahin zu bewegen waren, daß sie sich der Sa-

che mit gehörigem Ernst angenommen hätten; Und da die Republic Holland über der mit der Cron Franckreich errichteten Neutralität noch immer veste hielten, und von einer würcklich zu leistenden Hülffe nichts wissen wolte, Engelland auch für sich alleine sich in den Krieg einzulassen noch immer Bedencken trug: Als hielte man auch Kayserlicher Seits billig für das rathsamste, dasjenige zu vollziehen, was man beyden See-Machten mehr als einmahl durch die Kayserliche Gesandtschafft hatte zu verstehen gegeben, wie daß man nemlich, im Fall entstehender Hülfe, sich mit dem Feind so gut möglich zu setzen, trachten würde. Man ließ demnach die Cron Engelland und die Republic Holland an denen Friedens-Tractaten immer vergeblich arbeiten, und suchte unter der Hand einen näheren Weg zu diesem höchst-erwünschten Zweck zu gelangen, und zwar in der vesten Resolution, selbige, wenn sie sich ereignen würde, nicht aus Handen zu lassen. Es solten, nach der von beyden See-Machten hegenden Absicht, die Alliirten Cronen den Waffen-Stillstand purè & simpliciter, das ist, schlechterdings und ohne alle Bedingung annehmen, damit sie, als Friedens-Mittler, durch allzu generale und zweydeutige Erklährungen, nicht in einen Krieg verwickelt würden, welchen sie, so lange nur immer möglich, zu vermeiden suchten. Es hatte die Republic

Vergebliche Bemühung beyder See-Machten.

Holland

Holland auch unter andern die Resolution gefasset, mit denen Friedens-Handlungen fortzufahren, wenn man gleich weder in Ansehung des Waffen-Stillstandes, noch des communicirten Friedens-Projects zum erwünschten Zweck gelangen könnte; Und obgleich der König in Engelland nicht allerdings damit zu frieden war, so blieb es doch beständig dabey. Man hörete zwar viel von verschiedenen zu Hannover treibenden Negotiationen, und neu errichteten Bündnissen, konte aber noch zur Zeit nichts zuverlässiges davon entdecken. Inzwischen hatten die Friedens-Handlungen von Seiten beyder See-Machten einen so schlechten Fortgang, daß man mitten im October 1735. gestehen muste, man wäre damit noch nicht weiter, als den ersten Tag, gekommen. Spanien wolte nichts von einem Waffen-Stillstand oder Friedens-Project wissen, sondern begehrte vielmehr, man sollte nur erst die wahre Ursach des jetzigen Kriegs untersuchen. Von Seiten, der Cron Franckreich hatte man sich zwar einige Hoffnung gemacht, welche aber auf einmahl verschwand, als der Herr von Fenelon sich ausdrücklich dahin vernehmen liesse: Er könnte sich zu nichts gewisses erklären, ehe und bevor der Kayser von dem Friedens-Project gäntzlich abstünde. Sardinien muste wohl nach dieser Pfeiffe tantzen, und so stund weder von einem Stillstand, noch von dem

Frie-

Friedens-Project nicht das geringste mehr zu hoffen. Ehe man sichs versahe, erschall von Wien die unvermuthete Nachricht, daß die vorläuffigen Friedens-Puncten bald würden zum Vorschein kommen, massen man dißfalls in denen Negotiationen schon viel weiter gekommen wäre, als man sichs einbilden können. Franckreich war allem Ansehen nach bis dahin von einem reputirlichen Frieden nicht abgeneigt gewesen. Der schlechte Fortgang der Sachen in Pohlen, der gefährliche Zustand an der Mosel, die Auslauffung der Englischen Flotte, und die daher entstandene Sorgen, es möchte Groß-Brittannien endlich die Hand mit ins Spiel schlagen, der grosse Verlust den Franckreich, sowohl durch den Krieg selbsten, als auch durch die unter denen Frantzosen grassirende Kranckheiten erlitten, hatten endlich diese Cron in denen Friedens-Gedancken dermassen gestärcket, daß sie die erste Gelegenheit hierzu gleichfalls mit Freuden zu ergreiffen beschloß. Beydes sowohl der Kayserliche, als Königlich-Frantzösische Hof wünschten demnach den Frieden, und da man wohl sahe, daß durch Vermittelung der See-Machten solcher so leichtlich nicht zu erhalten stünde, suchte man andere Gelegenheit dazu, welche sich auch bald zeigte.

Erste Nachricht von dem Waffen-Stillstand

Nächster Anlaß dazu.

Es waren die am Rhein und an der Mosel gelegene Länder durch den Krieg in einen

einen solchen Zustand versetzt worden, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen. Man sahe von allen Seiten nichts als Schrecken und Verwirrung. Man schrieb mit Feuer und Schwerdt Gesätze vor, und ließ Gewalt vor Recht ergehen, so daß der Landmann sich fast nirgend mehr sicher wuste, und bey augenscheinlicher Unmöglichkeit die auferlegte Contributionen aufzubringen, Haus und Hof endlich zu verlassen und flüchtig zu werden, für das rathsamste hielte. Die Uberwinder traffen einerley Drangsalen mit den Uberwundenen, die Unschuldigen mit den Schuldigen. Wer es am ärgsten machen kunte, ward für den tapffersten gehalt. Und so waren die armseeligen Völcker be. [illegible] betrübten Umständen nimmermehr genug zu beklagen. Dieser beweinenswürdige Zustand bewog unter andern den Herrn Grafen von Neu-Wied, seinen Regierungs-Rath, den Freyherrn von Nierod, an den Frantzösischen Hof zu senden, um wegen der harten Contributionen und allzuschwehren Bedrängnissen der Hochgräflichen Unterthanen einige Vorstellungen zu thun, und wo möglich einige Erleichterung und Linderung zu schaffen. Da nun besagter Freyherr von Nierod bey dieser Gelegenheit mit dem Frantzösischen Premier-Minister, Cardinal von Fleury, von diesen erbärmlichen Umständen redete, und unter andern sich um Franckreichs Friedens-Gedancken erkundigte, auch

von

von Seiner Eminentz so viel zur Antwort bekam, daß man dißseits von einem dauerhafften Frieden nicht abgeneigt wäre, nur daß man dißfalls die Gedancken des Kayserlichen Hofs nicht wissen könnte, mithin aber sich nicht getraute, einige Friedens-Vorschläge zu thun, versprach er durch den Herrn Grafen von Neu-Wied an dem Kayserlichen Hof einen Versuch zu thun, welches auch nach der Hand mit so glücklichem Erfolg geschahe, daß man daher beyder Höfe aufrichtiger Neigung zum Frieden sattsam versichert wurde. Hierauf schritte man wircklich mit erwehnten Herrn Grafen von Neu-Wied und Freyherren von Nierod zu einigen Friedens-Handlungen, womit man auch in kurtzer Zeit so weit kam, daß der vor diesem im Haag residirende Frantzösische Agent de la Beaune an den Kayserlichen Hof in aller Stille abgefertiget, und zwischen ihme und dem Kayserlichen Obrist-Hof-Cantzler, Herrn Grafen von Sintzendorff, die Friedens-Präliminarien zu Wien verabredet, und den 3. Oct. 1735. unterzeichnet wurden, da denn der Herr de la Beaune unverzüglich damit an den Frantzösischen Hof zuruck gieng, um die Ratification des Allerchristlichsten Königes darüber einzuholen. Ob bey dieser Friedens-Negotiation andere Umstände vorgewaltet, und ob andere Personen dazu Anlaß gegeben, ist hier zu untersuchen unsers Thuns nicht. Genug daß

Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien.

ober-

oberwehnte Personen den grösten Theil daran gehabt.

Fermentation hierüber unter den fremden Gesandten.

Dieser am 3. Oct. getroffene und unterzeichnete Stillstand der Waffen verursachte unter den fremden Ministern am Kayserlichen und Frantzösischen Hof eine nicht geringe Fermentation. Besonders waren die Ministers beyder See-Machten äusserst dahin bemühet, wie sie von dem Innhalt der Präliminar-Friedens-Puncten eine gründliche Nachricht einziehen möchten, da zumahlen diese so leicht waren zu Stand gebracht worden, nachdem beede See-Machten über Jahr und Tag vergeblich daran gearbeitet, und es nicht hatten dahin bringen können, daß ihre Friedens-Vorschläge nur wären angenommen worden. Man befriedigte sie aber mit der Versicherung, daß man, in so ferne solche ihre Staats-Angelegenheiten beträffe, ohne Zuziehung beeder See-Machten nichts schliessen würde, es hätten sich aber inzwischen die Umstände dergestalt verändert, daß die interessirten Machten ihre Einrichtungen gleichfalls zu verändern für gut befunden. Man fertigte sogleich verschiedene Couriers mit dieser wichtigen Zeitung an verschiedene Höfe, wie auch an beyderseits commandirende Generalen in Italien am Rhein und an der Mosel, mit dem benöthigten Unterricht, wie sie bey dem getroffenen Waffen-Stillstand sich gegen einander zu verhalten hätten. Nach einigen gehobenen

Denen See-Machten ertheilte Versicherung.

Schwie-

Schwierigkeiten, langte der Herr de l'Etang mit neuen Instructionen in Wien an, worauf denn die Ratificationes den 16. Nov. ausgewechselt wurden. Diesen secundirte der Herr du Theil, welcher den 18. Jan. 1736. gleichfalls in der Kayserlichen Resi-dentz-Stadt eintraf. Hierauf giengen die Negotiationes so gut von statten, daß man sie bereits für so gut als geschlossen hielte.

Ratification der Präliminar-Puncten 1736.

Glücklicher Erfolg derselben.

Krafft dieser ratificirten Präliminar-Friedens-Puncten wurde nicht allein die Ruhe in Italien, am Rhein und an der Mosel, sammt dem guten Vertrauen zwischen den streitenden Partheyen völlig wieder hergestellet. Sardinien acceptirte den Waffen-Stillstand, und denen Kayserlichen wurde das Hertzogthum Mantua geräumet. Nur die Spanier wolten von keinem Stillstand noch Frieden wissen, und retirirten sich ins Toscanische. Die Kayserlichen folgeten ihnen nach, und bemächtigten sich gleichfalls der von ihnen verlassenen Hertzogthümer Parma und Piacenza, wornach der Waffen-Stillstand auch von dem König in Spanien provisionaliter gebilliget wurde.

Gute Hoffnung zu einer allgemeinen Beruhigung.

So befand sich demnach unser Europa zu Anfang des Jahres 1736. seit dem die Streitigkeiten zwischen dem Kayserlichen und Königlich-Frantzösischen Hof mehrentheils entschieden worden, in Ansehung einer allgemeinen Beruhigung in einem Stande der guten Hoffnung, wodurch die Glückseeligkeit

ligkeit derer in diesem Welt-Theil wohnenden Völcker von neuem sollte befördert werden. Man hatte nunmehro nichts widriges zu besorgen, und an denen vornehmsten Höfen spührete man ein besonderes Vergnügen darüber, woran das gemeine Volck mit desto grösserer Freude Theil nahm, da es sich daher eine Erleichterung der bishero erlittenen schweren Krieges-Last mit gutem Grund versprechen kunte.

Vermählung der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin Maria Theresia, mit des regierenden Herrn Hertzogs von Lothringen Königlichen Hoheit.

Die auf den 12. Febr. 1736. vestgesetzte Vermählung der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, Maria Theresia, mit des regierenden Herrn Hertzogs von Lothringen Königlichen Hoheit, war gleichsam die erste Frucht dieses erwünschten Friedens-Werckes. Diese Durchlauchtigste Braut, welche den 13. May 1717. zum erstenmahl das Licht der Welt erblicket, hatte bereits die Helffte ihres 19. Jahrs erreichet, da hingegen der Herr Hertzog von Lothringen, welcher den 8. Dec. 1708. gebohren, sein 27stes Jahr bereits zuruck gelegt hatte. Etliche Monate hindurch war man mit der Vorbereitung zu diesem Hohen Fest beschäfftiget, wie man denn ansehnliche Geld-Summen und verschiedene Personen expreß nach Paris schickte, um für etliche Millionen Kleider und Jubelen daselbst einzukauffen. So wurde auch der Kayserliche Cammer-Herr, Graf von Gallen, nach Luneville abgefertiget, um im Namen Ihro Römisch Kayserlichen

lichen Majestät der verwittibten Frau Hertzogin von Lothringen hierüber das Compliment zu machen, und sie nebst dem Printz Carl von Lothringen zu dieser grossen Festivität einzuladen, wie denn dieser Printz nicht lange hernach an dem Kayserlichen Hof glücklich anlangte. Aus Lothringen schaffte man gleichfalls eine Menge Kleinodien und kostbare Mobilien herbey, da man inzwischen an Zubereitung derer in der Kayserlichen Burg dem Durchlauchtigsten Braut-Paar gewidmeten Zimmer mit unermüdeten Fleiß arbeitete, und sich alles zu Vollziehung dieser höchst-beglückten Vermählung nunmehro recht nach Wunsch anschickte. Diese hatten Ihro Römisch Kayserlichen Majestät nicht erst von jetzo an bey sich beschlossen, inmassen allerhöchst-gedacht Dieselben diesen mit allen Fürstlichen Qualitäten begabten Printzen, blos in dieser Absicht, schon in seinen jüngeren Jahren, an Dero Kayserlichen Hof zur Erziehung beruffen hatten, um durch ihn, Krafft der nunmehr erfolgten Vermählung, und aller, nach der in dem Kayserlichen Haus vestgestellten Erb-Folge, daraus erwachsenden Vortheile, allenfalls den Abgang eines Printzens oder Ertz-Hertzogs zu ersetzen, der in dem Durchlauchtigsten Ertz-Haus nunmehro zum erstenmahl zu gebrechen anfieng. Es wäre auch vermuthlich diese allergnädigste Kayserliche Intention um einige Jahre ehender bewerckstelliget worden,

Welche längst zuvor beschlossen, und durch einige Umstände eine Zeitlang aufgehalten worden.

worden, wenn nicht einige damahls einschlagende Umstände, und die darüber in unserm Welt-Theil entstandene Kriegs-Troublen, solche bis auf eine gelegenere Zeit zu verspahren, gleichsam von selbsten angerathen hätten: Denn obgleich ein so mächtiger Hof, als der Kayserliche ist, sein Vorhaben gar leicht hätte hindurch treiben können, so pflegt man doch, seiner grossen Macht und Ansehens ohngeachtet, die Regeln der Staats-Klugheit bey so gefährlichen Umständen nicht gerne aus den Augen zu setzen. Man schickte sich demnach in die Zeit, und mancher auswärtiger Hof trachtete, wiewohl vergeblich, die durch eine höhere Fügung bestimmte Verbindung dieses Hohen Paars zu hintertreiben, inmassen, was die so plötzlich erregte Unruhe zwischen denen Europäischen Höfen eine Zeitlang gehindert, durch den nunmehro erfolgten Frieden um so vielmehr befördert worden, je mehr das gute Vernehmen zwischen dem Kayserlichen und Königlich-Französischen Hof wieder hergestellet war.

Endlich aber nach erfolgtem Frieden bewerckstelliget wird.

Nachdem nun beynahe alles zu diesem herrlichen Gepränge fertig worden, geschahe den 31. Januarii die solenne und persönliche Anwerbung Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Hertzogs von Lothringen um die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin folgender massen. Erstlich erhub sich der Freyherr von Jacquemin, Seiner Königlichen Hoheit Minister, in einem prächtigen mit 6. Pferdten

Anwerbung des Herrn Hertzogs von Lothringen.

bespannten Wagen, in Begleitung der Kayserlichen Herrn Obrist-Cammer-Herrn und Obrist-Stallmeisters, jeder in einem zweyspännigen Wagen, nach der Kayserlichen Burg. So bald sie in dem Burg-Hof ankamen, begaben sich des Herrn Hertzogs Königliche Hoheit aus Dero Zimmer nach dem andern Kayserlichen Vorgemach. Das Kleid, so der Hertzog anhatte, war von Castanien-braunen Sammet, gantz mit Silber durchwircket, und auf den Näthen reichlich mit Gold gestickt, die Knöpfe aber waren lauter grosse und schöne Brillanten, wie denn alles zusammen auf 300000. Gulden geschätzt wurde. Vor ihme her gieng eine grosse Anzahl prächtig gekleideter Cavalliers, die in dem Kayserlichen Vorgemach stehen blieben. Nachdem ihn der Obrist-Hof-Marschall bey dem Eingang des Vorgemachs empfangen, führete ihn der Kayserliche Obrist-Hof-Meister bis an die Thür der Kayserlichen Retirade, unter welcher er von dem Kayser empfangen, und hinein geführet, die Thür aber sogleich verschlossen, und so lange er sich darinnen aufhielte, zugehalten wurde. Es hielten sodann Seine Königliche Hoheit bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät um die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin förmlich an, und wurden, nach erhaltenem Ja-Wort, von Allerhöchst Denenselben wieder bis zum Aus-

gang

gang von der Retirade zuruck begleitet. Hierauf begab sich der Hertzog unter voriger Begleitung zu der regierenden Kayserin, deren Zimmer offen blieb, so daß jedermann sehen konnte, was darinnen vorgieng. Nachdem nun Seine Königliche Hoheit hieselbst gleichfalls die Anwerbung gethan, und von der Kayserin das Ja-Wort erhalten, gaben Sie Derselben Dero Portrait in Mignatur-Arbeit, welches rund herum mit vielen grossen Diamanten besetzt, und an statt des Glases mit einem sehr kostbahren Diamant überzogen war. Dieses nahmen der regierenden Kayserin Majestät von der Hand Seiner Königlichen Hoheit, und hefftete es der anwesenden Ertz-Hertzogin an die Brust, als von welcher Ihro Majestät der Kayser, am Sonnabend vor der solennen Anwerbung, in Gegenwart der Kayserlichen Cammer-Herrn, in ihrem Zimmer, auf den Fall, wenn der Hertzog von Lothringen gleichfalls zu ihr kommen würde, gleichfalls en Ceremonie das Ja-Wort bereits erhalten. Hierauf machte der Hertzog der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, seiner Braut, in der Kayserin Zimmer ein kurtzes Compliment, gieng aber gleich wieder zu dem Kayser, um Seiner Majestät von dem Erfolg seiner Anwerbung gebührenden Bericht abzustatten. Von dar begab er sich in Begleitung seiner Cavalliers zu der verwittibten Kayserin Amalia,

lia, die aus dem Closter nach ihren Zimmern in der Kayserlichen Burg gekommen war, und notificirte ihr die nunmehro beschlossene Heyrath. Als er wieder hinweg war, kam die Kayserin Amalia zu der regierenden Kayserin, bey der sich der Kayser, und alle drey Ertz-Hertzoginnen eingefunden hatten, ihre Glückwünschungs-Visite abzulegen. Indessen hatten die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin, dem Hertzog, Dero Bräutigam, auch Dero Portrait zugeschickt, welches derselbe auch an die Brust steckte. Selbigen Tages speisete die gantze Kayserl. Famille zu Mittag auf der Kayserin Seiten, und wurden von den Hof-Damen nach der Etiquette bedienet, wie denn der Printz Carl von Lothringen, diesem Gepränge sowohl, als auch der Mittags-Mahlzeit beywohnte. Des darauf folgenden Tages, als den 1. Februarii, erfolgte die solenne Renunciation der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, auf die Erb-Folge der Kayserlichen Erb-Königreiche und Lande: Dann da diese älteste Kayserliche Printzeßin, nur im Fall, daß der Kayser keine männliche Erben erziehen sollte, sich auf diese Erb-Folge einige Hoffnung machen konte, so muste sie auch gewohnlicher massen unter dieser Bedingung auf alle Kayserliche Erb-Lande renunciren. Es geschahe aber dieser Actus Renunciationis, Reservationis & Adhæsionis der Pragmatischen Sanction in der

Renunciation der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin.

Kayser-

Kayserlichen Rath-Stube, wie denn auf die im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät Tages zuvor geschehene Ansage, nicht allein die Häupter der Dicasteriorum, und die würckliche Kayserliche geheime Räthe, sondern auch von Seiten des Herrn Hertzogs von Lothringen, der Kayserliche Obrist-Stall-Meister, Fürst von Craon, der Obrist-Cammer-Herr, Marquis de Gerbevilliers, und der Hertzogliche geheime Rath und Abgesandte am Kayserlichen Hof, Frey-Herr von Jacquemin, dabey erschienen. Gegen 11. Uhr Vormittags kam der Kayser aus der Retirade mit dem Hertzog von Lothringen, die Kayserin aber mit der Ertz-Hertzogin in gedachte Rath-Stuben, wornach die Kayserliche geheime Räthe nach ihrem Rang, nebst denen Lothringischen Cavalliers, aus dem Vorgemach auch hinein traten. Nachdem hierauf die Thür verschlossen worden, hielten Ihro Majestät der Kayser, des vorhabenden Actus halber eine kurtze Rede an die Anwesende, worauf der Kayserliche Herr Obrist-Hof-Cantzler, Graf von Sintzendorff, das Instrumentum Renunciationis, Reservationis & Adhæsionis der Pragmatischen Sanction wegen der vest-gestellten Erb-Folg-Ordnung in dem Durchlauchtigsten Ertz-Hauß, mit lauter Stimme verlaß. Sodenn legte die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin die Finger auf das Evangelium-Buch, so ihr der Ertz-

Bischoff zu Wien, der Cardinal von Collonitsch vorhielte, beschwuhr auch und unterschrieb solches unverzüglich. Da aber diese solenne Renunciation von des Herrn Hertzogs von Lothringen Königlichen Hoheit nothwendig approbiret und acceptiret werden muste; Als war auch von Seiten desselben ein solennes Appellations- und Acceptations-Instrument schon vorhin aufgesetzt worden, welches gleichfalls von dem Kayserlichen Obrist-Hof-Cantzler öffentlich abgelesen, nachmahls aber auf gleiche Weise von Ihro Königlichen Hoheit beschworen und unterzeichnet wurde.

Wird von dem Hertzog approbiret und acceptiret.

Trauungs-Solennitäten.

Dieser solenne Actus hub vollends alle Schwürigkeiten, die dieser hohen Vermählung im Wege stunden, und wurde demnach die übrige Zeit bloß mit denen nöthigen Zubereitungen zur würcklichen hohen Vermählung zugebracht. Als nun endlich der hierzu bestimmte Tag am 12. Februarii erschiene, gieng die Trauung dieses Durchlauchtigsten Paars folgender Gestalt vor sich. So bald des Herrn Hertzogs von Lothringen Königliche Hoheit selbigen Tages gegen 4. Uhr des Abends von Preßburg in der Kayserlichen Burg auf der Post angelanget waren, begaben Sie sich in das Zimmer des Kayserlichen Obristen Cammer-Herrn, Grafen von Cobentzel, woselbst Sie weisse Strümpfe und Schuhe anlegten, einen Hut und Feder von gleicher Farb aufsetzten,

setzten, und ein Mantel-Kleid von Silber-Stück, nebst dem Ordens-Band des Ordens vom Güldenen Vließ, um- und anhiengen. So bald man Deroselben ansagte, daß es Zeit wäre, bey Ihro Majestät dem Kayser zu erscheinen, erhuben sich Ihro Königliche Hoheit in Begleitung Dero Cavalliers dahin, und wurden von dem Kayserlichen Obrist-Hof-Meister, Herrn Grafen Sigmund Rudolph von Sintzendorff, von dem Kayserlichen Herrn Cammer-Herrn, Marquis de Pesora, der das Amt eines Obrist-Cammer-Herrn verwaltete, und von dem Kayserlichen Obrist-Hof-Marschallen, dem Fürsten von Auersperg, oben an der Treppe von der Galleria empfangen, und sodann von denselben nach des Kaysers Zimmer geführet, aus welchem Ihro Majestät der Kayser ihme drey Schritte entgegen giengen. Um 6. Uhr des Abends erhuben sich Ihro Kayserliche Majestäten, nebst dem Durchläuchtigsten Braut-Paar, durch das Vorgemach, den Cavalliers- und Garde-Saal, über die dazu verfertigte neue Stiegen nach der Kayserlichen Hof-Kirchen, zu den Augustiner-Baarfüssern, in folgender Ordnung. Voran giengen die Kayserlichen Cavalliers und Cammer-Herren, nebst denen von dem Hertzog von Lothringen ohne Rang durch einander in schönster Gala. Sodann die Kayserlichen Staats-Ministers, nebst denen Rit- Kirchen-Gang.

 tern

tern vom Güldenen Vließ, mit dem grossen Ordens-Band. Hiernächst der Hertzog von Lothringen, welchem zwey Kayserliche Pagen vorleuchteten, mit dessen Obrist-Cammer-Herrn, Marquis de Gerbevilliers. Ferner, Ihro Majestät der Kayser, welchem 4. Pagen leuchteten, in Begleitung des Marquis de Pelora, und des Kayserlichen Hatschir-Hauptmanns, Grafen von Hamilton. Unmittelbar darauf folgeten 4. Pagen mit Fackeln, sodann die regierende Kayserin, und die Kayserin Amalia, in der Mitten aber die Durchlauchtigste Ertz-Hertzogin Maria Theresia, in einem Kleid von Silber-Stück, welches fast gantz mit Perlen und Diamanten besetzet war. Denen Kayserinnen trugen zwey Pagen die Schleppe, der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin hingegen die Frau Aya, Gräfin von Fuchs. An ihrer Seite giengen der Fürst von Auersperg, welcher den Obrist-Hof-Meister der regierenden Kayserin, den Grafen Joseph Lotharium von Königseck vertratt, sodann der Obrist-Hof-Meister der Kayserin Amalia, Fürst Emanuel von Lichtenstein, und der Obrist-Hof-Meister der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, Graf Frantz von Stahrenberg. Nach ihnen kamen die Ertz-Hertzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena, welchen zwey Pagen leuchteten, in Begleitung des Fürsten Wentzel von Lichtenstein, und des Grafen

Carl

Carl Anton Sereni, als dieser letzteren Obrist = Hof = Meister. Den gantzen Marsch beschlossen die Printzeßin von Auersperg, der regierenden Kayserin Obrist-Hof-Meisterin, die verwittibte Fürstin von Esterhasi, nebst denen Kayserlichen Hof-Damen. Kurtz zuvor hatte sich der Päbstliche Nuntius, Monsignor Dominico Passionæi, mit einem grossen Gefolge von Carossen und 30. Laquayen in oberwehnter Kirchen eingefunden, als welcher, in Ermanglung eines Legati à latere dessen Absendung man aus verschiedenen Ursachen von Seiten des Kayserlichen Hofs, nicht verlanget, die Trauungs = Ceremonien verrichten solte. An der Kirchen = Thür stunden die drey Kayserliche Cammer = Herren und Grafen, Ferdinand von Daun, Wilhelm von Thierheim, und Antonius von Geyersperg, um den Adel und andere Personen von Distinction einzulassen, da hingegen der Päbstliche Nuntius, in Begleitung der 4. Prälaten von Closter = Neuburg, von Heilig Creutz, von St. Pölten und von Hertzogenburg, wie auch des Kayserlichen Ceremonien-Meisters, Herrn Göpels, und aller übrigen Kayserlichen Capellanen und der Clerisey, vor der Capelle von Loretto Ihro Kayserlichen Majestät erwartete. In dieselbe giengen Ihro Kayserliche Majestäten nebst der Durchlauchtigsten Ertz = Hertzogin, und dem Hertzog von Lothringen, erhuben sich aber

aber von dar, sogleich nach abgesungener Litaney, nach dem Chor der Kirchen, woselbst die Clerisey auf der Seiten von der Sacristey in einer Reihe stund. So bald allerseits hohe Anwesende sich an ihrem Ort niedergelassen, gieng die Trauung mit gewöhnlichen Ceremonien vor sich, wornach das Te Deum musicaliter abgesungen, und und von den Knallen der Mousqueterie und Artillerie begleitet, sodann aber von dem Päbstlichen Nuntio der Apostolische Seegen ertheilet wurde. Als hierauf der gantze Zug in voriger Ordnung nach dem Kayserlichen Pallast zuruck gienge, wurde die Mousqueterie und Artillerie zum andern mahl abgefeuert. Daß alles in der Kirchen bey diesem Trauungs-Gepränge recht herrlich werde ausgesehen haben, kan sich ein jeder von selbsten einbilden, ohne daß wir mit Beschreibung derselben, den engen Raum dieser Blätter füllen. Das merckwürdigste hierunter waren die Sinn-Bilder, welche man ohnbeschwehrt, seine Neugierigkeit zu vergnügen, bey andern nachsehen kan.

Freuden-Bezeugungen und Festivitäten am Sonntag den 12. Februarii 1736.

Die darüber angestellte Freuden-Bezeugungen daureten wegen der einfallenden Fasten-Zeit, nur drey Tage. Noch selbigen Tages um 9. Uhr des Abends speiseten allerseits Kayserliche Majestäten nebst den Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoginnen, und den Herrn Hertzog von Lothringen an einer

Taffel,

Taffel, und mittlerweile wurde der hohe Adel in andern Zimmern der Kayserlichen Burg herrlich bewirthet. Oben sassen in der Mitten Ihro Kayserliche Majestät, zur Rechten die regierende Kayserin, und zur Lincken die Kayserin Amalia; Zur Rechten der regierenden Kayserin das Durchlauchtigste Braut-Paar, und zur Lincken der Kayserin Amalia, die Ertz-Hertzoginnen Maria Anna, und Maria Magdalena. Das Gebet verrichtete vor- und nach dem Essen der Graf Michael von Althan, Ertz-Bischoff von Bari und Bischoff zu Waitzen. Vor denen Kayserlichen Mund-Schencken und Pagen, so die Speisen auftrugen, giengen der Frantz Michael von Hallweil, und der Kuchen-Meister Joseph von Kollenburg. Den Wein präsentirte dem Kayser der Graf Frantz Jacob von Brandeis, der regierenden Kayserin, der Graf Johann Joseph von Khevenhüller, der Kayserin Amalia, der Graf Frantz Valerianus Potatzki, der Durchlauchtigsten Braut, der Graf von Cervellon, der Ertz-Hertzogin Maria Anna, der Graf Gundemar von Stahrenberg, der Ertz-Hertzogin Maria Magdalena, der Graf von St. Julian, und dem Hertzog von Lothringen, der Graf Albrecht von Althan, als Kayserlich- und Hertzogliche Cammer-Herren. Das Vorschneiden verrichteten der Graf Julius von Hamilton, Don Lucius Sangro, der

Graf

Graf Ludwig von Cobentzel, und der Graf von Hardeck. Dabey warteten auch die Kayserlichen Obrist-Hof-Meistere hinter Ihro Majestäten auf, da hingegen die Grafen Carl Joseph von Lemberg, und Ernst von Breuner, an beyden Thüren des kleinen Opern-Saals stunden, und die, denen es zulässig, aus- und einliessen. Als Ihro Majestät der Kayser zum erstenmahl truncken, geschahe die dritte Salve aus der Mousqueterie und Artillerie, auf dem Schloß-Platz und auf den Wällen, und nach geendigter Tafel wurden Ihro Kayserliche Majestät von der gantzen hohen anwesenden Gesellschafft nach Dero Zimmer begleitet, womit sich denn die Vermählungs Festivitäten des ersten Tages endigten.

Am Montag den 13. Februarii.

Den 13. Februarii erhub sich das gantze Kayserliche Hauß gegen 11. Uhr Vormittags, in eben der Ordnung wie des vorigen Tages nach der Augustiner-Baarfüsser-Kirchen, woselbst sie sämtlich einer stillen Messe beywohnten, bey welcher die Prälaten von St. Pölten und von H. Creutz, nebst vielen andern von der Clerisey dem Päbstlichen Nuntio assistirten. Der Kayser und die Kayserinnen sowohl, als die Ertz-Hertzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena, nahmen ihre vorige Stellen wieder ein, der Hertzog von Lothringen hingegen kam an demjenigen Ort zu sitzen, wo seine Durchlauchtigste Gemahlin Tages

zuvor gesessen war, wie sie denn auch seinen vorigen Platz einnahm. Dieses Durchlauchtigste Paar kniete dreymahl währendem Gottesdienst auf der untersten Staffel des Altars auf roth Sammeten Kissen, opfferte dabey, und wurde von dem Päbstlichen Nuntio von neuem eingeseegnet, wornach man sich wieder nach Hof begab. Selbigen Tages speiseten die hohen Herrschafften auf der Kayserin Seiten, da denn der Printz Carl von Lothringen, nebst der jüngsten Ertz-Hertzogin auch der Mahlzeit beywohnten. Des Nachmittags führte man auf dem grossen Hof-Theatro die prächtige Italiänische Opera, Achille in Sciro auf, und den 14. war eine Mascarade und Ball in dem grossen Spanischen Saal, womit denn diese solenne Vermählungs-Festivitäten völlig zu Ende giengen.

Am dritten Tage den 14. Februarii.

Die bey dieser Festivität geschlagene Medaillen, und sowohl von eintzelen Personen, als gantzen Gemeinden, Städten und Provintzen, deren Glückseeligkeit auf dem Flor des Ertz-Hauses Oesterreich beruhet, zu Bezeugung ihrer allerunterthänigsten Devotion, angestellte Illuminationes, prächtige Feuerwercke, und kostbahre Banqueten, übergehen wir mit Stillschweigen. Nur wollen wir allhier zweyer Gedächtniß-Müntzen gedencken, welche des hochlöblichen Fränckischen Crayses General-Müntz-

Ausgetheilte Gedächtniß-Müntzen.

Wardein,

Wardein, Caspar Gottlieb Buffer, in der Grösse eines zwey Gulden Stücks, mit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät allergnädigsten Privilegio, in Nürnberg schneiden und schlagen lassen. Beyde zeigten auf der ersten Seite die Brust-Bilder des Herrn Hertzogs von Lothringen, und der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin im Profil mit der Umschrifft: TERESIA ET FRANCISCUS. Und in dem Abschnitt: SPONSI. Uber dem Abschnitt aber den Nahmen des Stempel-Schneiders, P. D. Werner. Auf der Ruck-Seiten der ersten erscheinet ein der Schickung gewidmeter Weyh-Tisch, mit dem Ertz- und Hertzoglichen Stamm-Wappen, nebst andern Ehren-Wesen, wie es die Römischen Kayser auf ihren alten Müntzen geführet. Auf diesem Altar sahe man zwey mit einem Myrrthen-Band umwundene Hertzen, welche ihre Flammen vereinigen, und unten zwey Sphinges mit der Umschrifft: CONNUBIUM ILLUSTRAT FATUM. In dem Abschnitt aber die Jahrs-Zahl: A. CH. MDCCXXXVI. Auf der andern Seite von der andern zeigten sich in der Höhe die Strahlen der Göttlichen Vorsehung, nebst einem mit der Kayserlichen Cron gezierten Adler, und unter demselben zwey Römisch-gekleidete Personen, so das Durchlauchtigste Braut-Paar vorstellten, lincker Hand oben ein Genius, der die Anfangs-

Buch-

Buchstaben beyder Nahmen im Schilde führte, unten zur Rechten Teutschland in Gestalt eines sitzenden Bildes, mit gegen dem Himmel gewandten Angesichte, und einem zu den Füssen liegenden Ancker, nebst der Umschrifft: SPES NOVA GERMANIÆ. In dem Abschnitt die Jahr- und Monaths-Zahl. A. MDCCXXXVI. D. XII. FEBRUARII.

Besondere Ehre, so denen Frantzösischen Ministern und Cavaliers bey diesem Fest widerfahren.

Bey diesem Fest ließ man dem Frantzösischen Gesandten, Monsieur du Theil alle Ehre widerfahren, die man denen Ausländischen Gesandten in solchen Fällen zu erweisen pfleget. Bey der Trauung stund er in dem Kayserlichen Oratorio. Des Abends führte ihn der Graf von Molar, Kayserlicher Ober-Küchen-Meister, auf Kayserlichen Befehl, in den Saal woselbst man speisete, und zeigete ihn die grösten Merckwürdigkeiten. Des andern Tages führete ihn der Graf von Schlick in den Parterre zur Opera, woselbst nur die Kayserlichen Geheimen Räthe, Hof-Damen und Gesandten stehen. Währender Vorstellung kam der Graf von Molar, auf Kayserlichen Befehl zu ihm, und fragte, ob er auch eine gute Stelle hätte, und wie ihm die Opera gefiel, woraus das gute Vernehmen zwischen beyden Höfen sattsam erhellte. Dem Monsieur de L' Etang und denen übrigen Cavaliers, so diese beyde Herren bey sich hatten, wurde gleichfalls grosse Ehre erwiesen

sen und angethan, inmassen ihme dem Herrn de L' Etang am dritten Tag im Mantel in dem Saal zu gehen, erlaubet wurde, welches man sonst nach der Etiquette nur denen accreditirten Ministern zustehet, und daß als der Frantzösische Cabinets-Courier Banniere selbigen Tages nahe bey der Kayserlichen Tafel stund, und Ihro Kayserliche Majestät ihn erblickten, höchst-gedacht dieselben ihm die Ehre erwiesen, daß Sie ihn anredeten, und vielfältig befragten, welches alles von dem grossen Vergnügen Ihro Kayserlichen Majestät genugsam zeugte.

Renunciations-Acte des König Stanislai vom 27. Januarii 1736.

Immittelst wurde beständig an dem Friedens-Werck mit gutem Fortgang gearbeitet, inmassen der König Stanislaus den 27. Januarii 1736. seine Renunciations-Acta auf das Königreich Polen, zu Folge der Präliminar-Friedens-Puncten, zu Königsberg bereits unterschrieben, und aus Handen gestellet, auch nicht lange hernach seine Ruck-Reise nach Franckreich angetretten hatte. Da nun Ihro Römisch-Kayserliche Majestät dieses wichtige Friedens-Werck möglichst zu befördern, und der Cron Spanien alle Schwürigkeiten aus dem Wege zu räumen suchten, stelleten höchst-gedacht dieselben den 30. Januarii 1736. eine Declaration von sich, Krafft deren Sie den Frieden mit Spanien für so gut als geschlossen hielten, und Friedens-Präliminarien Heilig zu halten versprachen, beson-

Kayserliche Declaration vom 30. Januarii 1736. wegen des Friedens mit Spanien.

besonders in Ansehung dessen, was den König von beyden Sicilien angieng. Und wie dieses auf Requisition des Königes in Franckreich zu Beförderung des Friedens geschahe, als stellte der König in Franckreich selbigen Tages gleichfalls eine Declaration von sich, und garantirte die Erfüllung der Präliminar-Puncten von Seiten der Cron Spanien. Hierauf wurde den 4. Februarii zu Wien eine Acte unterschrieben, deren man im 11. Articul der Convention von 11. April gedencket, und welche auf die grössere Bequemlichkeit der Kayserlichen Truppen in Italien angesehen war. Sodann erfolgte darauf jetzt-erwehnte Convention vom 11. April 1736. zwischen dem Kayser und dem König in Franckreich zur Execution und Effectuation der Präliminar-Puncten, worinnen gleich in dem 1. Articul eine den 5. Martii 1736. wegen der Contributionen in Teutschland, und dem Abzug der Frantzösischen Truppen errichtete Convention bekräfftiget, sodann aber in dem übrigen die Execution der Präliminarien von Punct zu Punct vest gestellet, die Evacuation der Länder, Städte und Vestungen, und Abführung der Truppen ausgemacht, und wegen Lothringen ein besonderer Articul hinzu gefüget wurde, Krafft dessen wegen Uberlassung des Hertzogthums Lothringen an den König Stanislaum eine besondere Convention errichtet werden solte.

Und Königlich-Frantzösische, worinnen er unter obigen Dato wegen Spanien garantiret.

Acte vom 4. Februarii 1736. in Ansehung der Kayserlichen Völcker in Italien.

Convention vom 5. Martii ejusd. Anni und vom 11. April zur Execution der Präliminar-Friedens-Puncten.

Königlich-Spanische und Sicilianische Declaration vom 15. April und 1. May 1736.

Auf oberwehnte Kayserliche Declaration vom 30. Januarii, und Königlich-Frantzösische Garantie wegen Spanien, stelleten derer Könige von Spanien und beeden Sicilien Majestäten eine gleichlautende Declaration von sich, wie sie nemlich, in so ferne der Kayser versprochener Massen, die Präliminar-Puncten hielte, den Frieden mit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät gleichfalls für so gut als geschlossen hielten, und die Präliminar-Friedens-Puncten nach dem Buchstaben zu halten, gesonnen wären.

Auswechselung der respective Declarations-Acten wegen Pohlen vom 15. Augusti 1736.

Innerhalb der dazu angesetzten Zeit wurde oberwehnte Convention vom 11. April 1736. ratificiret, und nachdem sowohl in denen Präliminar-Friedens-Puncten, als auch in dieser Convention ausgemacht und vest gestellet worden war, daß der König Stanislaus, mit Beybehaltung des Tituls eines Königes in Pohlen, und Groß-Hertzogs von Lithauen, abdiciren, hingegen aber der König August der III. für einen König in Pohlen, und Groß-Hertzog von Lithauen erklähret und nebst der Czaarin von Rußland in Ansehung der Pohlnischen Angelegenheiten, für contrahirende Haupt-Theile erkannt werden sollte; Als wurden den 15. May 1736. von Seiten Franckreichs, der Rußischen Czaarin, und des Königes in Pohlen August des III. die hierzu erforderlichen Declarations-Acten auf-

gesetzt,

gesetzt, und den 23. November ejusdem anni ausgewechselt.

Derweilen daß man noch an dem Frieden mit Spanien und an denen Lothringischen Ceßions-Acten arbeitete, gelangte der Friede mit Sardinien zu seiner völligen Richtigkeit; Denn nachdem Ihro Römisch-Kayserliche Majestät den 6. Junii 1736. ein solennes Diploma ausgefertiget, Krafft dessen Sie dem König von Sardinien die Districte von Novara und Tortona cediret, und an die Besitzer der Langhischen Güter den 7. Julii ein Mandat ergehen lassen, worinnen sie an den König von Sardinien verwiesen wurden, accedirte dieser König den 6. Augusti denen Präliminar-Friedens-Puncten. Wegen des Ruckstands im Mayländischen wurde auch den 16. Augusti 1736. eine besondere Acte errichtet, und den 28. Augusti zwischen dem Kayser und dem König in Franckreich, zu Folge des besonderen Articuls der Executions-Convention, wegen Uberlassung des Hertzogthums Lothringen an den König Stanislaum, eine solenne Convention unterzeichnet, welche der Hertzog von Lothringen durch eine Cessions-Acte vom 13. December 1736. endlich bekräfftigte.

Friede mit Sardinien im Junio, Julio, und Augusto. 1736.

Acte wegen Mayland von 16 und Convention wegen Lothringen vom 28. Augusti und 13. December 1736.

So wurde immer eine Schwürigkeit nach der andern gehoben, und ob es schon mit Spanien ziemlich hart hielte, so kam man doch damit immer näher zum Ziel; Denn da

Kayserliche Declaration von 4 Augusti zu Compiegne we-

gen Spanien. da Ihro Römisch-Kayserliche Majestät den 4. Augusti 1736. zu Compiegne abermahls eine Declaration wegen des Friedens mit Spanien von sich stellten, Krafft deren Sie erstlich die Spanische Gegen-Erklahrung vom 15. May billigten, sodann aber zweytens sich wegen der Artillerie in denen Hertzogthümern Parma und Piacentza, und der Allodial-Güter in oberwehnten Hertzogthümern, und in dem Toscanischen sich zu einem gütlichen Vergleich erbotten, drittens dem Grafen von Fuenclara, gleich nach der Evacuation von Lunegiana und Toscana, die nöthigen Pässe zu ertheilen versprachen, und denn viertens ihren Willen darein gaben, daß der VI. Articul des Präliminar-Friedens in die Spanische und Sicilianische Ceßions-Acten nicht eingerückt werden sollten: So erfolgten hierauf die Spanisch-Sicilianische Ceßions-Acten der Hertzogthümer Parma und Piacentza an den Kayser, und des Groß-Hertzogthums Toscana an das Hauß Lothringen, vom 21. November, und 1. May, und 11. December 1736. und Kayserlicher Seits unter diesem letzteren Dato das Diploma wegen Uberlassung beyder Sicilien, und der Haven auf der Toscanischen Küste an den Don Carlos, welche sodann den 5. Januarii 1737. zu Pontremoli ausgewechselt wurden.

Und Auswechselung der respect. Ceßions-Acten zwischen dem Kayser, Spanien, und Sicilien den 5. Januarii 1737.

Da auch wegen derer im Jahr 1735. auf die am Rhein gelegene Reichs-Lande gelegten Contributionen noch ein- und anders auszumachen war, wurde den 13. November 1736. zwischen dem Herrn Hertzog von Würtemberg, und dem Comte du Bourg, durch einige Bevollmächtigte eine besondere Convention darüber errichtet. Und dieses alles ratificirten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät den 31. December 1738. nachdem die Präliminarien und Executions-Convention im Jahr 1737. sowohl in Ansehung der Länder in Italien, am Rhein, und an der Mosel, als auch in Ansehung der Hertzogthümer Lothringen und Bar, und insonderheit des Groß-Hertzogthums Toscana, nach des Groß-Hertzogs Tode, in die Execution gebracht und bewerckstelliget, und der Definitiv-Tractat zwischen dem Kayser und Franckreich den 18. November 1738. geschlossen worden war, welchen der König in Franckreich den 7. Januarii 1739. gleichfalls ratificirte, und zu Paris durch öffentlichen Druck bekannt machte, gleichwie auch Ihro Römisch-Kayserliche Majestät dasselbe an das Reich gelangen liessen.

Convention wegen der Contributionen am Rhein.

Execution des Friedens. 1737.

Definitiv-Friedens-Tractat zwischen dem Kayser und Franckreich vom 18. November 1738. wird ratificirt.

Über obangeführte Stücke waren denselben einverleibet und beygefüget, die von dem Kayser und dem König in Franckreich hierzu ertheilte Vollmachten, vom 25. October und 10. November 1738. Eine Ubersetzung

Beygefügte Acceßions- und andere Acten.

setzung der Pragmatischen Sanction vom 19. April 1713. Oberwehnte Conventiones wegen der Contributionen am Rhein, und des Mayländischen Rückstandes; Die Kayserliche Ratification vom 31. December 1738. Die Accession des Königes von Sardinien vom 20. Januarii 1739. Die hierzu ertheilte Kayserlich- und Königlich-Frantzösische Vollmachten von 19. November 1738. und 19. Januarii 1739. und des Königes von Sardinien von 29. November 1737. Die Accession des Königes in Spanien vom 21. April 1739. Item des Königes beyder Sicilien von obigen Dato, nebst denen hierzu gehörigen Vollmachten des Kaysers und derer Könige in Franckreich, in Spanien und beyder Sicilien vom 10. Martii, 2. April, 1739. 2. Augusti und 3. September 1737.

Die Ratification des Reichs wird gehindert.

Nachdem nun also der Friede zwischen denen Kriegenden Theilen vollkommen zu Stand gebracht, und auch von beyden See-Machten gebilliget worden, kam es nur noch auf die Ratification des Reichs an. Weil aber die Abschaffung der Clausulæ Articuli IV. Pacis Ryswicensis dabey gäntzlich mit Stillschweigen übergangen worden war, deren man sich jedoch ob Seiten der Evangelischen Reichs-Stände, in Krafft der Kayserlichen Verheissungen, gantz gewiß getröstet hatte; So äusserten sich dißfalls viele Schwürigkeiten, welche die Ratification

fication des Friedens verzögerten. Inzwischen war doch der Friede dem bedrängten Reich so angenehm, als nöthig, da besonders gegen Morgen sich einige trübe Wolcken bereits aufgezogen hatten, welche in Ungarn einen neuen Krieg veranlaßten, ehe der Friede mit Franckreich, Spanien und Sardinien noch recht geschlossen war.

Letzterer Türcken-Krieg in Ungarn, und desselben Ursachen und Veranlassung.

Es hatte nemlich das Rußische Reich, welches seit Anno 1726. mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königlich-Catholischen Majestät in einer genauen Defensiv-Allianz stund, und demselben zu Folge, dem bedrängten Römischen Reich eine ansehnliche Hülffe Rußischer Völcker im Jahr 1735. zugeschickt, seit dem am Pruth und zu Passarowitz geschlossenen Frieden, wegen vieler zu verschiedenen Zeiten erfolgten Feindlichen Einfälle, Verwüstung der Rußischen Provintzen, Hinwegführung der armen Unterthanen, wider die Türcken und Tartarn grosse Beschwehrden und Klagen geführet, und nachdrückliche Ansuchung gethan, daß solche von der Türckischen Pforte doch einmahl möchten redreßiret, und vordersamst abgethan werden, dadurch aber lediglich nichts erhalten können. Dieses deutlicher zu machen, müssen wir den Zustand der Sachen zwischen Rußland und der Türckischen Pforte etwas weiter her holen, damit der geneigte Leser deutlich daraus sehen kan, woraus diese Irrungen entstanden.

Die Eroberung der Vestung Assoph im Jahr 1637. giebt zum ersten Krieg zwischen den Russen und Türcken Anlaß.

Zu der Zeit, da das Rußische Reich sich noch an den Titul des Groß-Hertzogthums Moskau genügen ließ, führte es zwar mit verschiedenen Nachbarn zuweilen Krieg, und hatte wider Schweden, Pohlen, und die Tartarn viel zu streiten, mit dem Türckischen Reich aber wenig auszumachen, biß endlich die Cosacken, zur Zeit des Czaars Alexis Michaelowitz im Jahr 1637. und also gerade hundert Jahren vor diesen neuen Verwirrungen, durch Hinwegnehmung der Vestung Assoph, zu einem Krieg zwischen dem Rußischen und Türckischen Reich Anlaß gaben. Solches thaten die Rußischen Cosacken mit Hülffe der Pohlnischen aus eigenem Trieb, um durch Hinwegnehmung dieses wichtigen Platzes den Streiffereyen der Tartarn Einhalt zu thun, von welchen sie jederzeit sehr beunruhiget wurden. Ungeachtet aber der Czaar keinen Theil daran gehabt, so wurde ihme doch die Schuld von dem Türckischen Kayser Amurath dem IV. beygemessen, welcher, weil er damahls mit Persien in einen schwehren Krieg verwickelt war, und sich also an den Rußischen Reich nicht selbst rächen konte, seine Rache durch die Tartarn ausüben ließ, die auf seinen Befehl einen Einfall in die Rußische Länder thaten, und recht Barbarisch darinnen hausseten. Wie nun Rußland hierdurch ein grosser Schaden zugefüget worden, trieb man die Tartarn mit Gewalt zurücke, und

zahlte

zahlte die Türcken mit baarer Müntz, indem man ihnen die Cosacken über den Hals schickte, welche gantz Griechenland und Notolien verheerten, und mit guter Beute zurücke kamen. Von dieser Zeit an wurde Assoph gleichsam der Zanck-Apffel zwischen dem Rußischen und Türckischen Reich. Im Jahr 1663. belagerte Mahomet der IV. diese Vestung vergeblich, bekam aber dieselbe Anno 1664. durch Verrätherey. Sie blieb so lange in Türckischen Händen, biß der Czaar Peter I. im Jahr 1696. selbige wieder einnahm, da sie denn durch den Carlowitzischen Frieden dem Rußischen Reich überlassen. Diesemnach besaß Rußland diese Vestung gantz ruhig biß Anno 1711. Da sich oberwehnter Czaar am Pruth so weit vergieng, daß er mit seiner gantzen Armee hätte Hungers sterben müssen, wenn er nicht Mittel und Wege gefunden hätte, einen Frieden zu erkauffen, in welchem er die Vestung Assoph denen Türcken wieder einzuräumen versprach. Dieser Friede, der den 12. Julii 1711. am Pruth geschlossen worden, wurde den 5. April 1712. zu Constantinopel erneuert, und auf 25. Jahr verlängert, auch einige Jahre hernach in einen ewigen Frieden verwandelt, und von dem Rußischen Hof sodann ratificiret, nachdem Assoph den 16. Januarii 1712. würcklich restituirt worden. Daß man Rußischer Seits an diese Restitution ohngern

Diese Vestung wird der Zanck-Apffel zwischen beeden Reichen.

gern

gern müsse gekommen seyn, ist leicht zu erachten. Inzwischen hielte doch der Czaar das gegebene Wort, und in solchem Zustand verblieben die Sachen, biß Anno 1736. so daß die Türcken währender Zeit die Vestung Assoph beständig besetzt hielten. Nun hatte sich in oberwehntem Friedens-Schluß vom 5. April 1712. die Ottomannische Pforte Articulo III. ausdrücklich dahin verbunden, daß weder die Tartarn, noch Cosacken, so ihr unterwürfig sind, etwas wider diesen Frieden zum Nachtheil der Moscowiter, oder derer von Ihro Czaarischen Majestät dependirenden Cosacken unternehmen, und dieselben, so darwider handlen würden, von der Ottomannischen Pforte zur Straffe gezogen werden solten; welches man sonderlich aus der Ursach diesem Friedens-Schluß einverleibt hatte, wie man Rußischer Seits nur allzuwohl wuste, wie wenig denen Türckischen Tartarn und Cosacken zu trauen.

Besonderer Articul des Friedens vom 5. April 1712.

Es erwieß auch der Erfolg, daß man sich in dieser Muthmassung nicht betrogen, indem zu Friedens-Zeiten von denen Türcken und Tartarn wider die Rußischen Unterthanen allerhand Feindseeligkeiten unternommen und verübet wurden, womit man von Anno 1713. biß 1734. alle Jahr fort fuhr, ohngeachtet man Rußischer Seits dißfalls zum öfftern sehr ernstliche Vorstellungen that, und gebührende Satisfaction begehrte. Es hatten die Türcken den Frieden so vielfältig

Wird von den Türcken schlecht gehalten. 1713. 1734.

fältig gebrochen, daß man sich über die Langmuth des Rußischen Hofs billig zu verwundern hatte, daß er aus Liebe zum Frieden so lange zusahe, und nicht das geringste unternahm, das zu einem Friedens-Bruch Anlaß hätte geben können, inmassen derselbe beständig verhoffte, durch Vermittelung dererjenigen Christlichen Machten, die sich die Erhaltung des Friedens zwischen beyden Reichen angelegen seyn liessen, die Ottomannische Pforte auf billigere Gedancken zu bringen, mithin aber den bisher erlittenen Tort zu redreßiren, biß endlich das Verfahren der Türcken im Jahr 1735. aller Welt nur allzu deutlich zeigte, wie gering sie die Freundschafft mit dem Rußischen Hof achteten. In diesem Jahr bekam der Crimmische Tartar-Chan von der Türckischen Pforte ausdrücklichen Befehl, mit einer Armee von 80000. Mann durch die Rußische Provintzien in Dagestan einzudringen, und sich dieses Landes, wie auch der Provintz Schirvan in Persien zu bemächtigen. Wie nun dieses denen mit Rußland, sonderlich wegen Persien errichteten Tractaten schnur-stracks zuwider war; Also unterließ man Rußischer Seits auch nicht, bey der Ottomannischen Pforte solches sowohl mündlich, als schrifftlich zu remonstriren, erhielte aber nichts zur Antwort, als: Daß man von der Sache nichts mehr hören wolte, weil der Groß-Sultan solches einmahl für

Neue Thätlichkeiten im Jahr 1735.

Trotzige Erklährung des Groß-Ve-

ziers und Einbruch der Tartarn.

für allemahl beschlossen, man auch Türckischer Seits vest entschlossen wäre, im Fall Rußland die Unternehmung hindern wolte, selbige mit Gewalt zu behaupten. Zu gleicher Zeit setzte der Crimmische Tartar-Chan seinen Marsch fort, und grief Dagestan an, da inzwischen die Crimmischen und Nagayischen Tartarn, vielfältig in die Rußische Provintzen einfielen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheerten.

In Betrachtung aller dieser Umstände, und daß alle freundliche Vorstellungen biß dahin fruchtloß gewesen, liessen Ihro Rußisch-Kayserliche Majestät ein Corpo Crimmischer Trouppen gegen die Crimmische Gräntzen anrucken, sich dem Vorhaben des Tartar-Chans zu widersetzen, welcher aber nichts destoweniger seine Expedition fortsetzte. Man drang nur auf die Ersetzung des verursachten Schadens, es wendeten aber Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, Engelland und Holland dißfalls vergeblich an, und ungeachtet der Kayser die Mediation zweymahl auf sich nahm, so wurden doch die Excessen Türckischer Seits endlich so hoch getrieben, daß Ihro Rußische Majestät, ohne Dero hohen Würde Abbruch zu thun, und grössere Gefahr zu lauffen, nicht länger anstehen konten, sich die Satisfaction und Sicherheit, worum sie von so vielen Jahren her vergeblich angehalten, durch den eintzigen noch übrigen

Weg,

Weg, nemlich, durch den Weg der Waffen, selbst zu verschaffen. Vergeblich hatten Sie gehoffet, die von der Pforte erregte Streitigkeiten, durch einen gütlichen Vergleich gäntzlich abzuthun, und an den Friedens-Handlungen mit Persien Theil zu haben. Die Pforte wollte durchaus diesen Frieden nicht eingehen, es würde denn Rußland ausgeschlossen; Welches denn klärlich bewiese, was sie für Absichten und für Anschläge haben müste. Und also sahe man sich Rußischer Seits genöthiget, selbigen vorzukommeu.

Diesemnach unternahmen Ihro Rußische Majestät im Jahr 1736. sich selbst von den Türcken und Tartarn wegen so vielen Blut-Vergiessens, Raubens und Plünderns, Satisfaction zu schaffen, und zu dem Ende wurden die Rußischen Völcker in der Ukraine, von denen Rußischen General-Feld-Marschallen, Grafen von Münnich und Lascy, zu Anfang der Compagne zusammen gezogen, um theils Assoph zu belagern, theils eine Expedition in der Crimmischen Tartarey vorzunehmen. Die Belagerung von Assoph nahm der General von Lascy mit einem Detachament, und die Expedition auf Crimea der General Graf von Münnich mit der Haupt-Armee auf sich, welches auch allerseits so glücklich von statten gieng, daß Assoph in kurtzer Zeit erobert, die Linien bey Prenoy forcirt, und die schön-

Rußische Expedition von Anno 1736. gegen Assoph und die Crimmische Tartarey.

schönsten Städte und Dörffer in diesem Theil der Tatarey verheeret und geplündert wurden. Währender dieser Rußischen Kriegs-Operationen, kündigte die Türckische Pforte dem Rußischen Reich öffentlich den Krieg an, und rüstete sich mit aller Macht dazu. Ehe es aber noch zu weitern Thätlichkeiten kommen möchte, wollten diejenigen Christlichen Machten, die den Frieden zwischen beyden Reichen wieder herzustellen suchten, noch ihr möglichstes thun, um einer gäntzlichen Ruptur vorzukommen. Engel- und Holland spareten, dißfalls keine Mühe. Am allermeisten aber liessen Sich Ihro Kayserlichen Majestät diese Sorgfalt angelegen seyn. In Krafft der mit Rußland Anno 1726. getroffenen Defensiv-Alliantz waren dieselben verbunden, der Rußischen Czaarin Majestät zu ihrer Beschützung und Sicherheit mit aller Macht beyzustehen. Solches war auch um so viel billiger, nachdem diese Monarchin in der letzteren Compagne am Rhein denenselben obgedachtermassen, mit einer so ansehnlichen Hülffe beygestanden. Man wuste den bösen Willen der Pforte gegen die gantze Christenheit, wolte sich aber in keinem Stück übereilen, noch die Türckische Pforte angreiffen, derweilen daß sie mit Persien im Krieg verwickelt war. Man versuchte nochmahls den Weg der Güte, und offerirte Kayserlicher Seits denen streitenden Thei-

Kayserliches Engagement gegen Rußland.

len

len seine bona officia, welche Rußland mit dem Beding annahm, daß wenn dieser letztere Versuch noch fruchtloß ablieffe, der Kayser nicht länger anstehen solte, denen Verpflichtungen von 1726. ein Genügen zu thun. Man wechselte zwar hierüber Briefe mit der Türckischen Pforte, diese aber handelte nicht aufrichtig, und suchte nur die Freundschafft zwischen dem Kayser und Rußland zu trennen, und immer Zeit zu gewinnen, biß endlich die zum Friedens-Congreß angesetzte Zeit fruchtloß zergieng, und der Kayser sich genöthiget sahe, in Ungarn eine Diversion zu machen. Denn bey solchen Umständen, und da keine Vorstellungen bey der Türckischen Pforte etwas verfangen wolten, man auch aus der Antwort des Groß-Veziers auf das dritte Schreiben des Grafen von Königsegg, gar wohl abnehmen konte, daß die Türcken mittlerweile nur ihre Macht zu verstärcken suchten, konten Jhro Römisch-Kayserliche Majestät keinen längeren Anstand nehmen der Rußischen Czarin mit einer starcken Diversion beyzustehen, ohne dadurch Dero Schuldigkeit gegen Jhr sowohl, als auch Dero eigene Sicherheit, oder vielmehr gegen das allgemeine Beste der Christenheit, welche man wider die bösen Anschläge der Ungläubigen besser garantiren muste, gäntzlich aus den Augen zu setzen. Man hatte bey solcher der Sachen Beschaffenheit nicht die ge-

Angebotene bona officia.

Und abgemüßigter Krieg. 1737.

ringste Ursach, bey einer ungewissen Hoffnung des Friedens zu einer Zeit länger müssig zu sitzen, da man sich denselben durch die Macht der Waffen versichern konnte. Das Kayser- und Rußische Reich hätten sich nur mit vergeblichen Unkosten erschöpffet, derweilen daß die Pforte Zeit übrig bekommen hätte, ihre Macht zu verstärcken: Denn hiernächst hätte es an einem Vorwand nicht fehlen können, die Friedens-Handlungen zu unterbrechen, mithin den Kayser und Rußland lange genug aufzuziehen. Vielmehr war man nunmehro Rußisch-Kayserlicher Seits auf alle Art und Weise befugt, die gebührende Reparation und eine weit stärckere Sicherheit als vormahls zu fordern, und wenn man sich auch gleich die Gefahr so vieler tausend Christen, welche der grausamsten Sclaverey unterworffen waren, nicht hätte wollen zu Hertzen gehen lassen, so wären die ersten Grund-Sätze des natürlichen Rechts, und der gesunden Vernunfft schon genugsam gewesen, die Nothwendigkeit davon zu erweisen, und darzuthun. Diesemnach durffte man sichs nicht wundern lassen, daß man endlich im Junio 1737. Kayserlicher sowohl als Rußischer Seits, von allen Seiten in das Türckische eindrang, und die Hostilitäten mit allem Ernst anfieng, da man sich zumahlen dessen nicht länger erwehren, noch überheben konnte, und dabey noch immer in denen friedfertigen Gedan-

cken

cken beharrete, des Kriegs ein Ende zu machen, so bald die Pforte gerechte und billigmäßige Friedens-Vorschläge unterschreiben würde.

Es gieng demnach der Krieg wider die Türcken von allen Seiten an, und machten die Russen in den dreyen Feldzügen 1737. 1738. 1739. solche Progressen, erfochten auch so herrliche Siege, daß der Türckische Hochmuth dadurch ziemlich gedemüthiget wurde, nachdem sie Oczacow, Choczim und verschiedene Schlachten verlohren, wovon wir allhier weiter nichts gedencken, weil es nicht unsers Vorhabens ist. Rußische Progressen 1737. 1738. 1739.

Mittlerweile ward im Jahr 1737. beliebet worden, zu Niemirow, in der Polnischen Woywodschafft Bracland, einen Friedens-Congreß zwischen dem Römischen Kayser, Rußland und denen Türcken zu halten. Nach langem Zaudern kamen die Gesandten zusammen, der Congreß wurde erofnet, und die Russen wollten alles eroberte behalten, die Türcken aber alles wieder zurücke haben. Der Kayser verlangte ein Stück Landes und die Ersetzung der Kriegs-Unkosten, hingegen wolten die Türcken es bloß bey dem Passarowizischen Frieden bewenden lassen, rufften auch, als dieses nicht gleich angenommen werden wollte, ihre Gesandten wiederum ab, daß sich also der Congreß zu Ende Octobris fruchtlos endigte. Congreß zu Niemirow. 1737.

Kayserlicher Feld-Zug in Ungarn. 1737. Zugleich endigte sich auch die erste Kayserl. Campagne in Ungarn ohne Frucht. Man war zwar in das Türckische Gebiet eingedrungen und hatte Nissa und Usitza hinweggenommen; sie giengen aber auch wiederum verlohren; Die Kayserlichen hatten an der Timack einen ziemlichen Verlust erlitten, und die Armee war zu Ende des Feldzugs in schlimmen Umständen. Man gab die Schuld dem commandirenden General, Herrn Grafen von Seckendorff, welcher deßwegen einen langwierigen Arrest bekam, aus welchem er erst im Jahr 1741 entlassen worden.

1738. In dem zweyten Feldzug commandirte, anfangs unter dem Herzog von Lothringen, hernach aber alleine, der Herr Graf von Königsegg; Und obschon die Schlacht bey Cornia für die Kayserlichen ziemlich glücklich ausfiel, so gieng doch der Paß Meadia zweymal und endlich auch die Haubt-Gräntz-Vestung Orsova verlohren, und die Kayserl. Armee muste sich in Belgrad werffen, worüber auch der Herr Graf von Königsegg um sein Commando und um die Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten-Stelle kam.

1739. Im dritten Feldzug 1739. commandirte der Herr Graf von Wallis, Er büßte aber bey Grozka gewaltig ein und die Türcken belagerten Belgrad. Inzwischen hatte diesen Krieg über die Pest in Ungarn viele Menschen dahin gerissen, und waren nicht nur die einträgliche Bergwercke im Temeswarer Bannat, nebst diesem Land und Servien, verheeret wor-

worden, sondern auch die Kayserl. Armee sehr geschmoltzen, so daß es hart fallen wollte, die benöthigte Mannschafft und Geld zu Fortsezung des Kriegs aufzubringen. Nun hatten sich zwar Ihro Röm. Kayserl. Majest. bald nach dem Congreß zu Niemirow zu dem Passarowizischen Frieden verstehen wollen; die Pforte aber wolte nun nicht mehr daran, und man konte wegen der Bedingungen mit Rußland nicht eins werden. In einem den 15. Jul. 1739. an den Reichs-Convent zu Regenspurg erlassenen Commissions-Decret, meldeten Ihro Röm. Kayserl. Majest. selbst folgendes davon: Gleichwie auf Seiten deroselben fünfzehen Monate hindurch nichts unversucht gelassen worden, um sich der abgedrungenen Theilnehmung am Kriege zu entschütten, als wäre auch eben so wenig nachhero etwas unversucht geblieben, um den Frieden wieder herzustellen. Die Pforte hätte dem Schein nach, zu mehreren mahlen sich angestellet, den Passarowitzischen Frieden erneuern und verlängern zu wollen, und daß man sich damit vergnügte, wäre von Seiten des Kayserlichen Hofs die bündigste Erklährung schon zu einer Zeit erfolget, als man noch nahmhafften Fuß in Hostico gehabt. Alleine der Pforte Betrug und Entfernung vom Frieden hätte sich nicht nur damahls, sondern auch seither in allen Begebenheiten gantz klar geäussert. Mehrmahls hätten ihre äusserliche Bezeigungen gantz gut und der-

Erneuerte Friedens-Vorschläge 1739.

dergestalt gelautet, daß man an Wieder-herstellung der gewünschten Ruhe fast nicht zweifflen wollen: Ja es hätte sich so gar ergeben, daß ihre Oefnungen und Anerbieten mit disseitigen Vorschlägen überein gekommen. Allein wann man alles eingerichtet zu haben vermeinet, so waren die ehemahligen Oeffnungen wiederruffen, und auf unerträgliche Friedens-Bedingungen bestanden worden. Insonderheit hätte sich der Groß-Vezier dieser Arglist vor letzteren Feld-Zug bedienet, und da sie ihm einmahl gelungen, so wäre um destoweniger Hoffnung übrig, ihn davon abzubringen. Bald habe er sich angestellet, als ob er den Frieden wünschte, und bald sey von nicht weniger, als von Abtrettung Belgrad, Temeswar, und des Fürstenthums Siebenbürgen, auch Loßlassung des Königreichs Ungarn, von Ihro Kayserlichen Majestät Bothmäßigkeit, gesprochen worden. Der unglückseelige Ragoczi hätte Anfangs zum Vorwand so ungeräumter Friedens-Bedingungen gedienet, sie wären aber nichts desto minder auch nach dessen verhängten Absterben fortgesetzet worden.

Belgradischer Friedens-Schluß, und dabey einschlagende Um-

Von dem letzten unglücklichen Feld-Zug in Ungarn sowohl, als auch der darauf erfolgten Graf-Neupergischen Friedens-Negociation, können wir nicht sicherer schreiben, als nach Maßgebung desjenigen, was Ihro Römisch-Kayserliche Majestät hievon an.

an die Käyserlichen Gesandten an fremden Höfen in einem Allergnädigsten Kayserlichen Circular-Rescript vom 19. September 1739. selber gelangen lassen, welches von folgendem Innhalt ist: Ungehindert der mehrmahligen Kayserlichen Befehle, mit der Vorruckung an die Morava nicht zu säumen, ließ der Graf Wallis sich den Feind bey Semendria zuvorkommen, welches denn alles übriges Unheil nach sich zog. Unter allerhand nichtigen Ausflüchten und verdreheten Auslegungen, derer an ihn durch seine Behörde erlassener Verordnungen, hatte er sich länger, als seyn sollen, inner der Linien bey Belgrad verweilet und andurch der Cavallerie den ersten Stoß gegeben. Die darüber sich vermehrende Klagen vermochten ihn endlich zu einiger, aber so späten Vorruckung, daß ihme der Feind nicht nur bey Semendria sondern auch bey dem wichtigen Posten zu Krozka vorgekommen war. Zu widerholten mahlen war ihme, Grafen von Wallis anbefohlen worden, in den Fall, daß der Groß-Vetzier gegen ihm sich wenden solte, nicht mit zertheilter, sondern vereinbahrter Macht, ihme die Schlacht zu lieffern. Diesen Befehl schnur-stracks zuwider, wurde, nachdem er unter dem Vorwand, das Neupergische Corpo an sich zu ziehen, die kostbahrste Zeit verstreichen lassen, auf einmahl der Entschluß von ihme Grafen Wallis, gefasset,

stände. 19. September 1739.

nicht nur sothanes Corpo nicht abzuwarten, sondern so gar den Angriff mit der alleinigen bey sich habenden Cavallerie und achtzehen Granadiers-Compagnien zu thun, und zwar an einem Ort, wo ihme die grosse Beschwehrlichkeit mit der Cavallerie zu operiren nicht verborgen war. Diesen gefaßten Entschluß berichtete er den 21. Julii an Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, und unter dem Vorwand der ob dem Verzug vorhandenen Gefahr, vollzog er denselben unmittelbahr darauf. Man wurde solches erst am 26. desselbigen Monats an dem Kayserlichen Hof innen, da doch der Angriff schon den 22. mit anbrechendem Tage erfolgt war. Ungehindert des Vortheils, so der Feind bey Krozka vor sich hatte, würden nach aller menschlichen Vermuthung, die allda vorgefundene Schwürigkeiten durch die Tapfferkeit derer Truppen überwunden worden seyn, wofern sie anderst angeführet worden wären. Man liesse ihnen aber keine Zeit, sich zu formiren, und der Angriff geschahe auf eine Art, welche durchaus gegen alle Militar-Reguln liesse, so man von einem so erfahrnen General, als der Graf von Wallis ist, sich unmöglich zum Voraus hätte vorstellen können. Es konnte also aus einem so gearteten Angriff nichts anders erfolgen, als was in der That erfolgte, und hatte man sich noch zu verwundern, daß nachdem die Cavallerie bereits in völlige

Unord-

Unordnung gebracht war, die alleinige Infanterie einen so geschwinden Feind, wie die Türcken sind, mitten im Sieg aufzuhalten vermocht habe. Es hatte also bey Krozka nicht an denen Truppen, sondern an der Anführung ermangelt, und was die Infanterie gethan, bestättigte zur Genüge, was man sich mit gutem Grunde zu versprechen gehabt hätte, zum Fall auch gleich, unerwartet des gantz in der Nähe befindlichen Neupergischen Corps, der Angriff wenigstens so, wie es hätte seyn sollen, von der in rechte Ordnung gestellten Infanterie und Cavallerie zugleich beschehen wäre. Da nun die Anzahl derer Tod- und Bleßirten sich in dieser Action nicht über 6000. Mann erstrecket, und das nachhero zu dem Grafen von Wallis gestossene Neupergische Corpo mehr als doppelt so viel betragen: So hätten sich die daraus entsprungene fatale Folgen noch gar wohl verhüten lassen, wenn die Armee nachhero, dem Kayserlichen Befehl gemäß, auf alle thunliche Weise verstärcket, und nicht noch mehr zu Grund gerichtet hätte. Sie hatte aber, leider! weit mehr durch die darauf erfolgte beständige Bewegungen, und höchst-beschwehrliche Marschen, als vom Feind bey Krozka erlitten. Und an deren Verstärckung wurde auch mit Ausserachtlassung derer an der Hand habenden Mittel, nicht ehender gedacht, als da sie in das Werck zu setzen nicht wohl mehr

Mißliche Umstände nach der Action bey Krozka.

an der Zeit war. Ja hätte sich auch, ohne der von der übrigen Generalität mißrathenen Vorruckung nach Wypalancka, den bey Panczova erfochtenen Vortheil, ergebig zu Nutzen machen können, wenn es nicht auch dißfalls der Graf von Wallis an nöthigen Vorkehrungen hätte erwinden lassen. Unmöglich war in allem obigen von Wien aus Rath zu schaffen, indem es unmöglich war, sich dergleichen Fehler vom Grafen von Wallis beygehen zu lassen, und noch weniger möglich, sich in die von ihme erstattete Berichte zu finden. Seine hin und her ausgestreute Privat-Briefe hielten weit mehr in sich, als was er jemahls an Ihro Kayserliche Majestät und an den Kayserlichen Hof-Kriegs-Rath überschrieben. Häuffige Widersprechungen waren nicht minder in seinen Briefen, als Berichten, zu finden. Niemahlen antwortete er richtig und adæquat auf die von Kayserlicher Majestät eigenhändig unterschriebene, und vom Hof-Kriegs-Rath aus an ihn erlassene Befehle. Was er den einen Post-Tag belobte, wurde den folgenden getadelt, und lieffen wohl mehrmahlen durch einen Courier Relationen von unterschiedenen Datis ein, die unmöglich mit einander zu vergleichen waren. Nicht weniger ließ er sich in dem Friedens-Negotio gar vieles zu Schulden kommen. Er war mit keiner andern Vollmacht versehen, als welche einem jeden gegen die Türcken com-

man-

mandirenden General jederzeit mitzugeben gewohnlich ist; Gleichwohlen hatte er auch hierunter alles verwirret, das meiste ohne Ruck-Frage aus sich, und sehr vieles gegen die ausdrücklich obhabende Befehle, gethan. Dadurch wurden nun Ihro Römisch-Kayserl Majest. genöthiget, ihme anzubefehlen, sich in das Friedens-Werck weiter nicht umzusehen, dem militari, und bevorab der Conservation der Trouppen desto fleißiger abzuwarten, und dem Grafen von Neuperg den habenden Gewalt durch eine in üblich hergebrachten terminis verfaste substition zu übertragen. Auf diesen leztern fielen Ihro Röm. Kayserl. Majest. hierunter aus der Ursach, weilen er bereits nach dem Passarowizischen Frieden, zur Grentz-Scheidung mit denen Türcken gebraucht worden, und damahls die obgehabte Verrichtungen wohl besorget. Ehe noch dieses Verbott erfolget war, hatte der Graf von Wallis, ohne Vorwissen Ihro Röm. Kayserl. Majest. den Obristen Grafen Gros zum Groß-Vezier abgesendet, und sich mit demselben in eine gantz unanständige, und aus mehreren Betrachtungen schädliche Correspondentz, zumahlen wegen Belgrad, eingelassen, welches unter andern die vornehmste Beweg-Ursach war, ihme, Grafen von Wallis, alle Einmischung in das Friedens-Werck und alle dahin einschlagende Correspondentz gemessen zu untersagen. Schon den 2. Augusti, folglich 2. Tage nach der

Neuperglsche Negociation, und desselben sowohl, als des Grafen von Wallis, unerhörter Betrag.

der glücklichen Action bey Panzova, hatte mehr erwehnter Graf von Wallis, nicht an Kayserlicher Majestät, noch an den Hof-Kriegs-Rath, sondern in einem Privat-Schreiben sich dahin vernehmen lassen, daß Belgrad gewiß verlohren, auf Truppen und Officiers sich nicht zu verlassen, sondern beyde gantz kleinmüthig, mithin der Sachen Stand gantz desperat, und keine Zeit noch Augenblick zu verlieren wäre, um durch Ubergebung Belgrad, den Frieden zu erkauffen. Eben dieses wiederholte er in mehr andern Briefen von einem Post-Tag zum andern, und so gar an Kayserliche Majestät in noch nachdrucksameren terminis, und mit dem Anhang, als ob hierunter nicht auf Tage, sondern auf Stunden ankäme. Wie sehr Ihro Römisch-Kayserliche Majestät dadurch betroffen worden, ist unschwehr zu beschreiben. Sogleich als höchst-gedacht dieselben von der Action bey Krozka Nachricht erhielten, hatten Sie aus billigem Mißtrauen in des Grafen von Wallis Betrag, die schrifftliche Meynungen derer übrigen Generalen vom höheren Rang, und des Commendanten zu Belgrad, Frey-Herrn von Succow, über denen Mitteln, diese importante Vestung zu erhalten abgefordert. Es lieffen aber die Vota der Generalität erst den 20. Augusti, und die Meynung des letzteren gar nicht ein. Da nun vorhero noch durch des Grafen von Wallis öffters

öffters wiederholte Schreiben und Berichte, die Gefahr so gar nahe und so groß vorgestellet worden, liessen Sich Ihro Römisch-Kayserliche Majestät keinesweges dadurch verleiten, dessen so eiferig betriebenen Vorschlag zu billigen, noch weniger aber, nach vorhin gegen denselben gefaßten Mißtrauen, ihn dazu zu begewaltigen, sondern wurden vielmehr aus eben dieser Ursach in dem Entschluß bestärcket, ihm keine Hände in der Friedens-Handlung zu lassen. Doch hatten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, wiewohlen wider Dero selbst eigene Meynung, und eintzig und allein, um Sich, vor GOtt und aller Welt nichts vorzuwerffen zu haben, der Nothdurfft ermessen, Sich über dem Grund oder Ungrund dessen, was der commandirende General so offt wiederholet hatte, zu erkundigen, und anderst nicht, als in dem äussersten Nothfall, nemlich, wenn Belgrad zu retten platter-Dingen unmöglich wäre, den Grafen von Neuperg begewaltiget, gegen andere zur Sicherheit Dero getreuesten Erb-Länder dafür ausdingende, und ihme specifice vorgeschriebene Vortheile, nur einen Theil dessen, was er denen Türcken, leider! zugestanden, bey weitem aber nicht das, was erfolgt ist, ihnen zu verwilligen. Und woran ihme, dem Grafen von Neuperg, die Hände dergestalten hierunter gebunden worden, als es nur immer in einer Vorschrifft, Anweisung oder Befehle

fehle menschlicher Dingen beschehen können: Wie er denn unmöglich etwas, so von des Kaysers Hand unterzeichnet wäre, aufweisen konnte, um den mindesten Theil seines Betrags zu rechtfertigen, oder auch nur einiger massen zu beschönigen. Bey dieser obschon so grossen Vorsichtigkeit, ließ man es dennoch nicht bewenden. Es hatten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät nie daran gedacht, ihme zu erlauben, weniger ihn dahin anzuweisen, daß er sich, wie erfolget, in das Türckische Lager begeben möchte. Kein Wort war davon in dem Kayserlichen Hand-Schreiben vom 11. Augusti zu finden, so doch die alleinige sind, welche ihme vor sothaner Verfügung, als dem Ursprung alles Ubels, zugekommen. Ohne sich aber derentwegen anzufragen, weniger die Kayserliche Willens-Meynung abzuwarten, ja ohne es vorläuffig einzuberichten, verfügte sich der Graf von Neuperg schon den 18. Augusti in das Türckische Lager, und liefferte sich folglich den Feinden ehender in die Hände, als er mit ihnen zu tractiren angefangen, inmassen er nicht einmahl durch Geisseln wie sonsten gewöhnlich ist, für seine Sicherheit und Freyheit sorgte. Und was fast unglaublich, demnach aber nur allzuwahr, so war noch zur Zeit Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät annoch nicht behörig bewust, was vor dieser unbedachtsamen Verfügung in das Türckische Lager vorher gegangen,

was

was bey derselben sich zugetragen, oder was sonsten damit eine Verknüpffung hatte, ausser daß der Graf von Wallis den 18. Augusti mithin an eben dem Tag, da der Graf von Neuperg sich in das feindliche Lager begeben, daß solches erfolgt seye, obenhin einberichtet. Kayserliche Majestät wurden es also bloß überhaupt, und erst den 23. darauf, als zu einer Zeit, innen, da dem Ubel vollständig abzuhelffen nicht mehr möglich war. Und dazumahlen Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät von Dero Hof-Kriegs-Rath der Vortrag beschahe, daß Vermöge eines Succowischen Berichts vom 14. Augusti dieser wackere Commandant der Stadt Belgrad, die der Graf von Wallis noch am 12. für gantz gewiß verlohren angegeben, den gantzen September über, im Fall daß die Armee zu Semlin sich setzen würde, erhalten werden zu können behauptete; So wurde ohne mindesten Verzug, unter dem nemlichen dato, nicht allein der ausdrückliche Befehl ertheilet, daß die Armee dahin vorrucken solte, sondern untereinsten auch dieser Umstand, und daß mithin Belgrad nicht nur in keiner nahen Gefahr, sondern vielmehr fast ausser aller Gefahr sich befände, durch ein eigenes Kayserliches Hand-Schreiben vielerwehntem Grafen von Neuperg, und zwar mit dem merckwürdigen Zusatz zu erkennen gegeben, daß Kayserliche Majestät weder zweifflen wolten noch könnten, er

würde

würde sich, da alles an der Erhaltung Belgrad gelegen wäre, von dem Stand des Orts noch ehender bey dortigem Commendanten erkundiget, als sich in die Friedens-Handlung mit den Feinden eingelassen haben. Es wurde ihme also bereits unter obenwehntem dato nicht unkenntlich gelassen, daß der Casus extremæ necessitatis nicht vorhanden, mithin er auch weiter zu gehen nicht begewaltiget seyn könnte, als die im vorigen Winter über dem Friedens-Plan vorgenommene Generalen, füglich denen Türcken eingestanden werden zu können, vermeinet hätten; Nach welchem Plan Orsova rasiret, und Servien bis an die Morava in Kayserlicher Gewalt verblieben wäre. Dieses Kayserliche Hand-Schreiben vom 23. Augusti konnte dem Grafen von Neuperg füglich den 28. ejusd. und also noch zeitlich genug vor der erfolgten Unterschrifft derer fatalen Präliminarien zu kommen, und soll und muß ihm auch, nach des Grafen von Wallis Bericht zugekommen, oder von den Türcken vorenthalten worden seyn. Er aber, der Graf von Neuperg, hatte die gantze Zeit über, daß er sich im Türckischen Lager aufgehalten, kein Wort von allem, was allda in der so wichtigen Friedens-Handlung vorfiel, weder an Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, noch an den Kayserlichen Hof-Kriegs-Rath einberichtet, welches er mit der Beysorge sich den Türcken verdächtig zu

machen,

machen, nachmahls zu bemänteln suchte; Er that es auch nach der Hand nicht, ausser daß er die abgeschickte gantz mangelhaffte Abschrifft der Präliminarien mit einer kurtzen, nichts heissenden, noch den mindesten Punct seiner Handlung nur in etwas erläuterenden Relation, unter dem 2. September begleitete. Uber ein so ausserordentliches Stillschweigen bezeugte sich so gar der Graf von Wallis den 24. 25. und 26. Augusti sehr verwundert; Dahero denn Ihro Römisch-Kayserliche Majestät, als Ihnen diese Berichte durch einen Expressen zukamen, ungesäumt, unter dem 31. ejusd. geschärffte und solche Befehle an den Grafen von Neuperg erliessen, welche ihnen nach eigenem Geständnis die Kayserliche schwehre Ungnade über das inzwischen erfolgte zum Voraus ankündigten: Wodurch aber weder er, noch der Graf von Wallis sich abhalten liessen, zu voreiligem Vollzug des zugesagten zu schreiten, obgleich diese Befehle ehender eingelauffen, als der exempto inundito noch vor der Ratification zur würcklichen Vollziehung angesetzte Termin den Anfang genommen. Den 2. September lieffen Nachrichten aus dem Türckischen Lager, aber nicht von dem Grafen von Neuperg, sondern vom Marquis de Villeneuve, zu Wien ein, wodurch man zum allerersten verständiget wurde, daß jener, ohne sich im geringsten an die Kayserlichen Befehle zu

binden, mithin mit unerlaubter Uberschreibung des ihme vom Grafen von Wallis per substitutionem übertragenen Gewalts, so gleich bey dem Antritt der Handlung das rasirte Belgrad denen Türcken anerbotten, da doch der Marquis de Villeneuve ihnen das Wiederspiel, mittelst genauer Befolgung der Kayserlichen ihm eröffneten Willens-Meynung, beständig hatte zu erkennen gegeben. Durch diese Nachricht wurden Ihro Römisch-Kayserliche Majestät äusserst betroffen und bewogen, zu Folge einhelligen Einrathens des Ministerii, ungesäumt gar allen Gewalt, von dem Frieden zu handlen, ihme dem Grafen von Neuperg zu benehmen. Es waren aber, leider! diese und mehr andere Vorsichtigkeiten, theils vergebens, theils zu spät. Acht Tage nach eingeloffener Nachricht von seiner, des Grafen von Neupergs, Verfügung in das Türckische Lager, schritte derselbe zum Schluß und Unterschrifft solcher Präliminarien, wo er sich in keinem einigen Punct an die ihme so deutlich und gemessen vorgeschriebenen Befehle hielte; Und was das schlimmste war, so hatte er denen Türcken einen so kurtzen Vollziehungs-Termin zugestanden, daß er inzwischen dem Kayserlichen Hof die Nachricht davon unmöglich zukommen lassen, und dessen Befehl erwarten konnte, welches er doch von rechtswegen hätte thun sollen, inmassen dieses wohl das mindeste ist, was in weit ge-

ringern

ringern Umständen einem Ministro zu thun oblieget. Er hatte aber nicht nur Belgrad, nebst mehr andern den ihme ertheilten Gewalt, und die obhandene Kayserliche Befehle weit überschreitenden Puncten, dem Feind eingestanden, sondern noch über das, ohnerwartet der Kayserlichen Genehmhaltung oder Mißbilligung, wovon doch die Gült- oder Ungültigkeit dessen, was ein Minister schliesset, lediglich abhanget, die Vollziehung desjenigen, was denen Türcken zu gut kam, inner so kurtzen Zeit zugesagt, daß denen Türcken ein Thor von Belgrad noch ehender eingeräumet wurde, als der Kayser den Schluß dieser so fatalen Präliminarien wissen konnte, inmassen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät die Abschrifft der Präliminarien erst den 7. September zukam, da man mit der Demolirung den 6ten schon den Anfang gemacht, und wie man nachhero vernommen, nicht einmahl bis dahin gewartet. Dieses alles muß und kan man nicht anders, als wie eine Begebenheit ansehen, wovon kein Beyspiel in allen Historien zu finden, und welche dermahlen, da sie sich bereits zugetragen, kaum glaublich ist, eben aus dieser Ursach aber, bevor sie erfolget, unmöglich vorzusehen, noch zu verhüten war. Der Graf von Neuperg hatte in allen Puncten der geschlossenen Friedens-Präliminarien zwar die ihm ertheilte Kayserliche Vollmacht überschritten; Das

schlimmste aber war der Schluß derselben. Obgleich der Friedens-Tractat mit Rußland auf dem Schluß stunde, so war doch von dem Grafen von Neuperg die gebührende Sorgfalt für das Rußische Interesse, nicht, wie es hätte seyn sollen, getragen worden. Kein Termin war wegen der Ratifications-Beybringung ausgedruckt, noch die Zeit, wie lang der Friede dauren solte, vest gesetzt. Zur Vollziehung der Präliminarien waren nur 5. Tage, und zum Anfang des Definitiv-Tractats 10. Tage angesetzt. Dieser übereilte Vollzug kam sowohl ihm, als dem Grafen von Wallis zu Schulden; Denn obgleich diesem sich in die Friedens-Handlungen zu mischen untersagt war, so konnte doch daraus nicht fliessen, daß er, ohne Kayserlichen Befehl, auf ein blosses Billet des Grafen von Neuperg, sogleich zur Ausraumung und Demolirung einer so wichtigen Vestung, wie Belgrad ist, weniger zu Einräumung eines Thores der Stadt an die Türcken, hätte schreitten sollen, als welches wider alle Ordnung und Militar-Regeln lauffet. Und dieses war eben die Ursach, warum sie nach der Hand beyde mit Arrest beleget wurden, inmassen durch solchen übereilten Vollzug alle Berathschlagung ohne Nutz gemacht, alle abhelffliche Mittel abgeschnitten, und Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät von Dero eigenen Dienern die Willkühr benommen wurde,

Sie kommen darüber beyde in Arrest.

wurde, dasjenige zu mißbilligen, was sie wider den ihnen ertheilten Gewalt, und wider die obhandene Befehle, zum Abbruch der Kayserlichen Erb-Königreiche und Länder, und zum Nachtheil der gantzen Christenheit, denen Türcken zugestanden. So blieb demnach Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät nichts übrig, als denen an sich ungültigen Präliminarien durch die Ihnen abgedrungene Ratification die erforderte Gültigkeit zu geben, welches auch den 13. September 1739. erfolgte.

Kayserliche Ratification der Präliminarien.

Diese Friedens-Präliminarien und den Belgradischen Definitiv-Tractat allhier in Extenso beyzubringen, haben wir um so vielweniger nöthig zu seyn erachtet, weil selbigen der berühmte Herr Johann Jacob Moser mit Beylagen und Anmerckungen, in Verlag Johann Felix Bielcken zu Jena, 1740. in 4to ediret, und sowohl die Historie des Passarowitzischen Friedens, als auch der Ursachen des letzten Kriegs, der Feldzüge, und der Friedens-Handlung, sodann den Innhalt der Articul selber erläutert, und die Übereinstimmung und Abweichung dieses und des Carlowitz- auch Passarowitzischen Friedens gezeiget, und uns mithin dieser Mühe überhoben. Nichts destoweniger können wir nicht umhin von dem Innhalt desselben das nöthige beyzubringen, damit man sehen möge, was der Kayserliche Hof für wichtige Ursachen gehabt, solchen zu mißbilligen.

Innhalt derselben, wie auch des Definitiv-Tractats.

Die Präliminarien, welche den 1. September 1739. in dem Türckischen Lager vor Belgrad geschlossen und unterzeichnet worden, bestehen in einer Vorrede, sodann aber in fünff Articuln, und dem sogenannten Schluß. Die Vorrede hält nichts sonderliches in sich, als den Namen des Frantzösischen Mediateurs, Marquis de Villeneuve, und der Türckischen Gevollmächtigten. In Krafft des ersten Articuls sollte Belgrad, in dem Stand, wie es im Jahr 1717. erobert worden, denen Türcken, nach Schleiffung der neu angelegten Wercker, eingeraumt und übergeben werden. Sabaz sollte nach dem andern Articul eben dieses Schicksaal haben, jedoch mit Vorbehalt, der Artillerie und Kriegs-Munition, welche in Belgrad den Türcken bleiben sollte. Nach dem dritten Articul sollte Servien um Belgrad, so an die Türcken kommen, daß die Donau und Sau zur Gräntze beyder Reiche dienen sollten, da es hingegen wegen Boßnien bey dem Carlowitzischen Frieden gelassen wurde. Auch wurde ihnen, laut des vierdten Articuls die Kayserlichen Wallachey überlassen, ingleichem Orsova, und ein Theil des Temeswarer Bannat bey Meadia, nach dem fünfften Articul, so daß dieser Paß demoliret werden, und dem Kayser verbleiben solte. Im Schluß wurde zur Execution der Präliminarien der fünffte Tag angesetzt, und erst der zehende Tag nach

Unter-

Unterzeichnung der Präliminarien zum Anfang der Negotiation wegen des zu schliessenden Definitiv-Tractats bestimmet. Alsdenn sollte auch erst von dem Frieden mit Rußland gehandelt werden. Den Definitiv-Tractat betreffend, bestehet derselbe in 23. Articuln, wovon die fünf ersten, mit den fünf Articuln der Präliminarien genau übereinkommen, und dahero hier zu wiederholen nicht der Mühe werth sind. Der sechste kommt mit dem Schluß der Präliminarien gleichfalls überein. Von dem siebenden Articul, der die Gräntz-Scheidung betrifft, stehet nichts in denen Präliminarien, sondern in denen vorigen Friedens-Schlüssen, worgegen der Carlowitzische und Passarowitzische gehalten werden können. Der achte Articul, wegen des General-Pardons ist zum Theil denen Präliminarien und vorigen Friedens-Schlüssen gemäß. Der neunte Articul, wegen der Tolerantz in der Religion, ist in dem Carlowitzischen Frieden der dreyzehende, doch mit einigem Unterscheid. Der zehende mit dem zwölfften Carlowitzischen. Der eilffte mit dem vierzehenden. Der zwölffte mit dem achtzehenden des Anno 1718. geschlossenen Commercien-Tractats zwischen den Römischen Kayser, und der Ottomannischen Pforte. Der dreyzehende mit dem fünfften Carlowitzischen. Der vierzehende mit dem sechsten. Der funfzehende mit dem eilfften. Der sechzehende

hende mit dem achten. Der siebenzehende mit dem achtzehenden des Commercien-Tractats von Anno 1718. Der achtzehende mit dem vierzehenden des Passarowitzischen Friedens. Der neunzehende mit dem funfzehenden. Der zwanzigste mit dem sechzehenden und siebenzehenden des Carlowitz- und Passarowitzischen Friedens. Der 21. mit dem siebenzehenden. Der 22. mit allen dreyen, so viel die Ratification betrifft. Der 23. mit dem zwanzigsten, einige Umstände ausgenommen, einstimmig.

Schlechter Vortheil von diesem Frieden.

Die gantze Sache in wenig Worte zu fassen, gieng in und bey diesem Frieden der Vortheil mehrentheils verlohren, den der tapffere Printz Eugenius, der im Jahr 1736. mit Tod abgangen, durch den Sieg bey Belgrad erworben hatte, so daß man dessen Verlust erst recht empfand. Nichts desto weniger beschlossen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät diesen Frieden eben so heilig und unabbrünstig zu halten, als wenn derselbe in gleichem Grad zu Dero Nutzen, wie zu Dero unersetzlichen Schaden, gereichte.

Kayserliche Genehmhaltung desselben.

Gleichwie aber Dero Ehre und Würde, wie auch das gute Trauen und Glauben, ja das Gewissen erheischte, inn- und ausser Landes nicht unkenntlich zu lassen, wie Sie das vorgefallene ansahen; Also befanden sie für gut, der Sachen völligen Verlauff aller Orten mit den ausdrücklichen Beysatz kund zu thun, daß gleichwie Sie eines Theils den

geschlos-

geschlossenen Frieden auf das höchste mißbilligten, also Sie nicht minder denselben, nach einmahl ausgewechselten Ratificationen auf das heiligste halten würden. Zu mehrer Befestigung des Friedens und guten Vernehmens beschlossen auch beyde Höfe, einander, wie solches jederzeit geschehen, eine ansehnliche Bottschafft zuzusenden, und da der Türckische Groß-Bottschaffter in kurtzem erwartet wurde, ernannten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät den Grafen von Ulefeld, ehemahligen Kayserlichen Gesandten im Haag, zum Groß-Bottschaffter nach Constantinopel. Diesem zu Folge hielte besagter Graf von Ulefeld, da er nunmehro im Begriff war, seine Reise anzutretten, der alten Gewohnheit nach, den 28. April 1740. einen überaus prächtigen Einzug in die Kayserliche Residentz-Stadt Wien, dessen Beschreibung wir allhier des engen Raumes wegen mit Fleiß übergehen, und nachdem er bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät Audientz erhalten, seine Credentiales empfangen, und nebst denen Vornehmsten seines Gefolgs zum Hand-Kuß gelassen worden, beurlaubte er sich bey dem gantzen Kayserlichen Hof, und brach sodann einige Zeit hernach, nach Constantinopel auf, prächtige Geschencke mit sich nehmend, welche auf 300000. Gulden geschätzt wurden. Nachdem er nun den 3. Junii zu Peterwardein, und kurtz darauf bey Belgrad angelan-

1740. Kayserlicher Groß-Bottschaffter nach Constantinopel, und Türckischer Groß-Bottschaffter nach Wien.

Werden bey Belgrad ausgewechselt

gelanget, woselbst der Türckische Groß-Bottschaffter auch eingetroffen war, geschahe den 11. ejusdem die Auswechselung dieser ansehnlichen Gesandtschafften, durch den mit Kayserlicher Vollmacht hierzu versehenen General von Schmettau, in Gegenwart von 1500. Mann Kayserlicher Völcker, und 1500. Türcken, welche auf beyden Seiten der Donau in Schlacht-Ordnung gestellet waren, auf folgende Weise. Selbigen Tages des Morgens, brach der Graf von Ulefeld in Begleitung des Generals von Schmettau, unter Abfeurung der Stücke von 3. vor Ancker liegenden Kriegs-Schiffen, wie auch dem Paucken- und Trompeten-Schall mit seinem gantzen Gefolg von Semlin auf. Der Türckische Gesandte ruckte zu gleicher Zeit mit seinem Gefolg an, am Bord einer Sultanin, biß gegen über von den 3. Kriegs-Schiffen, zwischen welchen und denen andern Saycken, zwey zur Auswechselung bestimmte fliegende Brücken aufgeschlagen waren, die eine schwartz und gelb, die andere roth und grün gemahlet, und beyde mit einigen Stücken versehen; Der Kayserliche Herr Groß-Bottschaffter stieg auf jene, da zu gleicher Zeit der Türckische auf diese trat. Ihro Excellentzen naheten sich hiernächst zu gleicher Zeit zum Rand der Schiff-Brücken, und nachdem sie einen Augenblick stille gestanden, setzten sie sich nieder, und unterredeten sich ohngefehr eine

Stun-

Stunde mit einander. Der Herr General Schmettau, welcher den Grafen von Ulefeld begleitete, empfieng hernach den Türckischen Groß-Bottschaffter, und der Aly Bassa, der diesen begleitete, empfieng den Kayserlichen Groß-Bottschaffter, da dann beyder Gefolge auf die andere Brücke traten. Dieses alles geschahe in der schönsten Ordnung, unter Abfeuerung der Artillerie, und der Music von beyden Flotillen. Dieser Türckische Groß-Bottschaffter, Glaniby-Ali-Bassa, kam den 24. Julii zu Schwechat zwey Meilen von Wien an, und hielte daselbst den 23. Augusti seinen öffentlichen Einzug, nachdem man verschiedene von ihme gemachte Schwürigkeiten gehoben, worauf er den 3. September zur Kayserlichen Audientz gelassen wurde, und den 8. ejusd. bey dem Grafen von Harrach, als Kayserlichen Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten, gleichfalls Audientz hatte. Mittlerweile war der Herr Graf von Ulefeld den 7. Augusti ohngefehr 20. Meilen von Constantinopel, und ließ den Divan solches durch einen Expressen kund thun. Da nun der 11. ejusd. zu dessen öffentlichen Einzug angesetzt worden, hielte er auch denselben an diesem Tage, in eben der Ordnung, in welcher er ihn zu Wien vor seinem Aufbruch gehalten, und wurde nicht lange hernach gleichfalls zur Audientz gelassen, da man inzwischen mit Sprengung und Demolirung

Und halten ihren öffentlichen Einzug zu Wien und in Constantinopel.

der Fortificationen zu Belgrad fertig wurde, und zu völliger Exequirung des Friedens, diese Stadt, samt dem Schloß, denen Türcken übergab, und von ihnen Meadia und Alt-Orsova in gleichem Zustand erhielte.

Nachdem der Friede mit der Türckischen Pforte also geschlossen und exequirt worden, war man am Kayserl. Hof über der Herstaller und andern wichtigen Affairen in fleißigen Berathschlagungen begriffen, als ein unvermutheter Zufall die Umstände der Sachen im Reich auf einmahl veränderte. Es hatte sich das Jahr 1740. durch verschiedene unversehene Fälle schon sehr merckwürdig gemacht. Bey der gantz ausserordentlichen Witterung, die man darinnen von Anfang an, biß dahin, fast überall in Europa gehabt, wodurch es sich schon allein von andern unterscheidete, war es nicht genug, daß es an ein und andern hohen Todes-Fällen, wohin der vom Pabst Clemente XII. der von dem Könige Friedrich Wilhelm in Preussen, und der von der ersten verwittibten Königin in Spanien zu rechnen, sein Bewenden haben sollte. Nein! das unerforschliche Verhängniß hatte noch grössere Veränderungen darinnen beschlossen, und der Tod solte sich auch so gar an Kayser-Cronen wagen. Denn es wurden leider! nicht nur Ihro Röm. Kayserl. Majestät, Carl der VI. sondern auch Rußlands grosse Monarchin, wenig Tage nach einander, durch einen so

Tod des Kaysers Carl des VI. 1740.

früh-

frühzeitig, als unerwarteten Tod, dieser Zeitlichkeit entrissen.

Um nun die vornehmsten Umstände von der Kranckheit so wohl, als den tödlichen Hintritt Ihro Römisch Kayserl. Majestät kürtzlich zu berühren; so waren Allerhöchst Dieselben zwar bereits von einiger Unpäßlichkeit überfallen worden, als Sie am 13. Octobr. von Dero Jagd-Hause Halbthurn, wohin Sie Sich etliche Tage zuvor begeben hatten, nach der Favorita zurück kamen. Allein niemand besorgte eine so unglückliche Folge davon, weil man es bloß dem Magen oder einer Erkältung zuschrieb. In der Nacht vom 15. auf den 16. aber äußerte sich die Gefahr gantz unvermuthet: Sie empfanden plötzlich so hefftige Schmertzen in der Seite, daß die Aertzte einen Brand in der Leber besorgten, und daher für gut befunden Deroselben in der Nacht zweymal zur Ader zu lassen. Den 16. schiene es auch als wenn es sich zur Besserung anlassen wolte. Allein in der Nacht vom 16. auf den 17. ward die Kranckheit wieder hefftiger, jedoch so daß sie den 17. wieder abzunehmen schiene, und man sich zu einer glücklichen und baldigen Genesung alle Hoffnung machte. Doch eben diese Hoffnung riß die Nacht abermahls wieder um, und Ihro Römisch-Kayserl. Majest. verbrachten den gantzen 18. in gröster Lebens-Gefahr, empfiengen auch gegen Mittag die Communion aus den Händen des Päbstlichen Nuntii mit einer ungemein

Umstände seiner letzteren Kranckheit und zeitlichen Hintritts.

grossen

grossen Gelassenheit und Ergebenheit in den göttlichen Willen. Der Abend erweckte die verlohrne Hoffnung wieder, die Nacht auf den 19. verdoppelte aber die Gefahr dergestalt, daß keine Rettung mehr übrig schiene. Die Bestürtzung des Hofs war dabey immer grösser, je näher der sterbende Monarch dem Tode kam, und man sahe den 19. dem lezten Augenblick biß gegen Abend beständig entgegen. Ein hefftiger Schweiß, welcher Ihro Majestät überfiel, und den man gut auslegte, machte zwar auch noch damahls die Hoffnung wieder rege, es war aber vergebens, und der Tod raubte in der Nacht von 19. zum 20. zwischen 1. und 2. Uhr den preißwürdigsten Monarchen im 56sten Jahre seines Alters, welches Stuffen-Jahr für so viele Grosse stets gefährlich gewesen, und worein Sie mit solchem Monath getretten, zu allgemeinem Betrübniß des gesammten teutschen Vatterlandes, des Lebens.

Des frommen Kaysers Standhafftigkeit und Unerschrockenheit gegen den Tod.

Mit was für Standhafftigkeit und Unerschrockenheit Ihro Röm. Kayserl. Majest. dem Tod entgegen gegangen, kan nicht genug gerühmet werden. Als die Aerzte sich nicht in die Kranckheit finden konten, sagte der krancke Monarch zu ihnen: Wann Garelli noch da wäre, soltet ihr es bald wissen, so aber werdet ihr es bey der Section schon erfahren. Als einer der vornehmsten Minister bey der zunehmenden Kranckheit sich sehr kläglich anstellte, hiessen ihn Ihro Majestät

jestät auf sich sehen, und versicherten: Wer seiner Sachen so gewiß wäre, könnte eine solche Reise mit gutem und gelassenem Muthe wohl antretten. Sie trugen so gar Verlangen, den Becher zu sehen, worein Dero Hertz gelegt werden sollte. Nach empfangenen Heiligen Abendmahl, liessen Sie Dero Familie vor sich ruffen, um jeden den Vätterlichen Seegen zu ertheilen. Die jüngere Ertz-Hertzogin, Maria Anna, empfieng denselben zuerst, hernach der Hertzog von Lothringen, mit welchem Ihro Majestät sich eine gute Weile unterredeten, welcher auch fast die gantze Zeit über bey Dero Krancken-Bette gewesen. Der Printz Carl von Lothringen wurde von Allerhöchst-Deroselben auch geseegnet. Weil die älteste Ertz-Hertzogin, des Herrn Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana Durchlauchtigste Gemahlin, vor Schmertzen und Schrecken seit dem 16. sich nicht wohl befanden, und zu Bette lagen, Ihro Majestät auch sie wegen ihrer Schwangerschafft in das Sterb-Zimmer nicht eintretten lassen wolten, wendeten Sie sich nach der Seite ihres Gemachs, huben die rechte Hand auf, und befahl der jüngsten Ertz-Hertzogin, ihrer Schwester, und dem Groß-Hertzog, ihrem Gemahl, ihr zu hinterbringen, daß sie hiemit auch abwesend den Seegen bekommen hätte. Dieses alles gieng ohne Vergiessung vieler Thränen nicht

Ertheilter Vätterlicher Seegen.

nicht ab, und noch schmertzlicher war der Abschied bey Ihro Majestät der Kayserin. Der betrübte Zustand Dero Gemahls, von dessen Bette sie die Kranckheit über fast nicht hinweg gekommen, hatte Deroselben in der letzten Nacht eine starcke Ohnmacht zugezogen, daß man Sie in der Groß-Hertzogin Zimmer bringen müssen: Kaum hatten Sie Sich wieder erholet, als der Kayser, Dero Gemahl schon nach ihnen verlangte, und als Sie wieder herein traten, die beweglichen Worte zu Ihnen sagten: Ach! Euer Liebd verlassen mich doch nicht! Worauf Sie auch bey dem letzten und betrübtesten Augenblick verblieben, Ihm die Augen zugedrückt, die Hand geküsset, und sodann mehr tod, als lebend, sich aus dem Zimmer begeben. Währender Kranckheit unterredeten Sich Ihro Käyserliche Majestät noch öffters mit Dero Ministern, und ermahneten Sie mit grossem Nachdruck. Noch den Tag vor Dero Absterben bezeugten Sie gegen dem Grafen Gundacker von Stahrenberg, daß Sie mit seinem Eifer und Treue vollkommen zufrieden wären, und recommendirten ihm die Kayserin Dero Gemahl, und Dero Kinder, nebst der Handhabung der Gerechtigkeit und Gutthätigkeit gegen die Armen. Drey Tage zuvor hatten Sie den Kayserlichen General-Feld-Marschall, Grafen von Palfy, zum Palatino in Ungarn erklähret, und nachdem er durch eine Staffetta

Nachdrückliche Ermahnungen.

nach

nach Wien beruffen worden, und daselbst angelanget, sagten Ihro Römisch-Kayserliche Majestät zu ihme: Gleichwie er bishero viele Proben von seiner Treue gegen dem Haus Oesterreich gegeben, also hoffeten Sie auch, er würde ferner darinnen fortfahren.

Notification dieses traurigen Falls.

Zwey oder drey Stunden nach des Kaysers Tode, wurden viele Couriers abgefertiget, denen Chur- und andern Fürsten des Reichs, wie auch denen vornehmsten Höfen in Europa diesen betrübten Todes-Fall bekannt zu machen, und den 20. October um 6. Uhr des Morgens publicirte man zu Wien, daß Ihro Römisch-Kayserliche Majestät mit Tod abgangen. Es wurden zugleich die Durchlauchtigste älteste Carolinische Ertz-Hertzogin, Maria Theresia, Walpurgis Amalia, Christina, des Groß-Hertzogs von Toscana Gemahlin, als Königin in Ungarn und Böhmen, als Ertz-Hertzogin in Oesterreich, und als Souveraine Fürsten über Kayser Carl des VI. Dero Herren Vatters gesammte Erb-Lande und Provintzen öffentlich proclamiret, wobey denn höchstgedacht Dieselben, nach diesem ohne männliche Leibes-Erben also erfolgten Absterben Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, in Krafft der bekannten Pragmatischen Sanction die Regierung der gesammten Erb-Königreiche, Landen und Staaten des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oester-

Und Proclamation der ältesten Ertz-Hertzogin.

reich übernahmen, und um 7. Uhr von denen Generalen und Präsidenten der Kayserlichen Tribunale den Eyd der Treue sich leisten liessen, und sich mündlich gegen ihnen erklährten: Sie hätten zu ihrem Eifer das Vertrauen, daß Sie Ihro mit eben der Treue würden zugethan bleiben, die Sie dem Kayser Dero Herrn Vatter erwiesen; Sie liessen alles auf dem alten Fuß, und einem jeden seine Aemter, wolten ihnen aber die Handhabung der Gerechtigkeit und das gemeine Beste, als ihre vornehmste Sorge anbefohlen haben, inmassen sie dadurch die Zeichen ihrer Gunst am besten verdienen könnten.

Retirade der verwittibten Kayserin und Ertz-Hertzogin Maria Anna.

Die verwittibte Kayserin, Elisabeth Christina, und die Ertz-Hertzogin, Maria Anna, welche seit dem Todes-Fall des Kaysers, die empfindlichsten Merckmahle der lebhafftesten Betrübniß von sich gegeben hatten, erhuben sich um 9. Uhr aus der Favorita in das Kloster zu der Kayserin Amalia, um daselbst eine Zeitlang zu verbleiben.

Oeffnung des Kayserlichen Leichnams

Als man selbigen Tages, am 20. October Nachmittags den Kayserlichen Leichnam öffnete, fand man unter andern in der Leber einen Stein von der Grösse eines Tauben-Eyes, und die Galle in grosser Unordnung, auch die Leber, sammt dem Eingeweide gantz entzündet. Ein Italiänischer Artzt, der sich bey der Eröffnung befunden, gab

von

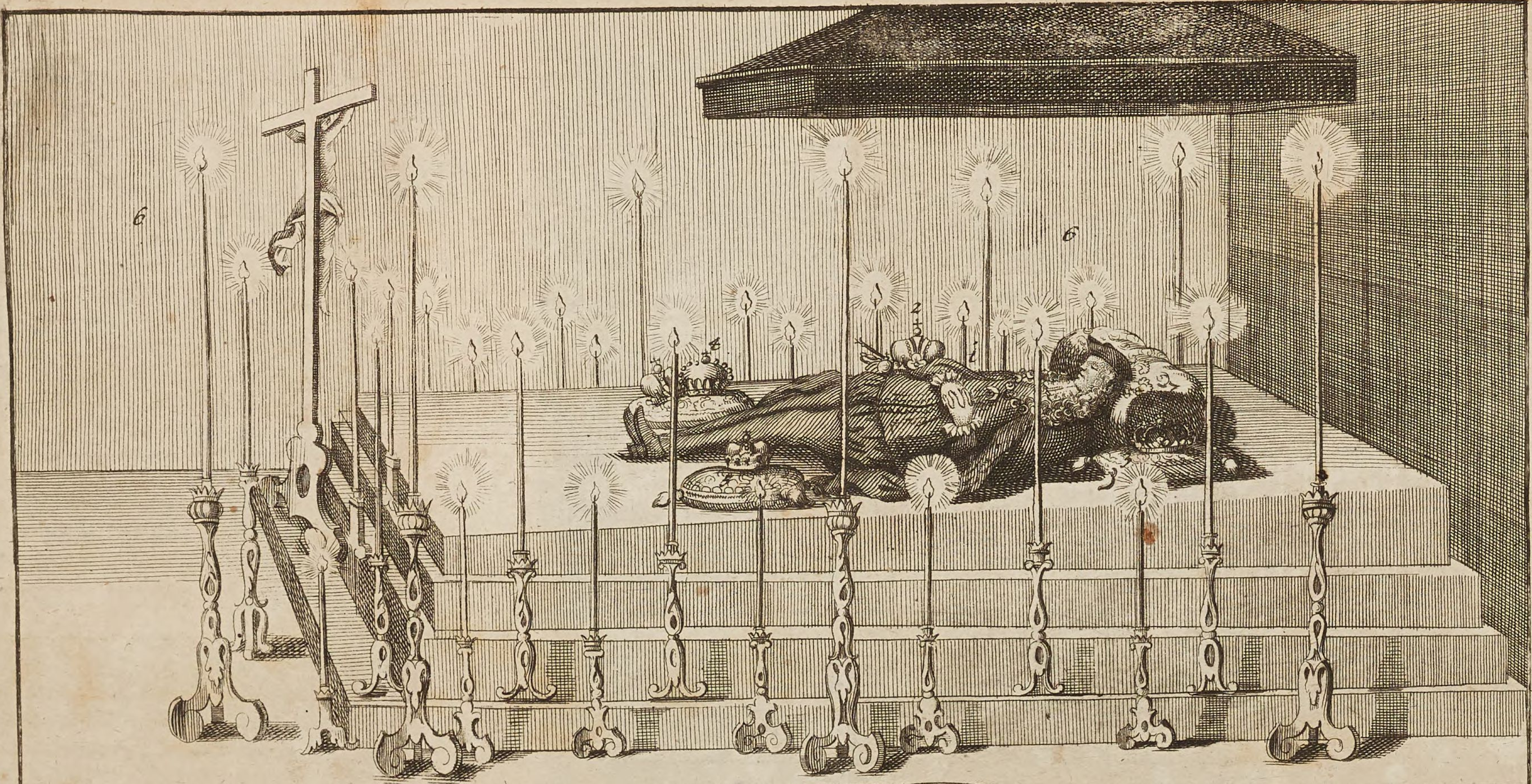

1. Der Hochst Selligst verblichene Kaÿserliche Leichnam.
2. Röm. Cron, Scepler, Reichs-Apfel, Degen, und Handschu.

Daß Kaÿserliche Ba-rade Beth.
den 20 Octob. 1740.

3 die Spanische Cron, 4. die Böhm: und Hungarische Cronen.
5 der Erzherzogl. Hut 6. Kaÿserliche Ritter Stube.

von der Kranckheit Ihro Kayserlichen Majestät folgenden Bericht: Man hat das Eingeweide mit einer scharffen Materie gantz angefüllet gefunden, und das Misenterium voller kleinen ausfliessenden Geschwüre; Aber in der Leber fand man das groste Ubel, denn die Gallen-Blase war nicht da, sondern an deren Stelle ein Stein in der Grösse einer Muscaten-Nuß, neben welchem eine Höle, worinnen sich eine scharffe Materie oder Feuchtigkeit aufhielte, welche sich durch einen Darm dem Magen communicirte, und so starck zum Brechen bewog, daß derselbige Theil des Magens schon angegriffen war. Dieser erwehnten Umstände und Zufälle ungeachtet, hielten die Aertzte insgesammt dafür: Es hätten Ihro Kayserliche Majestät noch länger leben können, wenn nur das Podagra nicht dazu gekommen, und in den Leib getretten wären.

Entdeckte Ursachen der Kranckheit und des Todes.

Nachdem nun hierauf der Kayserliche Leichnam balsamirt worden, wurde derselbe den 21. aus der Favorita in die Kayserliche Burg gebracht, und von diesem Tage an, bis zum 24. wie beygehendes Kupfer ausweiset, in dem sogenannten Ritter-Saale, auf einem prächtigen Parade-Bette mit den Kayserlichen, Königlichen und Fürstlichen Insignien ausgesetzet. Der hochseelige Kayser lag in einem schwartz-Sammeten Spanischen Kleid und Mantel, und hatte einen schwartz-

Parade-Bette.

Sammeten Hut mit breitem Rand auf dem Haupte. Neben Ihme lagen die Cronen und andere Insignien. In eben diesem Saal stunden viele Altäre aufgerichtet, bey welchen man unaufhörlich Meß lase. Auf der einen Seite des Parade-Bettes stund ein silberner vergoldeter Becher mit dem Hertzen und der Zungen, und nahe dabey ein anderes Geschirr, mit dem Hirn, denen Augen und dem Eingeweide, mit schwartzem Taffet bedeckt. Vier Cammer-Herren, vier Cammerdiener, vier Augustiner-barfüsser-Mönche und die Trabanten-Wacht, stunden um das Parade-Bett. Den Sonnabend, Sonntag und Montag stunden die Thore des Kayserlichen Pallasts jederman offen, der dem Kayser die lezte Pflicht erweisen wollte. Am 24. wurde das Hertz und die Zunge von zweyen Cammerdienern, in Begleitung zweyer Cammer-Herren, in die Capelle von Loretto zu denen Augustiner-Barfüssern, und das Eingeweide nach der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Verwahrung gebracht. Alle Glocken wurden täglich von Mitternacht biß 1. Uhr nachmittag geläutet. Solches geschahe doppelt, am 24. des abends, da dem hochseeligen Kayser das solenne Leich-Begängnis gehalten wurde. Nachdeme der verblichene Leichnam in einen küpffernen Sarg gelegt worden, wurde derselbe gegen 7. Uhr von 12. Rittern des goldnen Schlüssels in die Kayserl. Hof-Kirche zu denen Augustiner-Barfüssern

Begräbniß und solennes Leich-Begängniß.

getra-

9 8 7 6 5 4 3 2 1
10 11 12 13
17 16 15 14
18 19 20 21 22 23
27 26 25 24
28 29 30 31 32 33 34
38 37 36 35

getragen, und nachdem dieser Sarg in einen hölzernen gelegt worden, nach der Capuciner-Kirchen, in das Oesterreichische Erb-Begräbnis gebracht. Die Proceßion eröffneten, wie aus beygehenden Kupffer zu sehen: 1. St. Johannes Nepomucenus-Spital. 2. Kayserlicher Soldaten-Spital. 3. Kayserlicher Hof-Spital. 4. P. P. Trinitarii. 5. P. P. Carmeliter. 6. P. P. Ord. B. M. V. 7. P. P. Paulaner. 8. P. P. Carmeliter-Barfüsser. 9. Barmhertzige Brüder. 10. P. P. Augustiner auf der Land-Straß. 11. P. P. Minoriten. 12. P. P. Franciscaner. 13. P. P. Dominicaner. 14. Canonici Regulares S. Augustini. 15. Pfarr in der Leopold-Stadt. 16. P. P. Benedictiner zum Schotten. 17. Pfarr von Burger-Spital. 18. P. P. Clerici Regulares S. Pauli. 19. P. P. Augustiner-Barfüsser. 20. P. P. Capuciner, diese zwey Orden haben Besegnung, auch den Vorgang, die P. P. Soc. Jesu, und andere Geistliche, giengen unter denen Pfarrern, die Kayserlichen Beicht-Vätter unter denen Kayserlichen Cammer-Herren. 21. Der äussere Stadt-Rath. 22. Kayserliches Stadt- und Land-Gericht. 23. Der innere Stadt-Rath. 24. Die Nieder-Oesterreichischen Land-Stände. 25. Die Kayserliche Hof-Staat, Truchses, geheime Räthe, Cammer-Herren, Ritter des guldenen Vliesses. 26. Kayserliche Hof-

Kayserliche Leich-Ordnung und Proceßion.

Musicanten. 27. Das Dom-Capitul und Dom-Herren. 28. Prälaten mit denen Infulen. 29. Se. Eminenz, der Cardinal und Ertz-Bischoff allhier. 30. Nach diesem folgte der Kayserliche Leichnam von 24. Kayserlichen Cammer-Herren, denen 12. Kayserliche Cammer-Diener allistiret, getragen, und zu beyden Seiten von 48. Edel-Knaben mit weissen Fackeln beleuchtet, auf der Baar das Crucifix, die Kayserliche Cron, Reichs-Apfel, Scepter, der guldene Vließ, Hut, Degen, Ertz-Hut, Spanische, Ungarische und Böhmische Cronen, auf goldstuckenen Bolstern. 31. Neben her gienge die Wienerische Universität, mit ihren Pedellen, so die Scepter trugen. 32. Gleich an der Leiche folgten die 2. Kayserlichen Haupt-Leute, als Hatschirer- und Trabanten-Hauptmann. 33. Die Kayserlichen Hof-Aemter, Obrist-Stall-Meister, Obrist-Hof-Marschall, Obrist-Cammerer, Obrist-Hof-Meister. 34. Ihro Königliche Hoheit, Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog von Toscana. 35. Die Ertz-Hertzogin und Infantin zu Hispanien Maria Anna. 36. Ertz-Hertzogin zu Oesterreich Maria Magdalena. 37. Die Kayserlichen Hof- und Staats-Damen. 38. Den Beschluß machte die Kayserliche Stadt-Guarde.

Beysetzung in der

In gedachter Capuciner-Kirch, waren die Mauern und Stühle durchgehends mit schwar-

schwartzem Tuch, der hohe Altar aber, mit schwartzem Gold- und Silber-Stuck beklei- det, allenthalben ware die sämmtliche Kirch, mit dem Kayserlichen Adler und sämmtlichen Wappen angeheftet, wobey viele tausend Kertzen brennten; wie man mit dem Kayserlichen Sarg in die Kirchen gekommen, hatten sie ihm das Crucifix, die Kayserlichen Insignien, samt dem Gold-Teppich abgenommen, nachdem sungen die Kayserlichen Musicanten: Libra me Domine, darauf geschahe die Einsegnung von den vornehmsten Geistlichen durch Begleitung des hohen Adels und Priesterschafft, in die Grufft; nach kurtzem Gebet, wurde der Sarg wieder eröffnet, der Kayserliche Leichnam vorgezeigt, und so bald zugeschlossen, die Schlüssel wurden, einer dem Obrist-Cämmerer, der andere dem P. Quardian eingehändiget, welche beede, bey den andern in die Schatz-Cammer aufgehebet worden.

Capuciner-Kirche.

Die Kayserliche Wacht paradirte auf beyden Seiten in den Strassen und auf dem Capuciner-Platz, mit verkehrtem Gewehr, und schwartz überzogenem Spiel. Nachdem man in der Kirche angelanget war, geschahen die gewöhnlichen Obsequien mit denen gebräuchlichen Ceremonien, wornach der Leichnam gewöhnlicher massen beygesetzt wurde, da man dann in eben dieser Ordnung nach dem Kayserlichen Pallast wieder zu-

Obsequien.

rück kehrte, womit man erst um 9. Uhr des Abends fertig wurde. Ohngeachtet nun eine ausserordentliche Menge Volcks sich dabey einfand, so ereignete sich doch nicht die geringste Unordnung.

Trauer-Gerüste und Leich-Sermon.

Den 16. 17. und 18. Novembr. wurde zu Ehren Ihro Kayserl. Majestät in der Hof-Kirchen ein prächtiges Trauer-Gerüst aufgestellet, und bey Haltung der gewöhnlichen Exequien von dem Königlichen Hof-Prediger P. Ignatio Pittermann eine Leich- und Lob-Rede gehalten, worinnen Ihro Röm. Kayserl. Majestät rühmliche Tugenden, Leben und Thaten weitläufftig angeführet und der Nachwelt angepriesen wurden. Wir können daher nicht umhin den Inhalt derselben kürzlich zu recensiren, und das Merckwürdigste allhier anzuführen.

Innhalt derselben.

Im Eingang zeiget er, wie groß der Verlust sey welchen nicht nur allein alle Kayserliche Völcker und Unterthanen, Erb-Königreiche und Länder, nicht nur das Römische Reich, sondern auch gantz Europa in der Person unsers Allerdurchlauchtigsten Kaysers erlitten, deren Wehmuth hierüber so groß sey, daß sie gantz davon überschwemmet und angefüllet seyen, so daß ihnen kein anderer Trost dabey übrig geblieben, als daß sie darüber weinen können. Sodann giebt er zwey Ursachen dieses göttlichen Verhängnüsses an, und zwar erstlich

erstlich daß GOtt die unvergleichliche Verdienste und Tugenden des frömsten und gottseeligsten Kaysers belohnen wollen, und dann fürs andere, daß wir Ihn um unserer Sünde willen verlohren haben. Er muntert deßwegen die Kirche, gantz Europa, das gesamte Reich, die Kayserl. Hohen Bunds-Genossen und getreue Unterthanen zum Trauren auf, weil sie ihren mächtigsten Beschützer, grösten Fürsten, höchstes Oberhaupt, stärckesten und beständigsten Freund, und gnädigsten Schutz- und Landes-Vatter verlohren haben. Er bedauret zwar hierbey Oesterreichs Schicksal, erhebt aber dabey dessen Ruhm, weil es dem Teutschen Reich eine so grosse Anzahl Ruhm- und Preißwürdigster Kayser in einer ununterbrochenen Reihe gegeben. Er erkennet zwar seine Unfähigkeit dem grösten Herrn der Welt eine Lob-Rede zu halten, thut es aber aus Gehorsam gegen dem hierzu erhaltenen Befehl, und theilet sodann seine Lob-Rede nach denen drey Haupt-Tugenden des grossen Kaysers ein, nemlich nach seiner Starckmüthigkeit, Standhafftigkeit, From- und Gottseeligkeit. In dem ersten Theil handelt er von des Hochseeligen Kaysers seiner Starckmüthigkeit; dahin ziehet er fordersamst die Expedition auf Spanien in dem 19ten Jahr seines Alters, da er schon mit der Jugend die glorreiche Wercke und Thaten aller Helden vereiniget, Barcellona erobert, und sich nicht allein Catalonien, sondern auch

Drey Haupt-Tugenden unsers grossen Kaysers und zwar 1. Seine Starckmüthigkeit

faſt gantz Spanien unterwürffig gemacht, die ſchärfſte und hitzigſte Belagerungen ausgeſtanden, und dabey ſogar ſeiner geheiligten Perſon nicht geſchonet, ſondern dieſelbe der lezten und äuſſerſten Gefahr ausgeſetzet, biß der Feind, mit Hinterlaſſung alles Waffen-Zeugs die Flucht ergriffen, über den Feind dreymal in einem jahr den Sieg erhalten, und dadurch um ſo viel mehr Ruhm erworben, weil er ſelbſt dabey zugegen geweſen, und zur allgemeinen Verwunderung nicht weniger Gefahr, Ungemach, Abgang, Hunger und Durſt, als der gemeinſte Kriegsmann ausgeſtanden. Vermittelſt dieſer in Spanien gewürckten Wunder, habe er ſeine Sieges-Fahnen in der Haupt-Stadt dieſes weiten Reichs gepflantzet; und daß er ſie nicht weiter fortgeſetzet, habe der plötzliche Todesfall Joſephi des Erſten, glorwürdigſten Andenckens, verurſachet, da er die Spaniſche, mit der Römiſchen Reichs Crone verwechſeln müſſen. Dort habe er ſchwere Kriege geführet, hier aber den Frieden geſtifftet, welchen Europa ſchon längſt gewünſchet, aber nicht erlanget hatte, und den Tempel Jani geſchloſſen, welcher durch vierzehen Jahre an einander offen geſtanden war. Sodann kommt er auf den Türckiſchen Krieg von Anno 1715. und zeiget wie der Kayſer ſich der Republic Venedig tapffer angenommen, durch den Printzen Eugenium zwey herrliche Sieg davon getragen, und die Gräntzen des Reichs erweitert, be-

rühret

rühret mit wenigem die Expedition auf Corsica und den Sicilianischen Krieg von Anno 1717. nebst dem darauf erfolgten Frieden, der sogenannten Quadruple-Allianz. Von denen Kriegs-Läufften schreitet er zu den Friedens-Zeiten, und saget, es habe des grossen Kaysers Starckmüthigkeit nicht weniger im Frieden, als im Krieg geleuchtet; denn diesen habe er nur geführet, damit er jenen entweder andern geben, oder für sich und seine Unterthanen erhalten könte. Zu diesem Ende habe Er allezeit eine starcke Macht auf den Beinen gehabt, und dadurch den Frieden viel länger, als seine Durchlauchtigste Ahnen und Ur-Ahnen genossen, da er besonders für den Unterhalt seiner Trouppen weißlich gesorget; Er habe auch anbey die Wohlfart seines Landes möglichst zu befördern getrachtet, und in Ansehung der Wege und Strassen, welche den Geschäfften der Zufuhr, und allem Gewerb und Handelschafft grossen Vorschub geben, ein Werck von so grosser Fürtrefflichkeit in einem Theil seiner Erb-Landen würcklich ausgeführet, in dem andern aber beglückt angefangen, dergleichen gantz Europa nicht habe. Er habe auch zur Zierde und Herrlichkeit seiner Staaten und Lande nach aller seiner Stärcke geeiffert, dessen zum Beyspiel und Beweiß Wien allein genug sey, wann man die erweiterte und verbesserte Vestungs-Wercker, angelegte Magazinen und Pulver-Thürne, erneuerte Gieß- und Zeug-Häuser,

Häuser, und nebst andern öffentlichen und herrlichen Gebäuen, und Tempeln, auch die Bibliothec, den Kunst- und Bilder-Saal, die kostbare Kirche des H. Caroli Barromæi, die Josephs-Säule, und so viele prächtige Palläste nur in Erwegung ziehe, auch sich anbey der zahlreichen Hospitäler, Kranck- und Siech- und Schul-Häuser, der verbesserten Wissenschafften, eingeführten freyen und andern Künsten, angelegten Fabriquen und Arbeits-Häuser, erinnere. Er rühmet sodann die Tugenden, die mit dieser verknüpfft waren, als die Weißheit und Gelehrsamkeit, die vollkommenste Beredsamkeit, die Wissenschafft der Sprachen, die Liebe zu denen Künsten und Wissenschafften, die Klugheit und Vorsichtigkeit, insonderheit bey Einführung der Pragmatischen Sanction, die Liebe zur Gerechtigkeit, die Güte und Sanfftmuth, Freygebig- und Gutthätigkeit.

2. Seine Standhafftigkeit

In dem andern Theil handelt er von der Standhafftigkeit unsers glorwürdigsten Monarchens, wodurch er solche Wunder gewürcket, daß sich weder Glück noch Unglück rühmen könne, daß er jemahls seinen unveränderten Geist und Hertz besieget habe, inmassen ihn das Glück nicht erhebet, und das Unglück nicht niedergeschlagen, sondern er durch seine unvergleichliche Standhafftigkeit es dahin gebracht, daß Er unter denen hol-

den

den Blicken des einen, und dem schwartzen Gewülck des andern wie ein Felß gestanden, und mit einer bey Gelassenheit die beglückt- und betrübteste Zeiten und Schickungen angesehen und aufgenommen. Er erhebet die Standhafftigkeit unsers grossen Kaysers über den Cato, über Carl den V. Philippum den II. Ferdinand den II. weil die schwersten Ungewitter nicht ein- oder andermahl, sondern so offt und hartnäckig auf Ihn loß gestürmet, Er aber ihren Gewalt und Hefftigkeit durch die Grösse und Unbeweglichkeit seines Gemüths jedesmahl gebrochen und überwältiget hat. Dahin rechnet er den Tod Kaysers Leopoldi, die von Ihm ausgestandene Belagerung zu Barcellona, den Tod des Kaysers Josephi, wodurch sein gantzes Schicksaal auf einmahl umgekehret, und verändert worden, die in Pest-Seuchen ausgestandene Gefahr, den Tod des eintzigen Ertz-Hertzogs, wie auch seiner Durchlauchtigsten Frau Mutter, sonderlich aber den letzten Krieg, die übel-ausgefallene Feld-Schlachten, den schmertzlichen Verlust einiger vor eroberter Reiche und Staaten, die gifftige Seuchen und Kranckheiten gantzer Landschafften, und häuffig andere allgemeine Ubeln und Drangsalen, welche der großmüthige Kayser durch seine Standhafftigkeit überwunden, indem Er sich über die traurigste Geschick- und Zufälle empor geschwungen, und in diesen den Willen und die Ver-

ordnungen des Himmels demuthig verehret.

3. Seine Frömm- und Gottseeligkeit.

In dem dritten Theil redet er von der Frömm- und Gottseeligkeit Unsers grossen Kaysers, als von der Grund-Veste aller seiner andern Tugenden. Er sagt, es habe dieser fromme Henoch jederzeit mit GOTT gewandelt, und so habe die Ruhe und den Frieden seines gottsfürchtigen Hertzens nichts auf der Welt zerstöhren konnen. Wie tieff diese Tugend in dem Hertzen unsers frommen Kaysers gegründet gewesen, erhellet aus denen vielen und herrlichen Proben, die er der gantzen Welt davon gegeben. Dieses beweiset der Lob-Redner durch Erzehlung aller Wercke der Andacht und Gottseeligkeit, worinnen sich der fromme Kayser täglich, und beständig mit grossem Eifer geübet, und sagt: Er habe sein tugendhafftes Hertz so offt seinem GOTT und HErrn geschencket und aufgeopffert, daß dieser solches immer in seinen Händen erhalten, geführet und geleitet. Er rühmet seinen Gehorsam gegen das Gesetz GOttes, und der Kirchen, seine Mäßigkeit und Tödtung aller Affecten und Begierden, seinen vollkommenen Tugend-Eifer in Zähmung und Unterdrückung derselben, seine Majestätische Ernsthafftigkeit, seine Entfernung von allem Pracht und Eitelkeit, seine Niederträchtigkeit und Demuth, seine großmüthige

Ver-

Verachtung aller menschlichen Urtheile, seine offenbahr- und aller Orten sichtbahre Andacht, die in dem grösten Heere der Welt den frey- und vermessenen Welt-Geist so offt zu Schanden gemacht, seine innerste Vereinigung mit GOtt, welche jederzeit dessen Willen und Verordnung zur Richtschnur ihrer Ubungen genommen, seine mildeste Güte und Sanfftmuth, Freygebig- und Gutthätigkeit, Gedult und Standhafftigkeit, seine allerreinste Furcht und Liebe GOttes, und mit einem Wort seinen gottseeligen Wandel und erbauliches Ende, wobey sein grosser Geist eine gantz ungemeine Tugend, Stärcke und Standhafftigkeit erzeiget und bewiesen, weil er von dem Propheten David die theure Versicherung hatte, daß der Tod der Frommen und Gerechten in den Augen GOttes köstlich sey, woraus er vest vertrauen konnte, daß auch der Seinige sanfft und seelig in dem Herrn seyn würde. Die übrigen Umstände übergehen wir mit Stillschweigen, weil wir sie bereits angeführet.

Das gantze Römische Reich empfand diesen grossen Verlust mehr als zu viel, und in allen zum Reich gehörigen Ländern, sonderlich aber in allen Reichs-Städten, wurden dem Hoch-seeligen Kayser glorwürdigsten Andenckens Leich- und Lob-Reden gehalten, und einige Wochen hindurch täglich eine

Leich- und Lob-Predigten im Reich.

eine Stund lang mit allen Glocken geläutet, worunter sich die Städte Nürnberg, Regenspurg, Hamburg, Augspurg und Franck-
1741. furt vor andern hervor thaten. Die darüber empfindende Betrübnis vermehrten die besorglichen Umstände wegen der künfftigen Kayser-Wahl, und man erwartet dahero dieselbe mit grossem Verlangen.

Bericht an den Buchbinder.

1.) Das Kupfer des Kayserlichen Parade-Betts gehört ad pag. 227.

2.) Und der Leich-Proceßion ad pag. 229.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

J

H.

Zschackwitz

K

O

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharffenstein, Julius Friedrich,

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Rö
mischen Kaysers Carl des Sechsten, Denckwürdiges Leben und Thaten Aus
denen besten und bewährtesten Schriften und Urkunden kürzlich verfasset,
und mit dienlichen Kupffern versehen

Francktfurt [u.a.] 1741

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2589
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253369-3
VD18 14491869-003